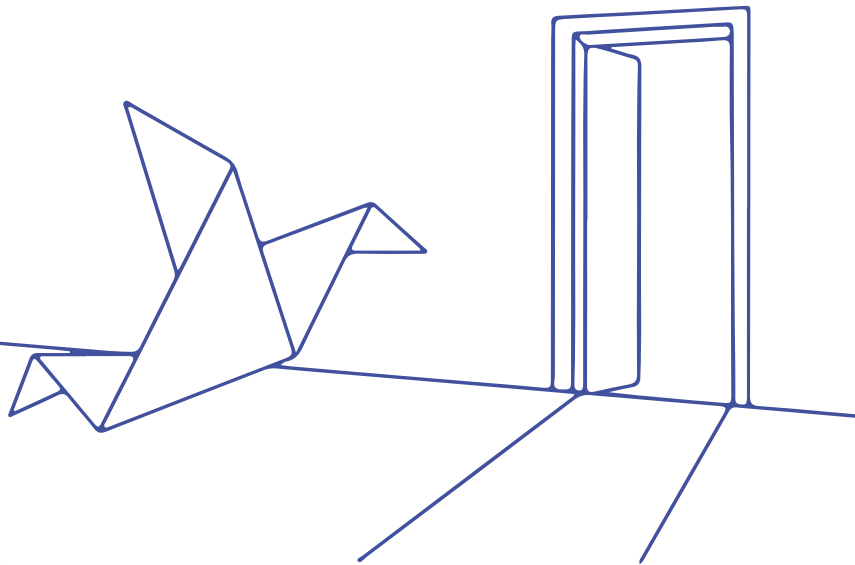




StudierendenGesellschaft  
Witten/Herdecke e.V.

# Wertpapierprospekt

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.



**3,6%**

Schuldverschreibungen 2014/24

Volumen: bis zu 7,5 Mio. EUR

Stückelung: 1.000 EUR

Laufzeit: 02.12.2014 – 02.12.2024

WKN: A12UD9

ISIN: DE000A12UD98

Handel: Börse Düsseldorf

[www.studierendenanleihe.de](http://www.studierendenanleihe.de)

**StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.**

Witten, Bundesrepublik Deutschland

**Prospekt**

gemäß § 5 Wertpapierprospektgesetz

von EUR 7.500.000,00

**3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024**

mit einer Laufzeit vom 02.12.2014 bis 02.12.2024

Die Schuldverschreibungen werden im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 begeben.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf AG wurde beantragt

vom **03.11.2014**

International Securities Identification Number (ISIN): **DE00**

**A12UD98**

Wertpapierkennnummer (WKN): **A12UD9**

Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Schuldverschreibungen sind und werden insbesondere weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 (der „**Securities Act**“) noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechtes eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>2</b>
<b>I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS</b> .....	<b>5</b>
A Einleitung und Warnhinweise .....	5
B Emittent.....	5
C Wertpapiere .....	9
D Risiken.....	11
E Angebot .....	16
<b>II. RISIKOFAKTOREN</b> .....	<b>19</b>
Risiken in Bezug auf die Emittentin .....	19
Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen.....	25
<b>III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b> .....	<b>28</b>
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts.....	28
Gegenstand des Prospekts.....	28
Informationen von Seiten Dritter .....	29
Links .....	29
Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre .....	29
Einsehbare Dokumente .....	30
<b>IV. VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES</b> .....	<b>31</b>
<b>V. ANGABEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN</b> .....	<b>32</b>
1. Allgemeine Informationen über die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. 32	
a. <i>Name, Registereintragung, Sitz der Emittentin, Satzung</i> .....	32
b. <i>Unternehmensgegenstand/Vereinszweck</i> .....	32
c. <i>Geschäftsjahr</i> .....	32
d. <i>Stellung der Emittentin in der Unternehmensgruppe</i> .....	32
2. Überblick über die Geschäftstätigkeit, Historie .....	34
a. <i>Überblick</i> .....	34
b. <i>Historie</i> .....	34
c. <i>Das Beitragsmodell (der Umgekehrte Generationenvertrag)</i> .....	35
d. <i>Gemeinnützigkeit</i> .....	36
3. Die Universität Witten/Herdecke.....	36
a. <i>Grunddaten (Stand: 05/2014)</i> .....	36
b. <i>Selbstverständnis: Witten wirkt. In Forschung, Lehre und Gesellschaft.</i> .....	37
c. <i>Studienangebot</i> .....	37
<i>Fakultät für Gesundheit</i> .....	38
<i>Fakultät für Wirtschaftswissenschaft</i> .....	38
<i>Fakultät für Kulturreflexion</i> .....	38
<i>Studium fundamentale</i> .....	38
d. <i>Exzellenz</i> .....	39
e. <i>Finanzierung der Universität Witten/Herdecke</i> .....	40
f. <i>Pfad.finder-Stipendium</i> .....	40
4. Standorte .....	41
5. Marktumfeld .....	41
6. Investitionen.....	41
7. Mitarbeiter .....	41
8. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.....	41
a. <i>Übersicht der Organe und Organisationsstruktur</i> .....	41

b.	<i>Vorstand</i> .....	42
c.	<i>Aufsichtsrat</i> .....	43
d.	<i>Potenzielle Interessenskonflikte</i> .....	46
e.	<i>Sozialausschuss</i> .....	46
f.	<i>Schlichtungsstelle</i> .....	46
g.	<i>Mitgliederversammlung</i> .....	46
9.	Praktiken der Geschäftsführung .....	46
a.	<i>Vorstand</i> .....	46
b.	<i>Aufsichtsrat</i> .....	47
c.	<i>Corporate Governance und Risikomanagement</i> .....	47
10.	Wesentliche Gesellschafter.....	47
11.	Wesentliche Verträge.....	48
a.	<i>Vertrag zwischen dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. und der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH</i> .....	48
b.	<i>Verträge über die Förderung eines Studiums an der Universität Witten/Herdecke..</i>	49
c.	<i>Finanzierungsverträge</i> .....	50
d.	<i>Versicherungen</i> .....	50
12.	Rechtsstreitigkeiten.....	50
13.	Jüngste Entwicklung und Trends .....	50
<b>VI.</b>	<b>AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN</b> .....	<b>52</b>
1.	Ausgewählte Finanzinformationen.....	52
2.	Abschlussprüfer .....	53
3.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition .....	54
<b>VII.</b>	<b>ANLEIHEBEDINGUNGEN</b> .....	<b>55</b>
<b>VIII.</b>	<b>BESTEUERUNG</b> .....	<b>63</b>
1.	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland .....	63
2.	EU-Zinsrichtlinie: Deutschland.....	64
<b>IX.</b>	<b>ANGABEN IN BEZUG AUF DIE ANLEIHE</b> .....	<b>66</b>
1.	Wertpapierkennnummer, International Securities Identification Number .....	66
2.	Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere .	66
3.	Bedingungen des Angebots.....	66
a.	<i>Das Angebot</i> .....	66
b.	<i>Zeichnungsanträge des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität...</i>	67
c.	<i>Zeichnungsanträge des öffentlichen Angebots über den Öffentlichen Abverkauf...</i>	67
d.	<i>Zeichnungsanträge der Privatplatzierung</i> .....	67
e.	<i>Frist der öffentlichen Angebote</i> .....	67
f.	<i>Zuteilung</i> .....	68
g.	<i>Ausgabebetrag</i> .....	68
h.	<i>Zahlung Ausgabebetrag</i> .....	68
i.	<i>Begebung, Übernahme, Ergebnis des Angebots</i> .....	68
j.	<i>Zeitplan</i> .....	69
k.	<i>Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot</i> .....	70
l.	<i>Rendite</i> .....	70
m.	<i>Stabilisierungsmaßnahmen</i> .....	70
n.	<i>Angebots- und Verkaufsbeschränkungen</i> .....	70
4.	Einbeziehung in den Handel.....	71
5.	Verbriefung .....	71
6.	Clearing und Abwicklung .....	71
7.	Zahlstelle.....	71
8.	Interesse von Seiten natürlicher oder juristischer Personen .....	71

<b>XII. FINANZINFORMATIONEN.....</b>	<b>F - 1</b>
<b>GEPRÜFTER EINZELABSCHLUSS DER STUDIERENDENGESELLSCHAFT WITTEN/HERDECKE FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2012 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR. F - 2</b>	
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers .....	F - 3
Bilanz .....	F - 5
Gewinn-und Verlustrechnung .....	F - 6
Anhang.....	F - 7
<b>GEPRÜFTER EINZELABSCHLUSS DER STUDIERENDENGESELLSCHAFT WITTEN/HERDECKE FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2013 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR .....</b>	<b>F - 29</b>
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers .....	F - 30
Bilanz .....	F - 32
Gewinn-und Verlustrechnung .....	F - 33
Anhang.....	F - 34
<b>GEPRÜFTE KAPITALFLUSSRECHNUNG UND EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG VOM 01. JANUAR 2012 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012.....</b>	<b>F - 56</b>
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers .....	F - 57
Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	F - 59
Kapitaflussrechnung .....	F - 60
<b>GEPRÜFTE KAPITALFLUSSRECHNUNG UND EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG VOM 01. JANUAR 2013 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013.....</b>	<b>F - 61</b>
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers .....	F - 62
Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	F - 64
Kapitaflussrechnung.....	F - 65
<b>UNGEPRÜFTER EINZELZWISCHENABSCHLUSS DER STUDIERENDENGESELLSCHAFT WITTEN/HERDECKE ZUM 30.06.2014 .....</b>	<b>F - 66</b>
Bilanz .....	F - 67
Gewinn-und Verlustrechnung .....	F - 68
Anhang.....	F - 69
<b>Anlage A: Muster Vertrag über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke .....</b>	<b>A - 1</b>
<b>UNTERSCHRIFTENSEITE .....</b>	<b>U - 1</b>

## I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) mit Zahlen gekennzeichnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten aufgenommen werden müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren und des Emittenten in der Zusammenfassung enthalten sein muss ist es möglich, dass Informationen bezüglich der Angaben nicht angegeben werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

### A Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	<p>Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können dafür haftbar gemacht werden. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder inkohärent ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie wenn sie, zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzintermediäre	<p>Die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (die „<b>Emittentin</b>“, „<b>StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke</b>“, „<b>SG Witten/Herdecke</b>“ oder die „<b>Gesellschaft/Verein</b>“) hat ausschließlich der GLS Gemeinschaftsbank eG, Christstraße 9, 44789 Bochum, die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts in der Bundesrepublik Deutschland ab Veröffentlichung des Prospekts und bis zur Schließung des öffentlichen Angebots erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung während dieser Fristen oder endgültigen Platzierung der 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.</p> <p>Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen oder neue Informationen zu Finanzintermediären eintreten, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (<a href="http://www.studierendenanleihe.de">www.studierendenanleihe.de</a>) bekannt machen.</p> <p><b>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</b></p>

### B Emittent

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.
-----	--	---

	Emittentin	
B.2	Sitz, Rechts- form, geltendes Recht, Land der Gründung	Die Emittentin hat ihren Sitz in Witten und hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Die Emittentin wurde in Deutschland errichtet und auf sie ist das deutsche Recht anwendbar.
B.4b	Trends	Die Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke ist eine von acht Gesellschaftern der Privaten Universität Witten/Herdecke („ <b>Universität Witten/Herdecke</b> “ oder auch „ <b>UW/H</b> “). Die Emittentin koordiniert u.a. die Erhebung und den Einzug von Studienbeiträgen nach dem Prinzip des „Umgekehrten Generationenvertrags“. Die Zahl der Studierenden an der UW/H hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen und die Emittentin geht davon aus, dass dies auch in den kommenden Jahren der Fall sein wird. Von im Jahr 2014 ca. 2.000 Studierenden soll sich nach den Planungen der UW/H die Zahl im Jahr 2020 auf bis zu 2.500 Studierende erhöhen. Dies hat voraussichtlich zur Folge, dass mehr Studierende von dem Modell des Umgekehrten Generationenvertrags Gebrauch machen und die Emittentin somit höhere Finanzierungsbeiträge an die UW/H abführen muss. Entsprechend benötigt die Emittentin in den kommenden Jahren mehr Finanzierungsmittel zur Überbrückung des Zeitraums zwischen Abführung der Finanzierungsbeiträge an die UW/H und dem Einsetzen der Rückzahlungen der geförderten Studierenden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe	Die Emittentin hält 3,95 % der Geschäftsanteile an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Die Tätigkeit der Emittentin ist eng mit der Universität Witten/Herdecke verzahnt. Vereinszweck der Emittentin ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke. Die Emittentin hat mit der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH am 19.02.2014 einen Rahmenvertrag über die Einnahme der von den Studierenden erhobenen Finanzierungsbeiträge geschlossen. Diese Finanzierungsbeiträge sind mit schuldbefreiender Wirkung an die Emittentin zu entrichten, die sich verpflichtet, die Beiträge entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an die Universität abzuführen. Im Gegenzug erstattet die Universität Witten/Herdecke die der Emittentin entstehenden Kosten für die Abwicklung des Finanzierungsmodells „Umgekehrter Generationenvertrag“ mit einem jährlichen Pauschalbetrag und unterstützt die Emittentin in der Abwicklung der ihrer satzungsgemäßen Ziele durch das zur Verfügung stellen der organisatorische Infrastruktur.
B.9	Gewinnprognosen oder –schätzungen	Entfällt, da keine Gewinnprognose aufgenommen wird.
B.10	Beschränkungen in Bestätigungsmerkmalen	Entfällt, da keine Einschränkung erteilt wurde.
B.12	Ausgewählte Historische Finanzinformationen	Es folgen ausgewählte Finanzinformationen über die Emittentin. Für den 31.12.2012 und den 31.12.2013 sind sie den geprüften, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre endend zum 31.12.2012 und den 31.12.2013 entnommen worden. Für das Halbjahr zum 30.06.2013 und 30.06.2014 sind sie dem ungeprüften Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30.06.2014 entnommen worden.

Soweit nicht anders angegeben, sind die Finanzinformationen für die Emittentin in diesem Prospekt in Übereinstimmung mit dem deutschen Handelsrecht und dem Handelsgesetzbuch "HGB" erstellt worden. Sofern sie geprüft wurden, erfolgte die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen.

<b>Alle Angaben nach HGB (in T€)</b>	<b>30.06.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>Bilanz</b>	<b>(ungeprüft)</b>	<b>(geprüft)</b>	<b>(geprüft)</b>
A. Anlagevermögen	10.674,48*	9.658,92**	7.941,12**
B. Umlaufvermögen	3.451,02*	3.453,09**	2.626,85**
C. Rechnungsabgrenzung□posten	0	2,93	2,93
<b>= Aktiva</b>	<b>14.125,50</b>	<b>13.114,94</b>	<b>10.570,90</b>
A. Eigenkapital	10.868,73	10.044,87	8.650,13
B. Rückstellungen	1.925,52	1.925,52	1.019,25
C. Verbindlichkeiten	1.331,25	1.144,55	901,52
<b>= Passiva</b>	<b>14.125,50</b>	<b>13.114,94</b>	<b>10.570,90</b>

\* ungeprüfte Zahlen, die aus ungeprüften Finanzinformationen errechnet wurden

\*\* geprüfte Zahlen, die aus geprüften Finanzinformationen errechnet wurden

<b>Alle Angaben nach HGB (in €)</b>	<b>01.01.2014</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>01.01.2012</b>
	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>30.06.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>30.06.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>(ungeprüft)</b>	<b>(geprüft)</b>	<b>(ungeprüft)</b>	<b>(geprüft)</b>
1. Sonstige betriebliche Erträge	946.313,73	1.668.118,02	801.775,55	1.492.620,52
2. Personalaufwand	57.925,17	98.966,44	44.736,23	99.122,39



		3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	2.759,92	0	3.105,36
		4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.323,94	108.174,87	65.181,59	117.306,47
		5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.910,22	2.562,99	3.883,86
		6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.199,71	65.383,53	30.640,84	56.220,65
		7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	823.864,91	1.394.743,48	663.779,88	1.220.749,58
		8. Einstellung in die Gewinnrücklage	823.864,91	1.394.743,48	663.779,88	1.220.749,58
		9. Bilanzgewinn	0	0	0	0
		<p>Seit dem Datum des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013 haben sich keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben.</p> <p>Die Emittentin hat sich an einer Kapitalerhöhung der Privaten Universität Witten/Herdecke beteiligt, die am 30.09.2014 im Handelsregister eingetragen wurde. Im Gegenzug für den Erhalt von Anteilen an der UW/H hat die Gesellschaft auf Forderungen gegen die UW/H in Höhe von TEUR 500 verzichtet. Der Kapitalanteil hat sich dadurch von zuvor 2,67 % auf 3,95 % erhöht.</p> <p>Darüber hinaus sind seit dem Zwischenabschluss vom 30.06.2014 bis zum Datum dieses Prospekts keine wesentlichen Änderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.</p>				
B.13	Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevante Ereignisse aus der jüngsten Zeit	Die Emittentin hat sich an einer Kapitalerhöhung der Privaten Universität Witten/Herdecke beteiligt, die am 30.09.2014 im Handelsregister eingetragen wurde. Im Gegenzug für den Erhalt von Anteilen an der UW/H hat die Gesellschaft auf Forderungen gegen die UW/H in Höhe von TEUR 500 verzichtet. Der Kapitalanteil hat sich dadurch von zuvor 2,67 % auf 3,95 % erhöht.				
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen	Siehe B5; Entfällt; solche Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe bestehen nicht.				

	Unternehmen der Gruppe	
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeit des Emittenten.	<p>Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, sind seit 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die Emittentin bietet den Studierenden in Abstimmung mit der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" neben der fixbetragsorientierten Sofortzahlung die Option einer einkommensabhängigen Späterzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsweisen. Die Emittentin übernimmt für die Späterzahler die Zahlung der zu leistenden Finanzierungsbeiträge an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH. Die die Ausleihungen übersteigenden einkommensabhängigen Rückzahlungen verbleiben gemäß Rahmenvertrag zwischen der Privaten Universität Witten/ Herdecke gGmbH und dem Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. vom 19.02.2014 bei der Emittentin. Ferner übernimmt die Emittentin die Einnahme und Weiterleitung der Finanzierungsbeiträge der Sofortzahler an die Universität abzüglich eines als Zuwendung der Universität bei der Emittentin verbleibenden Anteils.</p> <p>Im Rahmenvertrag vom 19.02.2014 verpflichten sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH und die Emittentin zur langfristigen Absicherung des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" durch den Aufbau entsprechender finanzieller Mittel. Insbesondere verbleiben die Differenzbeträge zwischen den Zahlungen der Studierenden an die Emittentin und den Zahlungen der Emittentin an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH als Zuwendungen der Universität bei der Emittentin.</p> <p>Die Emittentin hat mit dem Umgekehrten Generationenvertrag ein Modell für Beiträge zum Studium an der UW/H entwickelt, das die Mitverantwortung der Studierenden einfordert, ohne die finanzielle Herkunft zur Bedingung für ein Studium zu machen. Leistung, Begabung und Persönlichkeit (die durch den Aufnahmeausschuss in einem Bewerbungsverfahren abgefragt werden) sollen allein über den Zugang zu akademischer Bildung entscheiden.</p>
B.16	Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Aufgrund seiner Rechtsform als eingetragener Verein bestehen an der Emittentin keine Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse.
B.17	Ratings	Entfällt. Es wurde kein Rating durchgeführt.

### C Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit der Wertpapierkennnummer (WKN) A12UD9.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Emission erfolgt in EUR.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	Entfällt, da die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen nicht beschränkt ist.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren	Die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 gewähren ihren Inhabern das Recht, Zinszahlungen sowie bei Fälligkeit die Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen. Die angebotenen Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht

	verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung sowie Beschränkungen dieser Rechte	nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander gleichrangig sind und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Es bestehen keine Beschränkungen der Rechte aus den 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024.
C.9	Zinsen	Siehe C.8. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom (einschließlich) 02.12.2014 bis zum 02.12.2024 (ausschließlich) mit jährlich 3,6 %. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 02.12. eines jeden Jahres zahlbar, vorbehaltlich der Verschiebung auf den nächsten Zahltag.
	Fälligkeit	Grundsätzlich werden die Schuldverschreibungen am 02.12.2024 zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000 je Schuldverschreibung zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Anleger sind bei Vorliegen bestimmter Gründe wie z.B. Insolvenz, Liquidation, wie näher in den Anleihebedingungen definiert, berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen. Weiterhin ist die Emittentin berechtigt, die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 mit einer Frist von mindestens 60 Tagen, frühestens zum 02.12.2021 und mit folgendem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wie näher in Anleihebedingungen geregelt, vorzeitig zu kündigen: Ab dem 02.12.2021 zu 102 %, ab dem 02.12.2022 zu 101,5 % und ab dem 02.12.2023 zu 101 %, jeweils des Nennbetrags der Schuldverschreibungen. Die Emittentin hat sich unbedingt und unwiderruflich verpflichtet, die Forderungen aus Rückzahlungen im Sinne der §§ 3, 4 der Anleihebedingungen oder Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen nach §§ 2, 3 der Anleihebedingungen bei Fälligkeit in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland auf ein Eigenkonto der Emittentin bei der Zahlstelle zu zahlen bzw. zahlen zu lassen. Fallen der Fälligkeitstag oder der Zinszahltag (wie jeweils in den Anleihebedingungen definiert) auf einen Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Zahltag. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Forderungen aus den Schuldverschreibungen zur Zahlung an die Inhaber der Schuldverschreibungen im Wege des Systems der Clearstream transferieren lassen.
	Rendite	Die jährliche Rendite der 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 auf Grundlage des Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit beträgt 3,6 %.
	Vertreter der Anleihegläubiger	Entfällt (da in den Anleihebedingungen kein gemeinsamer Vertreter der Gläubiger benannt ist).
C.10	Derivative Komponente der Zinszahlung	Siehe C.9. Entfällt, da die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 keine derivative Komponente haben.
C.11	Zulassung zum Handel	Entfällt. Der Freiverkehr der Düsseldorfer Wertpapierbörse, in den die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 voraussichtlich am 02.12.2014 einbezogen werden sollen, ist kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des

	an einem regulierten Markt	Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.04.2004 über Märkte für Finanzinstrumente. Eine Zulassung der 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 zum Handel an einem regulierten Markt in diesem Sinne ist derzeit nicht beabsichtigt.
--	----------------------------	--

#### D Risiken

<b>D.2</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind.	
		<p><b>Keine Auswahl der finanzierungsnehmenden Studierenden nach finanziellen Kriterien.</b> Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, sind seit 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke übernimmt u.a. für die Studierenden der Universität Witten/Herdecke, die im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" eine der Optionen einkommensabhängiger Späterzahlung gewählt haben, die Zahlung der Finanzierungsbeiträge des Studierenden für das Studium. Der Studierende hat die Möglichkeit zwischen einer fixbetragsorientierten Sofortzahlung, einer einkommensabhängigen Späterzahlung und einer Kombination beider Zahlungsmodi zu wählen. Der finanzierungsnehmende Studierende leistet nach Abschluss des Studiums mit Überschreiten eines Mindestgehalts innerhalb eines Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren einen vertraglich bestimmten Prozentsatz seines Einkommens über die vertraglich fixierte Rückzahlungsdauer. Die Summe der Rückzahlungen ist durch eine Höchstgrenze, die als Vielfaches des Fixbetrages eines Sofortzahlers definiert ist, begrenzt.</p> <p>Eine Auswahl nach speziellen Kriterien, wie etwa der finanzielle Hintergrund des Studierenden, erfolgt gerade nicht. Auch nimmt die Emittentin keine Beurteilung der Finanzierungsnehmer im Hinblick auf deren Fähigkeit, das Studium an der Universität Witten/Herdecke erfolgreich zu beenden oder nach Abschluss des Studiums ein Gehalt über dem für die Rückzahlung relevanten Mindestgehalt zu beziehen vor.</p> <p>Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist jedoch erheblich davon abhängig, inwieweit während des 25-jährigen Rückzahlungszeitraums von Späterzahlern Finanzierungsbeiträge erlangt werden können. Werden die Studierenden hinsichtlich ihrer zukünftigen Studien- und Berufserfolge falsch eingeschätzt oder stellen sich nach einem anfänglichen Studienerfolg oder späteren Berufserfolg Faktoren heraus, die den Umfang der Rückzahlungsverpflichtungen mindern, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin haben. Gleiches gilt im Fall einer von den Planungen der Emittentin abweichenden Entwicklung der Gehälter, die von den geförderten Studierenden nach dem Berufseintritt erzielt werden können. Im äußersten Fall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen die Insolvenz der Emittentin und damit einen teilweisen oder vollständigen Ausfall der Forderungen der Anleihegläubiger nach sich ziehen.</p>
		<p><b>Keine Kenntnis der Anleihegläubiger von den Studierenden.</b> Den Anleihegläubigern ist es nicht möglich, das Risikoprofil der finanzierungsnehmenden Studierenden zu bestimmen. Insbesondere werden die Anleihegläubiger nicht über die Identität oder finanziellen Verhältnisse der finanzierungsnehmenden Studierenden informiert. Eine eigene Beurteilung der Erfolgsaussichten der Studierenden und deren Möglichkeit, die Finanzierungsbeiträge zu leisten, ist für den</p>

		Anleger daher nicht möglich.
		<p><b>Planungsrisiko.</b> Aus einer negativen Abweichung der Finanzplanung der Emittentin von der tatsächlichen zukünftigen Ertrags- und Liquiditätslage können sich Risiken für die Anleihegläubiger ergeben. Die Emittentin legt ihren Finanzplanungen statistische Annahmen und interne Rechnungsmodelle zu Grunde. Diese Rechnungsmodelle beruhen u. a. auf dem prognostizierten Niveau der Einkünfte von Hochschulabsolventen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 hat die Emittentin eine interne Datenbank zur Einkommenssituation und -entwicklung von ehemaligen Studierenden aufgebaut. Diese Datenbanken sowie die Rechenmodelle werden laufend weiter entwickelt. Die Datenbanken – zusammen mit den internen Rechenmodellen – dienen maßgeblich der Ermittlung der wirtschaftlich erforderlichen und angemessenen Studienbeiträge. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass sich die dem Modell zugrunde liegenden Prognosen zukünftig als richtig erweisen werden. Darüber hinaus wurde das Modell keiner Prüfung durch einen unabhängigen Experten (z.B. einen Wirtschaftsprüfer) unterzogen. Sollten die Rückzahlungen der Späterzahler niedriger ausfallen als geplant, so wird sich die Ertragslage verschlechtern. Des Weiteren führen geringere Rückzahlungen dazu, dass sich die Liquiditätssituation verschlechtert. Gleiches gilt bei Rückzahlungen, die zwar in der Höhe gleich wie angenommen, jedoch später als angenommen eingehen würden. Treten die in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der Emittentin enthaltenen Annahmen nicht ein, so könnte sich dies nachteilig auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Emittentin nicht oder nicht vollständig in der Lage sein, ihre Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern zu erfüllen.</p>
		<p><b>Keine oder nur geringe Rückzahlung von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden.</b> Studierende, die sich für das Modell der (ggf. hälftigen) Späterzahlung entscheiden, müssen erst ab einem Mindesteinkommen von derzeit ca. EUR 30.000 brutto Rückzahlungen für die von der Emittentin gewährte Studienfinanzierung leisten. Auch im Falle des Todes eines Geförderten erfolgt keine Rückzahlung. Sofern nur zweitweise das Mindesteinkommen unterschritten wird, kann sich der Rückzahlungszeitraum auf maximal 25 Jahre erstrecken, mit gegebenenfalls negativen Folgen auf die Liquiditätssituation und die Auszahlungsmöglichkeiten der Emittentin. Erreicht ein Finanzierungsnehmer oder eine Mehrzahl von Finanzierungsnehmern innerhalb des Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren das Mindesteinkommen für die Rückzahlung nicht oder nur in wenigen Jahren, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit auch zu Verzögerungen und zum teilweisen oder gar vollständigen Ausfall von Zins- und Rückzahlungen der Emittentin auf die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 führen.</p>
		<p><b>Einkünfterisiko der Geförderten</b> Die Höhe der monatlichen Zahlungen, die der jeweilige Geförderte während des Rückzahlungszeitraumes an die Emittentin zu entrichten hat, bestimmt sich nach einem festgelegten Prozentsatz des jährlichen Einkommens während des Rückzahlungszeitraums. Diese Einkünfte können geringer ausfallen oder weniger stark steigen als von der Emittentin prognostiziert. Damit ist die Emittentin auch von Umständen, auf die sie keinen Einfluss hat, wie der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Lohnentwicklung und der Arbeitsbereitschaft des Finanzierungsnehmers abhängig. Eine negative oder in den Planungen der Emittentin nicht berücksichtigte Einkünfteentwicklung kann sich erheblich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit auch zu Verzögerungen und zum teilweisen oder gar vollständigen Ausfall von Zins- und Rückzahlungen der Emittentin auf die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 führen.</p>

		<p><b>Liquiditätsbezogene Risiken.</b> Es besteht das Risiko, dass die Emittentin insolvent wird und/oder die Forderungen aus den 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 nicht bedienen kann. Dies kann insbesondere eintreten, wenn die Rückzahlungen von geförderten Studierenden nicht oder nicht wie geplant erfolgen. Die Emittentin hat dabei keinen weiteren Geschäftsbetrieb aus dem eventuelle Verluste und Zahlungsschwierigkeiten gedeckt werden und die Rückzahlung später, nur teilweise oder gar nicht zu erhalten.</p>
		<p><b>Vertragserfüllungsrisiko.</b> Die Tätigkeit der Emittentin unterliegt einem allgemeinen Vertragserfüllungsrisiko, das sich beispielsweise in der Privatinsolvenz, Zahlungsunfähigkeit oder „Abtauchen“ von Studierenden realisieren kann. Die Studierenden stellen keine Sicherheiten für die Inanspruchnahme einer Studienfinanzierung durch die SG Witten/Herdecke, die bei einem Zahlungsausfall mit verwertet werden könnten. Zur Beitreibung der Forderungen arbeitet die Emittentin mit der Creditreform Dortmund / Witten Scharf KG zusammen und hat mit dieser ein Ermittlungsverfahren entwickelt, das dem möglichen langen Rückzahlungszeitraum von 25 Jahren Rechnung trägt. Sofern es der Emittentin jedoch nicht gelingt, fällige Zahlungsverpflichtungen von Studierenden zeitnah einzutreiben oder es zu Zahlungsausfällen von Studierenden kommt, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit auch zu Verzögerungen und zum teilweisen oder gar vollständigen Ausfall von Zins- und Rückzahlungen der Emittentin auf die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 führen.</p>
		<p><b>Risiken aus der Anwendung Verbraucherschützender Normen.</b> Aufgrund des innovativen Charakters der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht der Auffassung sein könnte, dass es sich bei den Fördervereinbarungen um Verbraucherdarlehen im Sinne der § 491 ff. BGB handelt. Sollten die Verbraucherschützenden Normen im Rahmen des Abschlusses der Fördervereinbarungen nicht ordnungsgemäß beachtet worden sein, könnte dies dazu führen, dass die Geförderten nur einen geringeren Betrag als den vertraglich vorgesehenen und von der Emittentin in ihren Planungen berücksichtigten zurückzahlen haben, was sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin und damit auch negativ auf ihre Fähigkeit, den Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Teilschuldverschreibung nachzukommen, auswirken kann.</p>
		<p><b>Allgemeine Geschäftsbedingungen.</b> Die mit den Studierenden geschlossenen Fördervereinbarungen unterliegen den gesetzlichen Anforderungen an allgemeine Geschäftsbedingungen. Angesichts der Neuartigkeit der Fördervereinbarungen besteht keine Gewähr, dass ein Gericht die Bedingungen der Fördervereinbarung (insbesondere die Bestimmungen hinsichtlich der Zahlungsverpflichtungen des Geförderten) für nicht transparent und damit für unwirksam erklärt. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin haben.</p>
		<p><b>Risiken aus einer Erlaubnispflicht nach dem Gesetz über das Kreditwesen.</b> Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hat in Bezug auf die von der Emittentin betriebene Studienförderung mit Schreiben vom 25.06.2010 erklärt, dass es sich dabei mangels eines unbedingten Rückzahlungsanspruchs nicht um nach dem Gesetz über das Kreditwesen erlaubnispflichtige Bankgeschäfte handele. Dennoch kann das Risiko nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die BaFin die Tätigkeit der Emittentin zukünftig als erlaubnispflichtig ansieht, mit der Folge, dass den Studierenden das Recht zusteht, von der Emittentin Rückabwicklung der Finanzierungsbeiträge und weiteren Schadenersatz zu verlangen. Zudem kann die</p>

		BaFin Sanktionen gegen die Emittentin für daraus resultierende Gesetzesverstöße verlangen. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken mit der Folge, dass diese ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 nicht mehr nachkommen kann.
		<b>Globalzession.</b> Zwischen der Emittentin und der GLS Gemeinschaftsbank eG bestehen zwei Darlehensverträge mit einer Kreditlinie von insgesamt MEUR 4,65. Die Darlehen sind durch eine Globalzession der bestehenden und künftigen Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge besichert. Sollte es zu einer teilweisen oder vollständigen Verwertung der Sicherheiten durch die GLS Gemeinschaftsbank eG kommen, würden voraussichtlich keine oder nur wenige Mittel zur Befriedigung der Forderungen der Anleihegläubiger zur Verfügung stehen. Dies könnte dazu führen, dass sich die Quote und Aussichten der Anleihegläubiger verringern, Zinsen und/oder Rückzahlungen auf die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 zu erhalten bzw. zu einem Totalausfall der Forderungen der Anleihegläubiger führen.
		<b>Aufnahme von weiterem Fremdkapital.</b> Die Emittentin ist nicht darin beschränkt, weiteres Kapital aufzunehmen. Dies könnte dazu führen, dass die Gesellschaft mehr Verbindlichkeiten ausgleichen muss und sich im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Emittentin die Quote und Aussichten der Anleihegläubiger verringern, Zinsen und/oder Rückzahlungen auf die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 zu erhalten.
		<b>Allgemeines Risiko.</b> Eine Investition in ein Unternehmen birgt stets unternehmerische Risiken. Im Falle der Emittentin sind die Risiken erhöht, da die Emittentin als gemeinnütziger Verein keinerlei Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Die SG Witten/Herdecke strebt grundsätzlich nicht an, eine Rendite mit den eingenommenen Studienbeiträgen zu erwirtschaften. Ein finanzieller Misserfolg des Umgekehrten Generationenvertrags würde sich negativ auf die Erträge der Emittentin auswirken und im äußersten Fall zur Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen, was zum Teil- oder Totalverlust der 3,6% Schuldverschreibungen 2014/2024 führen kann.
		<b>Das Risikomanagementsystem der SG Witten/Herdecke könnte sich teilweise oder insgesamt als unzureichend herausstellen.</b> Trotz Bestehens eines Risikomanagementsystems können möglicherweise unbekannte oder unerkannte Risiken für die Emittentin bestehen und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem sich teilweise oder insgesamt als unzureichend herausstellt oder versagt und sich solche Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin verwirklichen oder nicht schnell genug erkannt werden. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.
		<b>Abhängigkeit von qualifizierten Mitarbeitern und Beratern.</b> Der Erfolg des Umgekehrten Generationenvertrags wird in hohem Maße auch davon abhängen, in wie weit es gelingt, auf qualifizierte Mitarbeiter sowie externe qualifizierte Berater für die jeweiligen anspruchsvollen Aufgaben zurückgreifen zu können. Sofern dies nicht gelingt, ist der Bestand der SG Witten/Herdecke beeinträchtigt und gefährdet. Sofern Organmitglieder, sonstige Mitarbeiter und/oder externe Berater Risiken fehleinschätzen oder übersehen, könnte dies zu höheren Kosten, niedrigeren Einnahmen oder mangelnder Liquidität führen. Dies wiederum könnte wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben.
		<b>Steuerliche Risiken im Zusammenhang mit Gemeinnützigkeit.</b> Sollten die

		Finanzbehörden die Gemeinnützigkeit der Emittentin aberkennen, könnte dies erhebliche Steuernachforderungen zur Folge haben. Ein Aberkennen der Gemeinnützigkeit könnte daher wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben.
		<b>Risiken im Zusammenhang mit der Universität Witten/Herdecke.</b> Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Universität Witten/Herdecke erneut in eine wirtschaftliche Notlage gerät, z.B. wenn staatliche Förderungen oder private Sponsoren wegfallen, sich die Studentenzahlen nicht wie geplant entwickeln oder die Kosten für die Aufrechterhaltung des Studienbetriebs unplanmäßig steigen. In diesem Fall könnte es für den Bestand der UW/H notwendig werden, dass die Emittentin, deren satzungsgemäßer Zweck die Förderung des Studiums an der UW/H ist, weitere Sanierungsdarlehen an die Universität Witten/Herdecke ausreicht. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Liquiditäts-, Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Emittentin sowie ihre Möglichkeit, eigene Verbindlichkeiten und insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern zu bedienen, haben. Im Falle einer Insolvenz der UW/H besteht zudem das Risiko, dass Forderungen der Emittentin gegen die UW/H (Stand 30.06.2014: EUR 1 Mio.) ganz oder zum Teil nicht befriedigt werden. Dies wiederum könnte wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben und dazu führen, dass sich die Quote und Aussichten der Anleihegläubiger verringern, Zinsen und/oder Rückzahlungen auf die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 zu erhalten bzw. zu einem Totalausfall der Forderungen der Anleihegläubiger führen.
<b>D.3</b>	Zentrale Angaben zu zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	
		<b>Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, fortbestehen wird.</b> In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen nicht oder nicht jederzeit zu einem aus seiner Sicht angemessenen Preis verkaufen kann.
		<b>Die Begebung weiterer Anleihen könnte sich nachteilig auf deren Marktwert auswirken.</b> Sollten nach den gegenwärtigen Planungen der Emittentin und nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen begeben werden, könnte dies zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben.
		<b>Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen.</b> In der Folge könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine geringere Rendite erhalten als erwartet.
		<b>Die Rendite der Anleihe könnte geringer sein als von den Anlegern erwartet.</b> Sofern die Emittentin von ihrem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, könnten die Anleihegläubiger eine Rendite über einen geringeren Zeitraum als erwartet erhalten.
		<b>Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels bestehender Einlagensicherung für die Schuldverschreibungen zu einem Totalverlust kommen.</b> Die hier angebotene Anleihe unterliegt keiner etwa für Banken gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der geltenden Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht



		bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Dies kann im Insolvenzfall für den Anleihegläubiger den Totalverlust seiner Anlage bedeuten.
		<b>Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen.</b> Ein Anleger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Schuldverschreibungen, wie zum Beispiel Sicherheitenrechte, gegen seinen Willen verlieren kann.
		<b>Die rechtliche Stellung der Anleihegläubiger ist nicht mit der eines Gesellschafters vergleichbar.</b> Anleger besitzen keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. Die Schuldverschreibungen vermitteln insbesondere keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung.

## E Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	<p>Der Emissionserlös in Höhe von voraussichtlich netto EUR 7,1 Mio. (nach Abzug der Kosten soll überwiegend und mit Priorität dazu verwendet werden, der wachsenden Anzahl der Studierenden an der Universität Witten/Herdecke die einkommensabhängige Späterzahlung weiterhin zu ermöglichen. Aus der wachsenden Studierendenzahl ergibt sich bei der Emittentin ein mittelfristiger Finanzierungsbedarf. Ein Grund hierfür ist die im Verhältnis zu den Alumni stetig steigende Anzahl an Studierenden. Ein zweiter Grund besteht in den historisch deutlich geringeren Finanzierungsbeiträgen der Studierenden. Die Emittentin schätzt nach ihren Planungen einen Teilbetrag von bis zu EUR 6,9 Mio., unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen, für die Finanzierung der Späterzahler zu verwenden.</p> <p>Des Weiteren sollen mit dem Emissionserlös Darlehen bei der GLS Gemeinschaftsbank eG teilweise durch Sonderkündigungsrechte in einem Betrag von insgesamt EUR 200.000,00 abgelöst werden. Bei teilweise vorzeitiger Rückzahlung des Darlehens und Tilgung bei Endfälligkeit spart die Emittentin Fremdkapitalkosten. Die Emittentin schätzt nach ihren Planungen einen Teilbetrag von bis zu EUR 200.000,00, unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen, für die Ablösung des Darlehens bei der GLS Gemeinschaftsbank eG zu verwenden.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Gegenstand dieses Prospekts sind Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 7,5 Mio., die wie folgt angeboten werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf (die „<b>Zeichnungsfunktionalität</b>“), deren Nutzung beantragt wurde. Anleger, die Zeichnungsanträge stellen möchten, müssen über ihre jeweilige Depotbank bindende Zeichnungsanträge für die Schuldverschreibungen stellen.</li> <li>(ii) über die Annahme von Erwerbsangeboten im Freiverkehr der Börse Düsseldorf nach Aufnahme des Handels der 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 nach freiem Ermessen durch die Emittentin über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin („<b>Öffentlicher Abverkauf</b>“).</li> <li>(iii) eine Privatplatzierung an ausgewählte qualifizierte Anleger insbesondere in Deutschland, Österreich und der Schweiz und außerhalb Deutschlands auch an nicht qualifizierte Anleger, die in der Regel mit Abwicklung über die Zahlstelle durchgeführt wird (die „<b>Privatplatzierung</b>“).</li> </ul> <p>Die Angebote nach lit. (i) und (ii) nachfolgend auch die „<b>Öffentlichen Angebote</b>“.</p> <p>Der <b>Ausgabebetrag</b> für die Schuldverschreibungen im Öffentlichen Angebot entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) bis zu deren Einbeziehung zum Handel in den Freiverkehr der Wertpapierbörse Düsseldorf 100 % des Nennbetrags der</li> </ul>

		<p>Schuldverschreibungen; und</p> <p>(ii) nach deren Einbeziehung zum Handel in den Freiverkehr der im Öffentlichen Abverkauf dem im elektronischen Handelssystem Xontro ermittelten jeweils auf das Verkaufsgeschäft anwendbaren Kurs zuzüglich Stückzinsen.</p> <p>Der Ausgabebetrag ist bei einer Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität und dem Öffentlichen Abverkauf nach Zuteilung bzw. Annahme Zug um Zug gegen Lieferung der Schuldverschreibungen zu zahlen, bei einer Zeichnung bei der Emittentin 5 Bankarbeitstage nach Zeichnung.</p> <p>Die <b>Fristen der Öffentlichen Angebote</b> betragen grundsätzlich:</p> <p>(i) über die Zeichnungsfunktionalität vom 17.11.2014 bis 28.11.2014, 12 h</p> <p>(ii) mittels des Öffentlichen Abverkaufs von der Aufnahme des Handels an der Börse Düsseldorf bis zum 30.10.2015.</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die vorgenannten Angebotsfristen abzukürzen.</p> <p>Die vorliegenden Öffentlichen Angebote erfolgen ausschließlich in der <b>Bundesrepublik Deutschland</b>. Ein Angebot von Schuldverschreibungen findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan nicht statt.</p> <p>Im Rahmen einer Privatplatzierung haben qualifizierte Anleger, und außerhalb Deutschlands auch nicht qualifizierte Anleger, voraussichtlich zudem die Möglichkeit, während der Angebotsfrist gegenüber der Emittentin Zeichnungsanträge abzugeben. Der Erwerb für bzw. durch diese Anleger erfolgt im Wesentlichen entsprechend den Regelungen und Konditionen, die mit den jeweiligen qualifizierten Anlegern vereinbart werden.</p> <p>Die Emittentin hat noch keine Festlegungen für die Zuteilung getroffen. Derzeit ist beabsichtigt, die Zeichnungen jeweils nach dem Tag des Eingangs der Zeichnungserklärung priorisiert zuzuteilen. Insbesondere ab Aufnahme des Handels behält sich die Emittentin vor, Zeichnungsanträge nicht anzunehmen und nicht zuzuteilen.</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, nach ihrem freien Ermessen einzelne Zeichnungsanträge zu kürzen oder einzelne Zeichnungsanträge zurückzuweisen. Eine Reduzierung der Zeichnung seitens des Anlegers nach Zeichnung ist nicht möglich.</p> <p>Anleger erhalten die Zuteilungsmitteilung durch Verkauf bzw. Begebung und Übertragung. Sofern und soweit Zeichnungsanträge endgültig nicht zugeteilt wurden, wird die Emittentin die Anleger entsprechend den Angaben im Zeichnungsantrag innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Düsseldorf) nach Abschluss der Zuteilung informieren.</p> <p>Die Emission kann auch zu einem geringeren Betrag erfolgen, wenn keine Vollplatzierung erreicht werden kann.</p>
E.4	Für die Emission wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikte	<p>Die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH hat ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, da nur die Emittentin den Studierenden den Umgekehrten Generationenvertrag anbietet. Die Berater für die Emission der 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024, einschließlich der Unternehmensberaterin SCALA Corporate Finance GmbH, die Finanzintermediäre und die Zahlstelle haben ein Interesse an der Emission, soweit ihre Vergütung (vgl. Emissionskosten) abhängig von dem Erfolg der Emission geschuldet wird.</p> <p>Ein besonderes Interesse von Dritten, insbesondere von natürlichen oder</p>

		juristischen Personen, die an dem Angebot bzw. der Emission beteiligt sind, besteht darüber hinaus nicht.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden	Entfällt, da keine solchen Ausgaben den Anleihegläubiger in Rechnung gestellt werden.

## II. RISIKOFAKTOREN

*Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen markt- und branchenspezifischen sowie unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin und in Bezug auf die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Potenzielle Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.*

*Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und branchenspezifischen und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Diese Auswirkungen könnten auch die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen auswirken.*

*Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.*

### **Risiken in Bezug auf die Emittentin**

#### ***Keine Auswahl der finanzierungsnehmenden Studierenden nach finanziellen Kriterien***

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, sind seit 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke übernimmt u.a. für die Studierenden der Universität Witten/Herdecke, die im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" eine der Optionen einkommensabhängiger Späterzahlung gewählt haben, die Zahlung der Finanzierungsbeiträge des Studierenden für das Studium. Der Studierende hat die Möglichkeit zwischen einer fixbetragsorientierten Sofortzahlung, einer einkommensabhängigen Späterzahlung und einer Kombination beider Zahlungsmodi zu wählen.

Im Späterzahlermodell differieren die Ausleihungen, d.h. die Zahlungen, die die Emittentin pro Späterzahler an die Universität Witten/Herdecke abführt (75 % der Sofortzahlerbeiträge), je nach Studiengang und Studienlänge. Die Bandbreite liegt im Wintersemester 2014 zwischen EUR 6.552,00 für den zweisemestrigen Masterstudiengang 'Philosophie und Kulturreflexion' und EUR 48.825,00 für das zehensemestrige Vollstudium der Zahnmedizin. Die Beiträge werden jährlich überprüft und gegebenenfalls nach unten oder oben angepasst.

Dem Umgekehrten Generationenvertrag liegt das Prinzip zu Grunde, dass der finanzierungsnehmende Studierende, anders als bei einem gewöhnlichen Studiendarlehen, nicht direkt den Ausleihungsbetrag zurück an die Emittentin zahlt. Vielmehr leistet er an die Emittentin nach Abschluss des Studiums mit Überschreiten eines Mindestgehalts innerhalb eines Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren einen vertraglich bestimmten Prozentsatz

seines Einkommens über die vertraglich fixierte Rückzahlungsdauer. Die Summe der Rückzahlungen ist durch eine Höchstgrenze, die als Vielfaches des Fixbetrages eines Sofortzahlers definiert ist, begrenzt.

Ziel des Umgekehrten Generationenvertrags ist es, eine höhere Bildungsgerechtigkeit, größere Chancengleichheit und Freiheit an der Universität Witten/Herdecke zu erreichen indem eine elternunabhängige und nach Ansicht der Emittentin sozialverträgliche Finanzierung des Studiums ermöglicht wird. Dementsprechend haben allen Studierenden der Universität Witten/Herdecke die Möglichkeit von dem Späterzahlermodell der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke Gebrauch zu machen und die von der Emittentin angebotene Studienbeitragsfinanzierung zu nutzen.

Eine Auswahl nach speziellen Kriterien, wie etwa der finanzielle Hintergrund des Studierenden, erfolgt gerade nicht. Auch nimmt die Emittentin keine Beurteilung der Finanzierungsnehmer im Hinblick auf deren Fähigkeit, das Studium an der Universität Witten/Herdecke erfolgreich zu beenden oder nach Abschluss des Studiums ein Gehalt über dem für die Rückzahlung relevanten Mindestgehalt zu beziehen vor.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist jedoch erheblich davon abhängig, inwieweit während des 25-jährigen Rückzahlungszeitraums von Späterzahlern Finanzierungsbeiträge erlangt werden können. Werden die Studierenden hinsichtlich ihrer zukünftigen Studien- und Berufserfolge falsch eingeschätzt oder stellen sich nach einem anfänglichen Studienerfolg oder späteren Berufserfolg Faktoren heraus, die den Umfang der Rückzahlungsverpflichtungen mindern, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin haben. Gleiches gilt im Fall einer von den Planungen der Emittentin abweichenden Entwicklung der Gehälter, die von den geförderten Studierenden nach dem Berufseintritt erzielt werden können. Von 1995 bis ins Jahr 2014 hat sich die Quote von 19 % auf 49 % erhöht. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, steigt der Fremdfinanzierungsbedarf der Emittentin weiter. Die weitere Erhöhung der Späterzahlerquote wird in den Planungen der Emittentin linear berücksichtigt. Sofern die Späterzahlerquote jedoch überproportional stark ansteigt und es der Emittentin dann nicht gelingt, weitere Fremdfinanzierungen zu erhalten, kann dies ebenfalls erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin haben. Im äußersten Fall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen die Insolvenz der Emittentin und damit einen teilweisen oder vollständigen Ausfall der Forderungen der Anleihegläubiger nach sich ziehen.

### ***Keine Kenntnis der Anleihegläubiger von den Studierenden***

Ob und in welcher Höhe Finanzierungsbeiträge eingetrieben werden können, unterliegt einer Vielzahl von Faktoren und Risiken. Den Anleihegläubigern ist es nicht möglich, das Risikoprofil der finanzierungsnehmenden Studierenden zu bestimmen. Insbesondere werden die Anleihegläubiger nicht über die Identität oder finanziellen Verhältnisse der finanzierungsnehmenden Studierenden informiert. Eine eigene Beurteilung der Erfolgsaussichten der Studierenden und deren Möglichkeit, die Finanzierungsbeiträge zu leisten, ist für den Anleger daher nicht möglich.

### ***Planungsrisiko***

Aus einer negativen Abweichung der Finanzplanung der Emittentin von der tatsächlichen zukünftigen Ertrags- und Liquiditätslage können sich Risiken für die Anleihegläubiger ergeben. Die Emittentin legt ihren Finanzplanungen statistische Annahmen und interne Rechnungsmodelle zu Grunde. Diese Rechnungsmodelle beruhen u. a. auf dem prognostizierten Niveau der Einkünfte von Hochschulabsolventen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 hat die Emittentin eine interne Datenbank zur Einkommenssituation und -entwicklung von ehemaligen Studierenden aufgebaut. Diese Datenbanken sowie die Rechenmodelle werden laufend weiter entwickelt. Die Datenbanken – zusammen mit den

internen Rechenmodellen – dienen maßgeblich der Ermittlung der wirtschaftlich erforderlichen und angemessenen Studienbeiträge. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass sich die dem Modell zugrunde liegenden Prognosen zukünftig als richtig erweisen werden. Darüber hinaus wurde das Modell keiner Prüfung durch einen unabhängigen Experten (z.B. einen Wirtschaftsprüfer) unterzogen.

Sollten die Rückzahlungen der Späterzahler niedriger ausfallen als geplant, so wird sich – auch wenn die Rückzahlungen im Durchschnitt deutlich höher liegen als die von der Emittentin übernommene Begleichung der Studienbeiträge – die Ertragslage verschlechtern. Des Weiteren führen geringere Rückzahlungen dazu, dass sich die Liquiditätssituation verschlechtert. Gleiches gilt bei Rückzahlungen, die zwar in der Höhe gleich wie angenommen, jedoch später als angenommen eingehen würden.

Treten die in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der Emittentin enthaltenen Annahmen nicht ein, so könnte sich dies nachteilig auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Emittentin nicht oder nicht vollständig in der Lage sein, ihre Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern zu erfüllen.

### ***Keine oder nur geringe Rückzahlung von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden***

Die Rückzahlungen der finanzierungsnehmenden Studierenden stellen eine wesentliche Einnahmequelle der Emittentin dar. Studierende, die sich für das Modell der Späterzahlung entscheiden, müssen erst ab einem Mindesteinkommen von derzeit ca. EUR 30.000 brutto Rückzahlungen für die von der Emittentin gewährte Studienfinanzierung leisten. Sofern keine Rückzahlungen oder nur Rückzahlungen erfolgen, die erheblich geringer sind oder später als in den Planungen der Emittentin berechnet, kann dies unmittelbare Auswirkungen auf die Möglichkeit der Emittentin, fällige Forderungen der Anleihegläubiger zu bedienen, haben. Dadurch tragen die Anleger mittelbar auch die Risiken einer dauernden Arbeitslosigkeit und der vollen Erwerbsminderung der einzelnen Geförderten. Denn sowohl bei einer andauernden Arbeitslosigkeit während des Rückzahlungszeitraums als auch bei Vorliegen einer teilweisen oder vollen Erwerbsminderung braucht der Geförderte in der Regel überhaupt keine Zahlungen an die Emittentin zu leisten, sofern unter das jährliche Mindesteinkommen fällt. Auch im Falle eines Todes eines Geförderten trägt der Anleihegläubiger das Risiko des Ausfalls dieser Rückzahlung.

Erreicht ein Finanzierungsnehmer oder eine Mehrzahl von Finanzierungsnehmern innerhalb des Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren das Mindesteinkommen für die Rückzahlung nicht oder nur in wenigen Jahren, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit auch zu Verzögerungen und zum teilweisen oder gar vollständigen Ausfall von Zins- und Rückzahlungen der Emittentin auf die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 führen. Sofern nur zweitweise das Mindesteinkommen unterschritten wird, kann sich der Rückzahlungszeitraum auf maximal 25 Jahre erstrecken, mit gegebenenfalls negativen Folgen auf die Liquiditätssituation und die Auszahlungsmöglichkeiten der Emittentin.

### ***Einkünfterisiko der Geförderten***

Die Emittentin trägt das Einkünfterisiko der geförderten Studierenden: Die Höhe der monatlichen Zahlungen, die der jeweilige Geförderte während des Rückzahlungszeitraumes an die Emittentin zu entrichten hat, bestimmt sich nach einem festgelegten Prozentsatz des jährlichen Einkommens während des Rückzahlungszeitraums. Diese Einkünfte können geringer ausfallen oder weniger stark während des Rückzahlungszeitraums steigen als von der Emittentin prognostiziert. Damit ist die Emittentin auch von Umständen, auf die sie keinen Einfluss hat, wie der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Lohnentwicklung und der Arbeitsbereitschaft des Finanzierungsnehmers abhängig. Die Emittentin hat keine

Möglichkeit, auf die Einkünfteentwicklung der Geförderten Einfluss zu nehmen. Eine negative oder in den Planungen der Emittentin nicht berücksichtigte Einkünfteentwicklung kann sich erheblich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit auch zu Verzögerungen und zum teilweisen oder gar vollständigen Ausfall von Zins- und Rückzahlungen der Emittentin auf die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 führen.

### ***Liquiditätsbezogene Risiken***

Die Emittentin könnte nicht ausreichende Liquidität erzielen, um die Verbindlichkeiten aus den 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 zu bedienen und/oder insolvent werden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin insolvent wird und/oder die Forderungen aus den 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 nicht bedienen kann. Dies kann insbesondere eintreten, wenn die Rückzahlungen von geförderten Studierenden nicht oder nicht wie geplant erfolgen. Des Weiteren könnte ein Liquiditätsengpass eintreten, wenn erheblich mehr Studierende als von der Emittentin in Ihren Planungen berücksichtigt von dem Modell der Späterzahlung Gebrauch machen. Dies kann sowohl zu einer Zahlungsunfähigkeit als auch Überschuldung der Emittentin führen. Die Emittentin hat dabei keinen weiteren Geschäftsbetrieb aus dem eventuelle Verluste und Zahlungsschwierigkeiten gedeckt werden können.

### ***Vertragserfüllungsrisiko***

Die Tätigkeit der Emittentin unterliegt einem allgemeinen Vertragserfüllungsrisiko, das sich beispielsweise in der Privatinsolvenz, Zahlungsunfähigkeit oder „Abtauchen“ von Studierenden realisieren kann. Die Studierenden stellen keine Sicherheiten für die Inanspruchnahme einer Studienfinanzierung durch die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke, die bei einem Zahlungsausfall mit verwertet werden könnten. Zur Beitreibung der Forderungen arbeitet die Emittentin mit der Creditreform Dortmund / Witten Scharf KG zusammen und hat mit dieser ein Ermittlungsverfahren entwickelt, dass dem möglichen langen Rückzahlungszeitraum von 25 Jahren Rechnung trägt. Finanzierungsnehmer aus Nicht-OECD-Ländern werden gesondert behandelt: diesbezüglich übernimmt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH das volle Ausfallrisiko. Forderungen gegen Studierende aus Nicht-OECD-Ländern haben daher keine Auswirkungen auf den Umgekehrten Generationenvertrag und die Finanz- und Vermögenslage der Emittentin. Sofern es der Emittentin jedoch nicht gelingt, fällige Zahlungsverpflichtungen von Studierenden zeitnah einzutreiben oder es zu Zahlungsausfällen von Studierenden kommt, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit auch zu Verzögerungen und zum teilweisen oder gar vollständigen Ausfall von Zins- und Rückzahlungen der Emittentin auf die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 führen.

### ***Risiken aus der Anwendung Verbraucherschützender Normen***

Die Emittentin gewährt ausschließlich Personen, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Finanzierungsmittel im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrags“. Daher unterliegen der Abschluss und die Erfüllung der Fördervereinbarungen den gesetzlichen Bestimmungen zum Verbraucherschutz.

Aufgrund des innovativen Charakters der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht der Auffassung sein könnte, dass es sich bei den Fördervereinbarungen um Verbraucherdarlehen im Sinne der § 491 ff. BGB handelt. Sollten die Verbraucherschützenden Normen im Rahmen des Abschlusses der Fördervereinbarungen nicht ordnungsgemäß beachtet worden sein, könnte dies dazu führen, dass die Geförderten nur einen geringeren Betrag als den vertraglich vorgesehenen und von der Emittentin in ihren Planungen berücksichtigten zurückzahlen haben, was sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin und damit auch negativ auf ihre Fähigkeit, den Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Teilschuldverschreibung nachzukommen,

auswirken kann.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Darüber hinaus enthält die Fördervereinbarung Allgemeine Geschäftsbedingungen. Gemäß § 307 BGB sind Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, wenn sie den Vertragspartner entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligen. Allgemeine Geschäftsbedingungen, die nicht genügend klar und verständlich sind, können eine unangemessene Benachteiligung des Vertragspartners darstellen und zu deren Unwirksamkeit führen. Der Grundsatz der Verständlichkeit verlangt, dass die Rechte und Pflichten des Vertragspartners im Vertrag klar, eindeutig und transparent beschrieben werden. Hierzu gehört auch, dass wirtschaftliche Nachteile und Belastungen angegeben und dem Vertragspartner so erläutert werden, dass er in der Lage ist, sich ein genaues Bild von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Vertrages zu machen.

Gemäß den Bedingungen der Fördervereinbarung ist jeder Geförderte vertraglich verpflichtet, der Emittentin einen Betrag in Höhe eines festen Prozentsatzes seiner erwarteten jährlichen Einkünfte zu zahlen. Bei der Berechnung der maßgeblichen Einkünfte sind vertraglich festgelegte Abzüge zu berücksichtigen. Die Zahlungsverpflichtungen des Geförderten richten sich nach den tatsächlichen Einkünften bei Aufnahme einer Berufstätigkeit durch den Geförderten, wobei die Zahlungsverpflichtungen jedoch auf einen zahlbaren jährlichen Höchstbetrag sind. Zudem ist der maximale Zahlungsbetrag über die gesamte Rückzahlungszeit insgesamt beschränkt. Dies bedeutet jedoch, dass es nicht möglich ist, dem Geförderten den genauen Betrag mitzuteilen, den er nach Aufnahme seiner beruflichen Laufbahn zu zahlen haben wird.

Angesichts der Neuartigkeit der Fördervereinbarungen und damit des Fehlens einer die Wirksamkeit bestätigenden Rechtsverordnung besteht keine Gewähr, dass ein Gericht die Bedingungen der Fördervereinbarung (insbesondere die Bestimmungen hinsichtlich der Zahlungsverpflichtungen des Geförderten) für nicht transparent und damit für unwirksam erklärt. In diesem Fall müsste der Geförderte die Gefördertenverbindlichkeiten und Servicekosten wie vom Gericht bestimmt zurückzahlen, wäre jedoch nicht zur Zahlung weiterer Beträge verpflichtet. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin haben.

### ***Risiken aus einer Erlaubnispflicht nach dem Gesetz über das Kreditwesen***

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hat in Bezug auf die von der Emittentin betriebene Studienförderung mit Schreiben vom 25.06.2010 erklärt, dass es sich dabei mangels eines unbedingten Rückzahlungsanspruchs nicht um nach dem Gesetz über das Kreditwesen („KWG“) erlaubnispflichtige Bankgeschäfte handle. Dennoch kann das Risiko nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die BaFin die Tätigkeit der Emittentin zukünftig als erlaubnispflichtig ansieht – sei es auf Basis der bestehenden Rechtslage oder nach einer Gesetzesänderung –, mit der Folge, dass den Studierenden das Recht zusteht, von der Emittentin Rückabwicklung der Finanzierungsbeiträge und weiteren Schadenersatz zu verlangen. Zudem kann die BaFin Sanktionen gegen die Emittentin für daraus resultierende Gesetzesverstöße verlangen. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken mit der Folge, dass diese ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 nicht mehr nachkommen kann.

### ***Globalzession***

Zwischen der Emittentin und der GLS Gemeinschaftsbank eG bestehen zwei Darlehensverträge mit einer Kreditlinie von insgesamt EUR 4 Mio. sowie ein festes Darlehen, das gegenwärtig mit ca. EUR 650.000,00 valutiert. Die Darlehen sind durch eine Globalzession der bestehenden und künftigen Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge besichert. Die im Rahmen



der Globalzession an die GLS Gemeinschaftsbank eG abgetretenen Forderungen stellen das wesentliche Vermögen und eine wesentliche Einnahmequelle der SG Witten/Herdecke dar. Sollte es zu einer teilweisen oder vollständigen Verwertung der Sicherheiten durch die GLS Gemeinschaftsbank eG kommen (z.B. falls die Emittentin fällige Zins- und Rückzahlungsforderungen aus den Bankdarlehen nicht begleichen kann), würden voraussichtlich keine oder nur wenige Mittel zur Befriedigung der Forderungen der Anleihegläubiger zur Verfügung stehen. Dies könnte dazu führen, dass sich die Quote und Aussichten der Anleihegläubiger verringern, Zinsen und/oder Rückzahlungen auf die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 zu erhalten bzw. zu einem Totalausfall der Forderungen der Anleihegläubiger führen.

#### ***Aufnahme von weiterem Fremdkapital***

Die Emittentin ist nicht darin beschränkt, weiteres Kapital z.B. durch weitere Bankkredite oder Anleiheemissionen aufzunehmen. Sie könnte damit mit den Anleihegläubigern gleichrangige Verpflichtungen eingehen. Dies könnte dazu führen, dass die Gesellschaft mehr Verbindlichkeiten ausgleichen muss und sich im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Emittentin die Quote und Aussichten der Anleihegläubiger verringern, Zinsen und/oder Rückzahlungen auf die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 zu erhalten.

#### ***Allgemeines Risiko***

Die Investition der Anleihegläubiger in die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke ist mit allgemeinen Risiken verbunden. Eine Investition in ein Unternehmen birgt stets unternehmerische Risiken. Im Falle der Emittentin sind die Risiken erhöht, da die Emittentin als gemeinnütziger Verein keinerlei Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Das Modell des Umgekehrten Generationenvertrags sieht eine barwertige Gleichheit zwischen Sofortzahlung und Späterzahlung vor, d.h. die Emittentin agiert nach der Annahme, dass erwartete Erträge aus den Späterzahlungsbeiträgen den Erträgen durch die Sofortzahlung entsprechen. Die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke strebt grundsätzlich nicht an, eine Rendite mit den eingenommenen Studienbeiträgen zu erwirtschaften. Die finanzielle Stabilität der Vermögenslage der Emittentin ist damit abhängig von dem Zahlungsvermögen der geförderten Studierenden. Ein finanzieller Misserfolg des Umgekehrten Generationenvertrags würde sich negativ auf die Erträge der Emittentin auswirken und im äußersten Fall zur Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen, was zum Teil- oder Totalverlust der 3,6% Schuldverschreibungen 2014/2024 führen kann.

#### ***Das Risikomanagementsystem der SG Witten/Herdecke könnte sich teilweise oder insgesamt als unzureichend herausstellen***

Trotz Bestehens eines Risikomanagementsystems können möglicherweise unbekannte oder unerkannte Risiken für die Emittentin bestehen und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem sich teilweise oder insgesamt als unzureichend herausstellt oder versagt und sich solche Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin verwirklichen oder nicht schnell genug erkannt werden. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

#### ***Abhängigkeit von qualifizierten Mitarbeitern und Beratern***

Der Erfolg des von der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. den Studierenden der Universität Witten/Herdecke gewährten Finanzierungsmodells und insbesondere des Umgekehrten Generationenvertrags wird in hohem Maße auch davon abhängen, in wie weit es gelingt, auf qualifizierte Mitarbeiter sowie externe qualifizierte Berater für die jeweiligen anspruchsvollen Aufgaben zurückgreifen zu können. Sofern dies nicht gelingt, ist der Bestand der SG Witten/Herdecke und deren Finanzierungsmodell beeinträchtigt und gefährdet. Sofern Organmitglieder, sonstige Mitarbeiter und/oder externe Berater Risiken fehleinschätzen oder übersehen, könnte dies zu höheren Kosten, niedrigeren Einnahmen oder mangelnder

Liquidität führen. Dies wiederum könnte wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben.

#### **Steuerliche Risiken im Zusammenhang mit Gemeinnützigkeit**

Die Emittentin ist mit Freistellungsbescheid für 2006 bis 2008 zur Körperschaftsteuer vom 2. Juli 2009 als gemeinnützig i. S. d. Nr. 5 der Anlage 7 EStR anerkannt worden. Für die Geschäftsjahre ab 2009 liegt noch kein Freistellungsbescheid der Finanzbehörden vor. Sollten die Finanzbehörden die Gemeinnützigkeit der Emittentin aberkennen, könnte dies erhebliche Steuernachforderungen zur Folge haben. Zudem ist auch in der Finanzplanung der Emittentin für die Zukunft die Zahlung von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag nicht einkalkuliert. Ein Aberkennen der Gemeinnützigkeit könnte daher wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben.

#### **Risiken im Zusammenhang mit der Universität Witten/Herdecke**

Im Jahr 2007 drohte der Universität Witten/Herdecke die Insolvenz, nachdem Mittel des Landes NRW gestrichen wurden. Die drohende Zahlungsfähigkeit konnte u.a. durch private Zuschüsse, eine Erhöhung der Studienbeiträge, Sanierungszahlungen der Emittentin und der Beteiligung der Emittentin als Gesellschafterin Beteiligung der SG Witten/Herdecke wiederhergestellt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Universität Witten/Herdecke erneut in eine wirtschaftliche Notlage gerät, z.B. wenn staatliche Förderungen oder private Sponsoren wegfallen, sich die Studierendenzahlen nicht wie geplant entwickeln oder die Kosten für die Aufrechterhaltung des Studienbetriebs unplanmäßig steigen. Insbesondere sind die Zuwendungen des Landes NRW an strenge, jährlich neu zu überprüfende, Voraussetzungen geprüft. So konnte im Jahr 2014 die Weiterführung der Finanzierung durch das Land NRW nur durch eine Erhöhung der Ausfallbürgschaft der Gesellschafterin Software AG Stiftung erlangt werden.

In diesem Fall könnte es für den Bestand der UW/H notwendig werden, dass die Emittentin, deren satzungsgemäßer Zweck die Förderung des Studiums an der UW/H ist, weitere Sanierungsdarlehen an die Universität Witten/Herdecke ausreicht. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Liquiditäts-, Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Emittentin sowie ihre Möglichkeit, eigene Verbindlichkeiten und insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern zu bedienen, haben.

Im Falle einer Insolvenz der UW/H besteht zudem das Risiko, dass Forderungen der Emittentin gegen die UW/H (Stand 30.06.2014: EUR 1 Mio.) ganz oder zum Teil nicht befriedigt werden. Insbesondere aufgrund ihrer Stellung als Gesellschafterin der UW/H, könnte die Forderungen als nachrangig eingestuft werden und somit nicht oder nur zu einem geringen Teil von der Insolvenzmasse profitieren. Dies wiederum könnte wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben und dazu führen, dass sich die Quote und Aussichten der Anleihegläubiger verringern, Zinsen und/oder Rückzahlungen auf die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 zu erhalten bzw. zu einem Totalausfall der Forderungen der Anleihegläubiger führen.

#### **Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen**

***Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, fortbestehen wird.***

Es gibt gegenwärtig keinen Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen. Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Freiverkehr an der Düsseldorfer Wertpapierbörse wird beantragt. Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht,

fortbestehen wird. Die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen im Freiverkehr gehandelt werden, führt nicht unbedingt zu einer höheren Liquidität im Vergleich zu nicht notierten Schuldverschreibungen. Falls Schuldverschreibungen nicht öffentlich gehandelt werden, können Preisinformationen für die Schuldverschreibungen schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Schuldverschreibungen negativ beeinträchtigen kann. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen nicht oder nicht jederzeit zu einem aus Sicht des Anlegers angemessenen Preis verkaufen kann. Die Möglichkeit zum Verkauf der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus aus länderspezifischen Gründen eingeschränkt sein.

***Weitere Anleihen könnten sich nachteilig auf deren Marktwert auswirken.***

Die Emittentin beabsichtigt zukünftig weitere Schuldverschreibungen zu begeben, um künftigen Finanzierungsbedarf für die von der Emittentin gewährte Studienfinanzierung („Späterzahler“) zu decken. Nach gegenwärtiger Planung könnten hierzu – je nach Finanzierungsbedarf – Folgeanleihen im Drei- bis Vierjahresrhythmus aufgelegt werden. Sollten nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen begeben werden, könnte dies zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben.

***Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen.***

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung fest verzinslich. Der Inhaber von fest verzinslichen Wertpapieren unterliegt insbesondere dem Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt („Marktzins“) verändert. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des Wertpapiers. Wenn der Marktzins fällt, steigt normalerweise der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen können. Wenn der Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind die Änderungen im Marktzins für ihn ohne Bedeutung, da die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Für Anleger, die die angebotenen Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Anleihe weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

***Die Rendite der Anleihe könnte geringer sein als von den Anlegern erwartet.***

Die Emittentin ist nach den Anleihebedingungen berechtigt, die 3,6 % Schuldverschreibung 2014/2024 vorzeitig, erstmals zum 02.12.2021, zu kündigen und zurückzuzahlen. Sofern die Emittentin von ihrem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, könnten die Anleihegläubiger Rendite über einen geringeren Zeitraum als erwartet erhalten.

***Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels bestehender Einlagensicherung für die Schuldverschreibungen zu einem Totalverlust kommen.***

Auf der Grundlage dieses Prospekts werden Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 7,5 Millionen ausgegeben. Die Rückzahlung des

gesamten Anleihebetrages hängt davon ab, dass die Anleiheschuldnerin im Rahmen ihres Geschäftszwecks den Anleiheerlös so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehenen Laufzeit die mit dieser Anleihe eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Zeichnern erfüllen kann. Es kann keine Garantie oder sonstige Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen der Gesellschaft gegeben werden. Die hier angebotene Anleihe unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Deshalb besteht bei Unternehmensanleihen, wie der vorliegenden, stets das Risiko eines partiellen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitaleinlagen und der Zinsen. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der geltenden Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Das Vermögen der Emittentin wird verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger besteht nicht.

***Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen.***

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen und Freigabe von Sicherheiten, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Schuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

***Die rechtliche Stellung der Anleihegläubiger ist nicht mit der eines Gesellschafters vergleichbar.***

Anleger der angebotenen Schuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieser einen Kredit zur Verfügung. Als Kreditgeber haben die Anleger ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrags gegen die Emittentin. Sie besitzen keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. Die Schuldverschreibungen vermitteln insbesondere keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Sie sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich dann herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung hatte oder sogar negative Auswirkungen hat. Dies könnte negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben mit der Folge, dass die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Anleihe aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen können.

### III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

#### Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., mit Sitz in Witten und der Geschäftsanschrift Alfred-Herrhausen-Straße 50, 58448 Witten, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz („**WpPG**“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt gemäß § 5 Abs. 4 WpPG, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Die Emittentin erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Unbeschadet von § 16 WpPG ist die Emittentin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

#### Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts sind Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 7,5 Mio., die wie folgt angeboten werden sollen:

- (i) ein öffentliches Angebot durch die Emittentin in Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im Xontro-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“), deren Nutzung beantragt wurde, sowie
- (ii) ein öffentliches Angebot in Deutschland mittels eines Öffentlichen Abverkaufs, bei dem die Emittentin ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr an der Wertpapierbörse Düsseldorf Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin im Freiverkehr der Wertpapierbörse Düsseldorf verkauft (der „**Öffentliche Abverkauf**“), sowie
- (iii) eine Privatplatzierung an ausgewählte qualifizierte Anleger insbesondere in Deutschland, Österreich und der Schweiz und außerhalb Deutschlands auch an nicht qualifizierte Anleger, (die „**Privatplatzierung**“).

Die Emission kann auch zu einem geringeren Betrag erfolgen, wenn keine Vollplatzierung erreicht werden kann.

Die angebotenen Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander gleichrangig sind und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

#### Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, enthält. Angaben unter Verwendung der Worte „sollen“, „dürfen“,

„werden“, „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „schätzt“, „plant“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“, „nach Einschätzung“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeiten der Emittentin unterliegen zudem einer Reihe von erheblichen Risiken und Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen könnten, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten die Anleger unbedingt die Kapitel „Zusammenfassung des Prospekts“, „Risikofaktoren“ und „Angaben in Bezug auf die Emittentin“ lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt Einfluss haben, in dem diese tätig ist. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin, ihr Aufsichtsrat und ihr Vorstand können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen gemäß § 16 WpPG) hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

#### **Informationen von Seiten Dritter**

Informationen von Seiten Dritter, die Verwendung in diesem Prospekt gefunden haben, wurden korrekt und vollständig wiedergegeben. Informationen von Seiten Dritter, die in diesem Prospekt übernommen wurden, sind – soweit bekannt und ableitbar – korrekt wiedergegeben; es wurden keine Fakten unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen irreführend oder unkorrekt gestalten würden. Die Quellen der Informationen hat die Emittentin geprüft.

#### **Links**

Soweit dieser Prospekt Links enthält, erfolgen die Verweise zu reinen Informationszwecken und sind kein Teil dieses Prospekts.

#### **Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre**

Die Emittentin hat ausschließlich der GLS Gemeinschaftsbank eG die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts in der Bundesrepublik Deutschland ab Veröffentlichung des Prospekts und bis zur Schließung des öffentlichen Angebots erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung während dieser Fristen oder endgültigen Platzierung der 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen oder neue Informationen zu Finanzintermediären eintreten, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite ([www.studierendenanleihe.de](http://www.studierendenanleihe.de)) bekannt machen.

**Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**

Liste und Identität des Finanzintermediärs, der den Prospekt verwenden darf:

- GLS Gemeinschaftsbank eG, Christstraße 9, 44789 Bochum

### **Einsehbare Dokumente**

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien folgender Unterlagen in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten bei der Emittentin, Alfred-Herrhausen-Straße 50, 58448 Witten, Bundesrepublik Deutschland sowie auf der Internetseite der Emittentin unter [www.studierendenanleihe.de](http://www.studierendenanleihe.de) eingesehen werden:

- die Satzung der Emittentin;
- der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2013;
- der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2012;
- die geprüfte Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung der Emittentin zum 31.12.2013;
- die geprüfte Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung der Emittentin zum 31.12.2012;
- der ungeprüfte Zwischenabschluss zum 30.06.2014
- Eventuelle Nachträge nach § 16 WpPG.

#### **IV. VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES**

Die Emittentin erhält aus der Emission der 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 einen voraussichtlichen Bruttoerlös von bis zu EUR 7.500.000,00 (bei vollständiger Platzierung). Abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Kosten, welche sich auf circa EUR 0,4 Mio. bzw. 5,5 % des Emissionserlöses belaufen, wird der Nettoerlös voraussichtlich bis zu EUR 7,1 Mio. betragen, unter der Annahme vollständiger Platzierung der Schuldverschreibungen.

Der Nettoemissionserlös soll überwiegend und mit Priorität dazu verwendet werden, der wachsenden Anzahl der Studierenden an der Universität Witten/Herdecke die einkommensabhängige Späterzahlung weiterhin zu ermöglichen. Aus der wachsenden Studierendenzahl ergibt sich bei der Emittentin ein mittelfristiger Finanzierungsbedarf. Ein Grund hierfür ist die im Verhältnis zu den Alumni stetig steigende Anzahl an Studierenden. Ein zweiter Grund besteht in den historisch deutlich geringeren Finanzierungsbeiträgen der Studierenden. Die Emittentin schätzt nach ihren Planungen einen Teilbetrag von bis zu EUR 6,9 Mio., unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen, für die Finanzierung der Späterzahler zu verwenden.

Des Weiteren sollen mit dem Emissionserlös Darlehen bei der GLS Gemeinschaftsbank eG teilweise abgelöst werden. Von einem Sonderkündigungsrecht von EUR 50.000,00 p.a. soll zudem in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 Gebrauch gemacht werden. Bei teilweise vorzeitiger Rückzahlung des Darlehens und Tilgung bei Endfälligkeit spart die Emittentin Fremdkapitalkosten. Die Emittentin schätzt nach ihren Planungen einen Teilbetrag von bis zu EUR 200.000,00, unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen, für die Ablösung des Darlehens bei der GLS Gemeinschaftsbank eG zu verwenden.



## V. ANGABEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

### 1. Allgemeine Informationen über die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Die Emittentin wurde am 25.05./01.08.1995 bei Eintragung im Vereinsregister am 13.09.1995 mit Sitz in Witten unter dem Namen Studierendengesellschaft Witten/Herdecke als Verein gegründet.

Die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke ist eine von acht Gesellschaftern der Privaten Universität Witten/Herdecke („**Universität Witten/Herdecke**“ oder auch „**UW/H**“). Der 1995 gegründete StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. koordiniert u.a. die Erhebung und den Einzug von Studienbeiträgen nach dem Prinzip des „Umgekehrten Generationenvertrags“ und führt 75 % der Entgelte an die Universität ab. 25 % der Einnahmen fließen in das Eigenkapital der Emittentin und dienen der Finanzierung des Umgekehrten Generationenvertrages. Die Zahl der Studierenden an der UW/H hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen (2014: ca. 2.000 Studierende). Um das auch für die Zukunft geplante Wachstum (2020: bis zu 2.500 Studierende) nachhaltig zu finanzieren, plant die Emittentin die Emission von Anleihen in Ergänzung zu der bereits existierenden Finanzierung durch Sofortzahlerbeiträge, gegenwärtige Rückzahlungen von geförderten Studierenden und Bankdarlehen.

Die Emittentin ist als gemeinnütziger, nicht wirtschaftlicher Verein, organisiert. Gemessen an der Anzahl abgeschlossener Verträge ist die Emittentin ihrer Kenntnis nach größter privater Bildungsfinanzierer Deutschlands. Das Studienkonzept der Universität Witten/Herdecke UW/H ist so beliebt, dass die Nachfrage nach Studienplätzen die Kapazität stark übersteigt. Die UW/H hat es in den vergangenen Jahren geschafft, trotz begrenzter Kapazitäten die Zahl der Studierenden zu steigern (2010: 1.099; 2014: 1.734). Damit stieg auch die Zahl der durch die Emittentin vorfinanzierten Studienbeiträge.

Die Emittentin als gemeinnütziger Verein ist ausschließlich dem Vereinszweck – Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke – verpflichtet. Das bedeutet, dass das Vereinsvermögen ausschließlich für den Vereinszweck verwendet werden darf. Daher ist eine anderweitige Verwendung des Vereinsvermögens – z.B. auch Ausschüttungen an Vereinsmitglieder – ausgeschlossen.

#### **a. Name, Registereintragung, Sitz der Emittentin, Satzung**

Die Emittentin ist ein nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichteter gemeinnütziger eingetragener Verein. Sie ist als „StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.“ unter der Vereinsregisternummer VR 10819 im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen und unter dieser Bezeichnung im Rechtsverkehr tätig.

Sitz der Emittentin ist Witten, die inländische Geschäftsanschrift lautet Alfred-Herrhausen-Straße 50 in 58448 Witten. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 2302 926402 zu erreichen.

#### **b. Unternehmensgegenstand/Vereinszweck**

Vereinszweck der Emittentin ist gemäß § 1 der Satzung die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke.

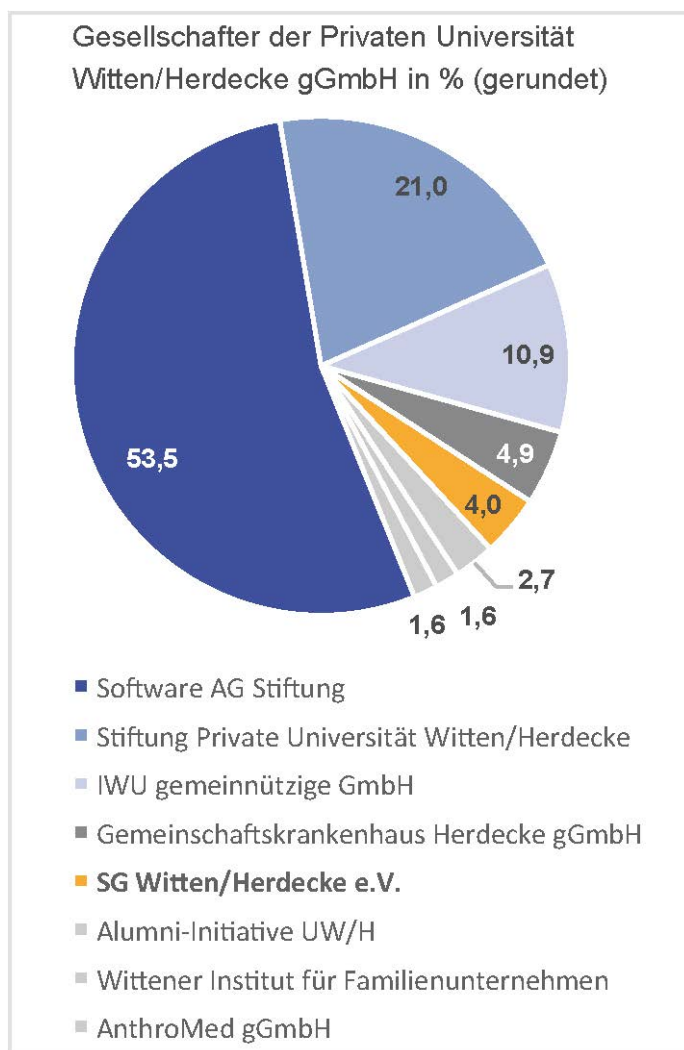
#### **c. Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der Emittentin läuft vom 01. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres.

#### **d. Stellung der Emittentin in der Unternehmensgruppe**

Die Emittentin ist seit 2001 Gesellschafterin der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Nach einer Kapitalerhöhung und einer Umwandlung von Forderungen in Geschäftsanteile am 30.09.2014, hält die Emittentin 3,95% der Geschäftsanteile an der

UW/H. Die Gesellschafterstruktur der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



Die Emittentin wird durch zwei Vorstandsmitglieder in Gesellschafterversammlung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH vertreten und hat sich als Ziel gesetzt, sich insbesondere für den Erhalt der freiheitlichen Studienbedingungen einzusetzen.

Die Tätigkeit der Emittentin ist eng mit der Universität Witten/Herdecke verzahnt. Vereinszweck der Emittentin ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke. Die Emittentin hat mit der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH am 07.06.2002 einen Rahmenvertrag über die Einnahme der von den Studierenden erhobenen Finanzierungsbeiträge durch die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH geschlossen (siehe hierzu unter Abschnitt V.11.a.) und diesen am 19.02.2014 erneuert. Diese Finanzierungsbeiträge sind gemäß Beitragsordnung mit schuldbefreiender Wirkung an die Emittentin zu entrichten, die sich verpflichtet, die Beiträge entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an die Universität abzuführen. Im Gegenzug erstattet die Universität Witten/Herdecke die der Emittentin entstehenden Kosten für die Abwicklung des Finanzierungsmodells „Umgekehrter Generationenvertrag“ mit einem jährlichen Pauschalbetrag, der sich zum Zeitpunkt dieses Prospekts auf EUR 100.000 jährlich beläuft. Des Weiteren sieht der Rahmenvertrag vom 19.02.2014 vor, dass die Universität

Witten/Herdecke die Emittentin in der Abwicklung der ihrer satzungsgemäßen Ziele durch das zur Verfügung stellen der organisatorische Infrastruktur unterstützt.

## **2. Überblick über die Geschäftstätigkeit, Historie**

### **a. Überblick**

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, sind seit 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die Emittentin bietet den Studierenden in Abstimmung mit der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" neben der fixbetragsorientierten Sofortzahlung die Option einer einkommensabhängigen Späterzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsweisen. Die Emittentin übernimmt für die Späterzahler die Zahlung der zu leistenden Finanzierungsbeiträge an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH. Die die Ausleihungen übersteigenden einkommensabhängigen Rückzahlungen verbleiben gemäß Rahmenvertrag zwischen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH und dem Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. vom 19.02.2014 bei der Emittentin. Ferner übernimmt die Emittentin die Einnahme und Weiterleitung der Finanzierungsbeiträge der Sofortzahler an die Universität abzüglich eines als Zuwendung der Universität bei der Emittentin verbleibenden Anteils.

Im Rahmenvertrag vom 19.02.2014 verpflichten sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH und die Emittentin zur langfristigen Absicherung des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" durch den Aufbau entsprechender finanzieller Mittel. Insbesondere verbleiben die Differenzbeträge zwischen den Zahlungen der Studierenden an die Emittentin und den Zahlungen der Emittentin an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH als Zuwendungen der Universität bei der Emittentin.

Die Emittentin hat mit dem Umgekehrten Generationenvertrag ein Modell für Beiträge zum Studium an der UW/H entwickelt, das die Mitverantwortung der Studierenden einfordert, ohne die finanzielle Herkunft zur Bedingung für ein Studium zu machen. Leistung, Begabung und Persönlichkeit (die durch den Aufnahmeausschuss in einem Bewerbungsverfahren abgefragt werden) sollen allein über den Zugang zu akademischer Bildung entscheiden.

### **b. Historie**

1994: Einführung von Studienbeiträgen

Als die Studierenden der Universität Witten/Herdecke nach den Semesterferien im Herbst 1994 an ihre Universität zurückkehrten, wurde ihnen vom Präsidium der Universität offiziell verkündet, dass ein von der Landesregierung und der damaligen Universitätsleitung geschnürtes Paket zur Sanierung der Universitätsfinanzen bis zur Jahrtausendwende Studienbeiträgen vorsah. Es ergab sich folgendes Dilemma: Einerseits schätzten die Studierende die freiheitlichen Studienbedingungen an der Universität Witten/Herdecke, die durch eine gewöhnliche Studienbeitragsregelung gefährdet worden wären. Andererseits schien eine finanzielle Beteiligung der Studierenden zur nachhaltigen Sicherung eben dieser Studienbedingungen unumgänglich.

1995: Erfindung des Umgekehrten Generationenvertrags

Der Kerngedanke des Umgekehrten Generationenvertrags entstand mittenachts auf einer Papierserviette am Küchentisch einer Wittener Studenten-WG: Die zeitliche Entkoppelung von Studium und Zahlung von Studienbeiträgen. Wenn die Rückzahlung nach Aufnahme der Berufstätigkeit möglich wäre, könnte eine Ökonomisierung des Studiums vermieden werden. Mit einem finanziellen Beitrag, der sich an den eigenen Möglichkeiten statt an denen der Eltern bemisst, könnte die Universität bleiben, was sie ist: eine Hochschule, an der für die Aufnahme allein die individuelle Leistung gepaart mit Integrität und Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Ganzen ausschlaggebend ist. Das Prinzip des

Umgekehrten Generationenvertrages ist einfach: Erst studieren, später zahlen. Auf diese Weise finanzieren die Absolventen den jeweils Studierenden ihr Studium.

1995: Gründung der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke

Es erschien den Studierenden notwendig, die Durchführung dieses Konzeptes in die eigenen Hände zu nehmen und dazu eine studentische Organisation ins Leben zu rufen. Im Mai 1995 wurde die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke mit 117 Gründungsmitgliedern gegründet. Mit der Konstruktion eines Vereins wurde bewusst eine Rechtsform gewählt, die eine breite Partizipation ermöglichen sollte. Bis heute wird die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke von Studierenden geführt und die Höhe der Studienbeiträge ausschließlich im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Universitätsleitung und der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke – und damit den Studierenden in der Mitgliederversammlung – bestimmt. Nach Ansicht der Emittentin ist sie selbst somit ein lebendiges Beispiel für die Ausgestaltung der Grundprinzipien der Universität Witten/Herdecke zur Freiheit ermutigen, nach Wahrheit streben, soziale Verantwortung fördern und ihres unternehmerischen Grundverständnisses von Universität.

2001: Gesellschafter der Universität

Im Jahr 2001 wurde der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke durch das damalige Direktorium der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH einer von 12 Direktoriumssitzen übertragen. Seit das Direktorium im Jahre 2009 durch eine Gesellschafterversammlung ersetzt wurde, ist die StudierendenGesellschaft Gesellschafter der Universität. Zum Datum dieses Prospekts beträgt ihr Anteil 3,95%.

2005: Freiwillige Erhöhung der Beiträge

Um die in finanzielle Schieflage geratene Universität Witten/Herdecke verstärkt zu unterstützen, beschloss die Mitgliederversammlung der StudierendenGesellschaft am 27.06.2005, ab dem Wintersemester 2005/2006 höhere Studienbeiträge zu erheben. Da zeitgleich an vielen Universitäten gegen die Einführung von Studienbeiträgen demonstriert wurde, sorgte diese freiwillige Erhöhung der Studienbeiträge in der Öffentlichkeit für großes Aufsehen. Die trug durch die Mitgliederversammlung dazu bei, dass die Höhe der Studienbeiträge ausschließlich im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Universitätsleitung und Studierenden festgelegt werden konnte.

### **c. Das Beitragsmodell (der Umgekehrte Generationenvertrag)**

Als private Universität erhebt die UW/H Studienbeiträge von ihren Studierenden. Es bestehen drei Beitragsvarianten:

- **Sofortzahlung:** der Studierende zahlt während des Studiums monatlich den in der Beitragsordnung festgesetzten Betrag
- **Späterzahlung:** der Studierende zahlt während des Studiums keine Studienbeiträge. Er schließt mit der Emittentin eine Förderungsvereinbarung und verpflichtet sich im Rahmen des Umgekehrten Generationenvertrags einen prozentualen Teil seines späteren Einkommens an die Emittentin zu zahlen.
- **Hälftige Sofort-/Späterzahlung:** eine Kombination der vorgenannten Varianten: der Studierende zahlt monatlich die Hälfte des in der Beitragsordnung festgelegten Betrags. Über die andere Hälfte schließt er mit der Emittentin eine Förderungsvereinbarung im Rahmen des Umgekehrten Generationenvertrags.

Die Beitragsordnung wird von der UW/H zusammen mit der Emittentin festgelegt.

Mit dem 1995 selbst entwickelten „Umgekehrten Generationenvertrag“ setzt sich die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke für eine höhere Bildungsgerechtigkeit, größere Chancengleichheit und Freiheit an der Universität Witten/Herdecke ein.

Jedem Studierenden der UW/H steht es frei zu wählen, ob er seinen finanziellen Studienbeitrag studienbegleitend oder erst nach Abschluss seines Studienganges leistet. Ermöglicht wird dies durch den „Umgekehrten Generationenvertrag“.

Entscheiden sich Studierende für die spätere Zahlung, so leisten sie erst dann ihren Beitrag für das Studium, wenn sie in den Beruf eingetreten sind und ein Einkommen haben. Über die Laufzeit von derzeit zehn Jahren wird ein festgelegter Prozentsatz vom Jahreseinkommen an die Emittentin gezahlt. Hierbei verbleibt jedem Geförderten ein Mindesteinkommen. Zudem ist die Rückzahlung nach oben gedeckelt. Der maximal zu zahlende Betrag beläuft sich auf ca. 200 % der Studienbeträge, die von der UW/ für das Studium des Geförderten erhoben worden wäre, wenn diese Sofortzahler gewesen wäre. Es gilt: Jeder zahlt wie er kann und was er kann.

Die genauen Konditionen der Fördervereinbarungen, insbesondere der Rückzahlungszeitraum, Mindesteinkommen, Maximalzahlungen und die Höhe des abzuführenden jährlichen Prozentsatzes haben sich im Laufe der Historie des Umgekehrten Generationenvertrags geändert bzw. wurden mehrfach den Erfordernissen der Emittentin angepasst.

Erst studieren und später, wenn man nach dem Studium eine bestimmte Einkommensschwelle überschreitet, die Beiträge zahlen. Auf diese Weise finanzieren die Absolventen der UW/H den jeweils Studierenden der kommenden Generation ihr Studium.

Nach Kenntnis der Emittentin ist das Finanzierungsmodell des „Umgekehrten Generationenvertrages“ bundesweit das einzige seiner Art. Es soll dafür sorgen dafür, dass die Entscheidung für ein Studium an der UW/H unabhängig vom familiären oder finanziellen Hintergrund getroffen werden kann.

#### **d. Gemeinnützigkeit**

Gemäß § 2 der Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet werden.

Der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist mit Freistellungsbescheid für 2006 bis 2008 zur Körperschaftsteuer vom 2. Juli 2009 als gemeinnützig i. S. d. Nr. 5 der Anlage 7 EStR anerkannt worden.

### **3. Die Universität Witten/Herdecke**

Die Universität Witten/Herdecke erhielt als erste private Universität Deutschlands 1982 eine staatliche Genehmigung. Mit den drei Fakultäten Medizin, Wirtschaft, Philosophie sieht sie sich selbst als Vorreiter in der deutschen Bildungslandschaft. Die Universität Witten/Herdecke verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und setzt sich in der Fakultät für Gesundheit als Ziel „Arztpersönlichkeiten“ auszubilden. Auch in den anderen Fachrichtungen wird neben der reinen Wissensvermittlung Wert auf die Förderung der sozialen Verantwortung gelegt.

#### **a. Grunddaten (Stand: 05/2014)**

- Staatliche Genehmigung: 1982, Studienbeginn: 1983
- Haushalt: ca. 35 Mio. Euro
- Mitarbeiter (gesamt): 407
- davon Professoren: 49, wiss. Mitarbeiter: 147
- Studierende (gesamt): 1.825
- abgeschlossene Promotionen: ca. 90 p.a.
- abgeschlossene Habilitationen: ca. 9 p.a.

- Selbstständigenquote Wirtschaftsabsolventen: 15 %

**b. Selbstverständnis: Witten wirkt. In Forschung, Lehre und Gesellschaft.**

Die private und gemeinnützige Universität Witten/Herdecke nimmt ihrer Einschätzung nach seit ihrer Gründung 1983 eine Vorreiterrolle in der deutschen Bildungslandschaft ein. Seit rund drei Jahrzehnten gehen ist die UW/H bemüht, wichtige Impulse für Forschung, Lehre und Zivilgesellschaft zusetzen. Als Modelluniversität sieht sich die UW/H als eine tatkräftig praktizierte Reform der klassischen Alma Mater, welche die Tradition eines humanistisch geprägten Bildungsverständnisses einerseits fortführt, dieses andererseits aber auch an die aktuellen Bedingungen und Anforderungen einer wissensbasierten Gesellschaft anpasst. In der konsequenten Fortsetzung des Humboldt'schen Bildungsideals versteht sie sich als eine unternehmerische Universität im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre sowie von wissenschaftlicher Dienstleistung, praxisnaher Erprobung und gesellschaftlicher Verantwortung.

Die Rolle der Hochschulen in der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren radikal verändert. Zwar gehören Forschung und Lehre nach dem Allgemeinen Verständnis nach wie vor zu den Kernaufgaben einer jeden Universität, doch haben sich nach Ansicht der UW/H die Erwartungen, die jenseits von Forschung und Lehre an Universitäten gestellt werden, deutlich erweitert. Die „Mission Gesellschaft“ gehört seit ihrer Gründung zum Selbstverständnis der UW/H als engagierter Hochschule. Der in der Eröffnungsrede Alfred Herrhausens zur Gründung der Universität Witten/Herdecke ausgesprochene Gedanke vom „engagierten Geist, der entwickelt und eingesetzt werden muss, um dabei mitzuhelfen, die Entwicklung unserer Gesellschaft zu fördern“ ist wesentlicher Bestandteil der universitären Grundhaltung. Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Gemeinwesen steht als Gründungsauftrag gleichrangig neben der Bildung und Ausbildung junger Menschen und der Generierung von Bildungsinnovationen.

Hinsichtlich der Didaktik ist die Universität Witten/Herdecke problemorientierten und transformativen Lernkonzepten verpflichtet. Damit wird nicht nur der aktuelle Erkenntnisstand widergespiegelt, sondern ein hohes Maß an Praxisrelevanz und zivilgesellschaftliche Perspektiven in die Lehre integriert. Darüber hinaus wird in der Lehre großer Wert auf die Entwicklung einer umfassend gebildeten Persönlichkeit gelegt. Vor professioneller Einäugigkeit soll außerdem das Studium fundamentale schützen, der fachübergreifende Identitätskern und das interdisziplinäre Herzstück der Universität Witten/Herdecke.

Seit ihrer Gründung ist die UW/H bestrebt, in unterschiedlichen Formen und auf unterschiedlichen Ebenen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und soziales Engagement umzusetzen. Als Organisation steht die Universität Witten/Herdecke in einem regen und engen Austausch mit ihrer Umwelt: von den Bürgern der Stadt Witten und regional ansässigen Unternehmen über soziale und kulturelle Einrichtungen des Landes bis hin zu international tätigen Organisationen, Konzernen und Stiftungen. Gemessen an dem noch zarten Lebensalter und der vergleichsweise geringen Zahl von rund 2.000 Studierenden und rund 400 Mitarbeitern sind nach Ansicht der Emittentin in den vergangenen Jahren eine Reihe beachtlicher sozialer, gemeinwohlorientierter, unternehmerischer und kultureller Projekte sowie erste Ansätze einer belastbaren Vernetzung von Hochschule und Zivilgesellschaft entstanden.

**c. Studienangebot**

Die Universität Witten/Herdecke bietet Studiengänge in den drei Bereichen Gesundheit, Wirtschaft und Kultur sowie fachübergreifend für sämtliche Studierende das „Studium fundamentale“ an. Im Mai 2014 wurden folgende Studiengänge angeboten:

### ***Fakultät für Gesundheit***

Insgesamt 1.250 Studierende verteilen sich auf die Departments für Humanmedizin (669 Studierende), Pflegewissenschaft (139 Studierende), Psychologie (142 Studierende) und Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (300 Studierende) in folgenden Studiengängen:

- Humanmedizin (Staatsexamen)
- Innovative Pflegepraxis (B.A.)
- Pflegewissenschaft (M.Sc.)
- Versorgung von Menschen mit Demenz (M.A.)
- Psychologie und Psychotherapie (B.Sc.)
- Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft (M.Sc.)
- Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Staatsexamen)

### ***Fakultät für Wirtschaftswissenschaft***

Insgesamt 464 Studierende verteilen sich auf die Studiengänge:

- Business Economics (B.A.)
- Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)
- Family Business Management (M.Sc.)
- Management (M.A.)
- Philosophy, Politics and Economics (M.A.)

### ***Fakultät für Kulturreflexion***

Insgesamt 111 Studierende verteilen sich auf die Studiengänge:

- Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis (B.A.)
- Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)
- Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse (M.A. in Akkr.)
- Ethik und Organisation (M.A. in Akkr.)
- Philosophie und Kulturreflexion (M.A.)

### ***Studium fundamentale***

Die Universität Witten/Herdecke verpflichtet ihre Studierenden, während der gesamten Studienlaufzeit an dem sogenannten Studium fundamentale teilzunehmen. Mit dem Studium fundamentale sollen neue Horizonte und übergreifende Zusammenhänge aufgezeigt werden. An einem Tag in der Woche sollen die Studierenden innehalten und sich auf grundlegende Reflexionen, kommunikative Erfahrungen und künstlerische Praxis einlassen.

In den Feldern der reflexiven, kommunikativen und künstlerischen Kompetenz finden sich Seminare und Übungen in den verschiedenen Bereichen: Den Kultur- und Gesellschaftswissenschaften, der Philosophie, den Kunstwissenschaften und Künsten sowie bei der Schulung kommunikativer Fähigkeiten. Zusätzlich finden sich ungewöhnliche interdisziplinäre Projekte. Durch öffentliche Vorträge, Konzerte, Theater- und Tanzaufführungen, Lesungen und Workshops möchte die Universität Witten/Herdecke einen eigenen Kulturraum gestalten.

#### **d. Exzellenz**

Die Universität Witten/Herdecke hat folgende Preisen und Auszeichnungen erhalten:

- Gesundheitspreis NRW geht an den Lehrstuhl für Klinische Pharmakologie der UW/H (09/2013)<sup>1</sup>;
- Fakultätenpreis des Hartmannbundes: Medizinstudium der UW/H belegt 1. Platz (11/2013)<sup>2</sup>;
- DZD erhält den Agnes-Karll-Pflegepreis des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe (10/2013)<sup>3</sup>;
- Ein Autorenteam der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln erhält den Förderpreis für Palliativmedizin (09/2013);
- David-Sackett-Preis des Deutschen Netzwerks Evidenzbasierte Medizin (DNEbM) geht an das Team von Prof. Dr. Andreas Sönnichsen vom Institut für Allgemeinmedizin der UW/H (03/2013)<sup>4</sup>;
- Universum-Studentenstudie: UW/H im Bereich Wirtschaftswissenschaft überdurchschnittlich gut (06/2011)<sup>5</sup>;
- trendence Barometer: UW/H top bei Zufriedenheit der Wirtschafts-Studierenden (08/2011)<sup>6</sup>;
- Hochschulperle des Jahres: Die gemeinnützige Stipendienplattform [www.mystipendium.de](http://www.mystipendium.de) vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ausgezeichnet (07/2014)<sup>7</sup>.

Zudem wurde die Universität Witten/Herdecke bei den Rankings des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) und der Zeitschrift Die Zeit in den Jahren 2014, 2013, 2012, 2011, 2010 und 2009 jeweils in der Spitzengruppe für Wirtschaft, Medizin und Zahnmedizin geführt.

Darüber hinaus kooperiert die Universität Witten/Herdecke mit einer Vielzahl von Unternehmen, Hochschulen und Kliniken:

- mehr als 500 Mentorenfirmen
- Kooperationen mit ausländischen Hochschulen: 45,
- zusätzliche Partneruniversitäten im Erasmus Programm: 32

---

<sup>1</sup><http://www.mgepa-nrw.de/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2013/pm20130925c/index.php>, Stand vom 19.09.14.

<sup>2</sup><http://www.hartmannbund.de/de/news/preise-ehrungen/ausbildungspreis/>, Stand vom 19.09.14.

<http://www.hartmannbund.de/fakultaetenpreis-2013-2/>, Stand vom 19.09.14.

<sup>3</sup><http://dzd.blog.uni-wh.de/agnes-karll-pflegepreis-2013-fur-projekt-wissenstransfer-2-0/#more-4319>, Stand vom 19.09.14.

<sup>4</sup> <http://www.ebm-netzwerk.de/pdf/david-sackett-preis/pm-preis-2013.pdf>, Stand vom 19.09.14

<sup>5</sup><http://www.uni-wh.de/news/details/artikel/zufriedenheit-der-wirtschaftsstudierenden-in-deutschland-uwh-belegt-erneut-spitzenplaetze/>, Stand vom 10.09.14.

<sup>6</sup> <http://www.uni-wh.de/news/details/artikel/zufriedenheit-der-wirtschaftsstudierenden-in-deutschland-uwh-belegt-erneut-spitzenplaetze/>.

<sup>7</sup>[http://www.stifterverband.info/presse/pressemitteilungen/2014\\_07\\_03\\_hochschulperle/index.html](http://www.stifterverband.info/presse/pressemitteilungen/2014_07_03_hochschulperle/index.html), Stand vom 19.09.14.



- Kooperationskliniken: 14 (2 Uniklinika, 6 kooperierende Kliniken mit Lehrstuhl, 6 sonstige koop. Kliniken)

#### **e. Finanzierung der Universität Witten/Herdecke**

Die UW/H finanziert sich als private Universität durch verschiedene Mittel. Im Wintersemester 2013/14 war die Mittelherkunft wie folgt:

- 23 % durch die Studierendenbeiträge (Zahlungsabwicklung über die Emittentin),
- 2 % durch öffentliche Fördermittel des Landes NRW (4,5 Mio. Euro jährlich bis 2016 zugesagt),
- 16 % Forschungsförderung durch Stiftungsmittel,
- 14 % durch Zahnklinik,
- 17 % durch Spenden,
- 18 % durch Sonstiges.

Zudem hat der Gesellschafter Software AG Stiftung eine Ausfallbürgschaft in Höhe von EUR 20 Mio. übernommen.

Im Jahr 2007 drohte der Universität Witten/Herdecke die Insolvenz, nachdem Mittel des Landes NRW gestrichen wurden. Die drohende Zahlungsfähigkeit konnte u.a. durch private Zuschüsse, eine Erhöhung der Studienbeiträge, Sanierungsbeiträge der Emittentin und der Beteiligung der Emittentin als Gesellschafterin an der Universität Witten/Herdecke wiederhergestellt werden. Seit dem Jahr 2012 führt die Universität Witten/Herdecke nach Kenntnis der Emittentin einen ausgeglichenen Haushalt.

Die UW/H plant nach eigenen Angaben in den kommenden Jahren internationale Kooperationen weiter auszubauen und strebt eine Erweiterung des Gesellschafterkreises und damit eine weitere Kapitalerhöhung an.

#### **f. Pfad.finder-Stipendium**

Die UW/H möchte jungen Menschen, die vor Beginn ihres Studiums stehen, ein Jahr Zeit geben, um sich selbst zu erproben und als Persönlichkeit zu reifen: indem sie ihren Interessen nachspüren und diese in ihrem persönlichen Projekt umsetzen können. Dabei sollen sie Verantwortung für sich selbst, für ein Projekt – und für die Gesellschaft übernehmen.

Mit dem Pfad.finder-Stipendium setzt sich die UW/H für eine freie und individuelle Gestaltung des Lebensweges junger Menschen bereits vor dem Studium ein. Gefördert werden engagierte junge Menschen, für die das ehrgeizige Feilen am optimalen Lebenslauf nicht der alleinige Lebenszweck ist, sondern die ihren individuellen Weg selbst finden und gehen wollen. Dank des Stipendiums in Höhe von EUR 700 im Monat erhalten die "Pfad.finder"-Stipendiaten ein Jahr lang die finanzielle Freiheit, um sich intensiv mit einem persönlichen Projekt zu beschäftigen. Dabei kann es sich beispielsweise um eine erste kleine Unternehmensgründung, um den Start eines Internetblogs, die Organisation eines Lesezirkels, eine Urban Gardening Initiative oder ein eigenes Forschungsvorhaben handeln. Zudem erhalten die Stipendiaten die Möglichkeit, in dieser Zeit kostenfrei alle an der Universität Witten/Herdecke angebotenen Kurse zu belegen. Zudem wird den Stipendiaten ein persönlicher Mentor zur Seite gestellt. Das Stipendium wird unabhängig von einem möglichen späteren Studium an der UW/H vergeben. Die finanziellen Mittel für das Stipendium werden vollständig von einem anonymen Sponsor bereitgestellt.

#### **4. Standorte**

Die Emittentin hat ausschließlich einen Standort in Witten. Sie plant nicht, weitere Standorte zu eröffnen.

#### **5. Marktumfeld**

Die Emittentin übernimmt die Abwicklung der Zahlungen von Studienbeiträgen zwischen der der Universität Witten/Herdecke und den dort immatrikulierten Studierenden. Zudem bietet sie im Rahmen des Umgekehrten Generationenvertrags den Studierenden, die ihre Studienbeiträge nicht sofort zahlen können oder möchten, eine Finanzierungsmöglichkeit an. Die Tätigkeitsbereiche der Emittentin sind in ihrer Satzung und der Rahmenvertrag mit der UW/H vom 19.02.2014 abschließend definiert. Die Emittentin plant nicht, ihre Geschäftstätigkeit zu erweitern.

Da die UW/H in Bezug auf die Abwicklung und Finanzierung der Studienbeiträge ausschließlich mit der Emittentin, deren Mitglieder im Wesentlichen Studierende bzw. ehemalige Studierende der UW/H sind, zusammenarbeitet, hat die Emittentin keine direkten Wettbewerber. Wenngleich es auf dem Markt der Bildungsfinanzierung verschiedene Anbieter – insbesondere Banken und Finanzinstitute – gibt, die Bildungskredite an Studenten ausreichen, so ist die Stellung der Emittentin als ausschließlicher Partner der UW/H damit nicht vergleichbar. So müssten Studierende der UW/H, die sich beispielsweise über einen Bildungskredit einer Bank das Studium finanzieren, ebenfalls ihre Studienbeiträge über die Emittentin zahlen, als Sofortzahler oder ggf. auch als Späterzahler. Dies hätte für die Emittentin unter Wettbewerbsgesichtspunkten keinerlei Auswirkungen. Die Emittentin steht mit ihrem Angebot der Finanzierung des Studiums an der UW/H nicht im Wettbewerb mit anderen Finanzierungsgebern, da sie – anders als die Anbieter von Bildungskrediten – keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Insbesondere ist die Emittentin auch nicht darauf angewiesen, dass eine möglichst große Zahl an Studierenden von dem Finanzierungsmodell des Umgekehrten Generationenvertrags Gebrauch macht.

Daher ist die Emittentin der Ansicht, dass sie den Studierenden Vorteile gegenüber anderen Bildungsfinanzierern bieten kann.

#### **6. Investitionen**

Seit Ende 2013 investiert die Emittentin in eine neue Datenbank, mit der alle operativen Prozesse der SG Witten/Herdecke in Zukunft abgebildet werden sollen. Das gesamte Volumen der Investition beläuft sich auf ca. EUR 250.000. Dafür wurde ein externer Entwickler beauftragt, der die Datenbank für die Emittentin entwickelt, wobei das Eigentum jeweils der Emittentin zusteht. Dieses Investitionsvolumen ist bereits weitgehend verwendet worden; in diesem Zusammenhang stehen nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen noch Investitionen von ca. EUR 15.000,00 aus.

Darüber hinaus hat die Emittentin seit dem 31.12.2013 keine Investitionen vorgenommen und es sind keine Investitionen geplant.

#### **7. Mitarbeiter**

Zum 30.06.2014 beschäftigte die Emittentin drei Mitarbeiter und drei Aushilfskräfte, die mit Verwaltungstätigkeiten befasst sind.

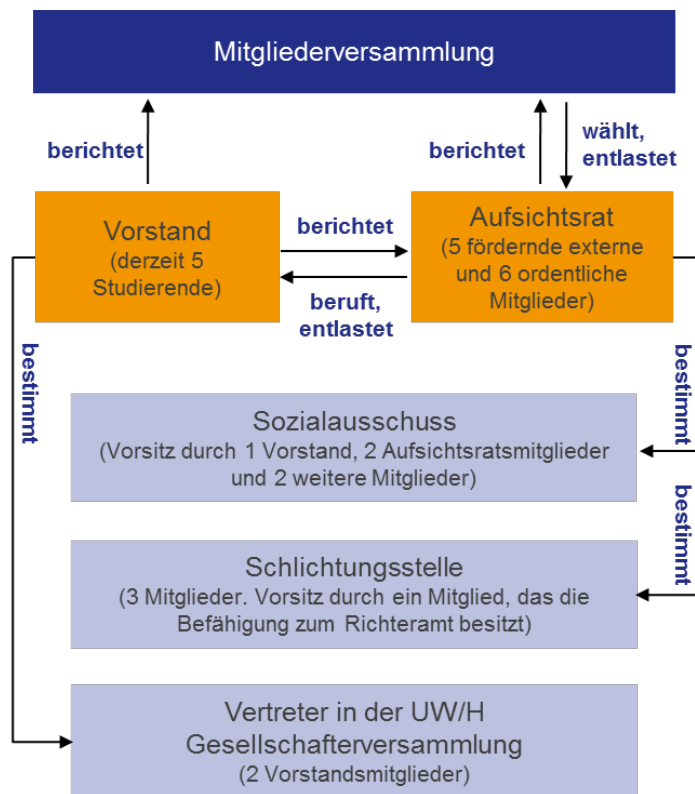
#### **8. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane**

##### **a. Übersicht der Organe und Organisationsstruktur**

Die Organe des Vereins sind gemäß § 4 der Satzung die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Sozialausschuss und die Schlichtungsstelle. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Bürgerlichen Gesetzbuch und in der Vereinssatzung geregelt.

Die zum Datum dieses Prospekts maßgebliche Fassung der Satzung entspricht der Beschlusslage vom 17.02.2014, die am 15.09.2014 in das Vereinsregister eingetragen wurde. Die Satzung der Emittentin ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung abrufbar auf der Internetseite der Emittentin unter [www.studierendenanleihe.de](http://www.studierendenanleihe.de).

Die Organstruktur der Emittentin ist in dem nachfolgenden Organigramm vereinfacht dargestellt:



#### b. Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Diese müssen ordentliche oder fördernde Vereinsmitglieder sein. Derzeit sind fünf Mitglieder des Vorstands bestellt, deren Amtszeit jeweils zum 31.12.2016 endet:

**Niklas Becker, Vorstand für Finanzen seit 2013**, studiert seit 2011 im Studiengang Philosophie, Politik und Ökonomik an der UH/W. Vor Beginn des Studiums absolvierte er eine Banklehre bei der Conrad Hinrich Donner Bank AG, Hamburg, und war anschließend bei BGC Partners in London vier Jahre als Interbank Broker tätig. Im 1. Halbjahr 2014 nahm er am universitären Austauschprogramm mit der Regents University London teil.

Er übt darüber hinaus zurzeit außerhalb der Emittentin keine Organfunktionen oder anderen Tätigkeiten aus, die für die SG Witten/Herdecke von Bedeutung sind.

**Olaf Lampson, Vorstand für Finanzen seit 2013**, studiert seit 2012 Business Economics an der UW/H. Neben dem Studium ist er als Junior Consultant bei der studentischen Unternehmensberatung BAZAN JuniorLine tätig. Vor dem Studium engagierte Herr Lampson sich im Organisationsteam des International Mahler Orchestra und als Geschäftsführer eines Schülercafés.

*Er übt darüber hinaus zurzeit außerhalb der Emittentin keine Organfunktionen oder anderen Tätigkeiten aus, die für die SG Witten/Herdecke von Bedeutung sind.*

**Ingmar Lampson, Vorstand für Risikomanagement seit 2009**, studiert seit 2006 Wirtschaftswissenschaften an der UW/H. Während des Studiums war mehrere Jahre im Controlling der Sal. Oppenheim jr. & Cie AG & Co. KGaA beschäftigt. Seit 2011 ist er als Controller für die Klett Lernen und Information GmbH, Stuttgart, tätig. Im Jahr 2013 übernahm er die Position des Geschäftsführers der praxisDienste Fortbildungs GmbH, Heidelberg.

*Er übt darüber hinaus zurzeit außerhalb der Emittentin keine Organfunktionen oder anderen Tätigkeiten aus, die für die SG Witten/Herdecke von Bedeutung sind.*

**Levka Meier, Vorstand für Kommunikation seit 2013**, studiert seit 2009 Humanmedizin an der UH/W. Parallel zu ihrem Medizinstudium hat sie bereits ein Bachelor-Studium der Wirtschaftswissenschaften an der UW/H beendet. Während ihrer Studienzeit hat sie eine Reihe von Projektkoordinationen für die UW/H durchgeführt, wie die Gründung des deutsch-afghanischen Austauschprogramms „Medical Exchange Program Mazar“ mit Verantwortung für den Bereich Finanzen, Koordination der „International Summer School“ und des „Tag der offenen Tür“ sowie Empfangsordinatorin des Kongresses für Familienunternehmen in Witten. In ihrer Funktion als Vorstand für Kommunikation hat sie die 30-Jahrfeier der UH/W im Jahr 2013 vorbereitet. Zudem ist Frau Meier als Gutachterin für die Bewerberauswahl Humanmedizin und Psychologie tätig.

*Er übt darüber hinaus zurzeit außerhalb der Emittentin keine Organfunktionen oder anderen Tätigkeiten aus, die für die SG Witten/Herdecke von Bedeutung sind.*

**Bartholomäus Peisl, Vorstand für Technologie und Kommunikation seit 2013**, studiert seit 2012 im Studiengang Business Economics an der UW/H. Vor dem Studium absolvierte er eine Lehre als IT-Systemkaufmann bei der sbs Systemberatung & Service GmbH in München und war als IT-Berater in München, Namibia und bei der Rennveranstaltung 24 Hours of Le Mans tätig. Im Februar 2014 arbeitete Herr Peisl als Projektkoordinator des 16. Kongresses für Familienunternehmen in Witten.

*Er übt darüber hinaus zurzeit außerhalb der Emittentin keine Organfunktionen oder anderen Tätigkeiten aus, die für die SG Witten/Herdecke von Bedeutung sind.*

Die Emittentin wird gemäß § 6.2 ihrer Satzung durch je zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten.

Der Vorstand ist unter der Geschäftsadresse der Emittentin (Alfred-Herrhausen-Straße 50 in 58448 Witten. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 2302 926402 zu erreichen.

### **c. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat ist das beratende und kontrollierende Gremium der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke. Er besteht aus fördernden (externen, der Universität verbundenen Personen) und ordentlichen (Studierende unterschiedlicher Fakultäten und Semester) Mitgliedern, wobei die Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig von ihrer Zuordnung als förderndes oder ordentliches Mitglied dieselbe Rechte und Pflichten haben.

Der Aufsichtsrat besteht aus elf, von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren, gewählten Mitgliedern. Davon werden fünf Aufsichtsratsmandate durch fördernde Vereinsmitglieder der Emittentin oder Nichtmitglieder besetzt. Sechs Mitglieder des Aufsichtsrates müssen ordentliche Vereinsmitglieder sein, es sei denn, die ordentlichen Mitglieder beschließen, einzelne mit ordentlichen Mitgliedern zu besetzende Aufsichtsratsmandate durch fördernde Mitglieder oder Nichtmitglieder zu besetzen.

#### **Externe (fördernde) Mitglieder:**

**Radoslav Albrecht**, Alumnus, Diplom-Ökonom der Wirtschaftswissenschaften (UWH) und Gründer und Geschäftsführer der Bitbond GmbH war im Bereich Sales & Trading für die Deutsche Bank tätig sowie 4 Jahre als Unternehmensberater für Roland Berger in den Bereichen Restrukturierung, Corporate Finance und Financial Services. Neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates der Emittentin ist Radoslav Albrecht als stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Bitcoin e.V. tätig.

Er übt darüber hinaus zurzeit keine Organfunktionen oder anderen Tätigkeiten aus, die für die SG Witten/Herdecke von Bedeutung sind.

**Hans-Georg Beyer**, Alumnus und Doktorand der Wirtschaftswissenschaften (UW/H) und Doktorand der Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen ist seit 2011 als Lead Auditor und davor seit 2009 als Mitglied des Studienkreises bei der Commerzbank tätig. Neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Emittentin war Hans-Georg Beyer von 2007 bis 2009 Consultant bei der Hümeke GmbH und ab 2008 Geschäftsführer der iGlade/emTain GmbH, während er außerdem Mitglied des Board of Founders der iGlade Suisse (2007-2009) war. Hans-Georg Beyer ist seit 2013 außerdem Chartered Financial Analyst.

Er übt darüber hinaus zurzeit keine Organfunktionen oder anderen Tätigkeiten aus, die für die SG Witten/Herdecke von Bedeutung sind.

**Dr. Felix Fabis**, Doktor der Wirtschaftswissenschaft (UW/H) und Rechtsanwalt, seit 2005 in handels- und wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzleien in Düsseldorf, Hamburg und Lübbecke/Westfalen tätig. Darüber hinaus hat er Lehraufträge an der UW/H und der Sino-German School of Governance. Dr. Felix Fabis ist Vorsitzender der Schlichtungsstelle der Emittentin und Mitglied im Universitätsverein Witten/Herdecke e.V., VGR - Gesellschaftsrechtliche Vereinigung, Wissenschaftliche Vereinigung für Gesellschafts- und Unternehmensrecht und im Anwaltsverein.

Er übt darüber hinaus zurzeit keine Organfunktionen oder anderen Tätigkeiten aus, die für die SG Witten/Herdecke von Bedeutung sind.

**Prof. Dr. Peter Gaidzik**, Rechtsanwalt und Arzt war als niedergelassener Rechtsanwalt zunächst in Dortmund und Hamm tätig. Seit 2000 ist er geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Ethik-Kommission der UW/H und leitet dort seit 2001 auch das Institut für Medizinrecht. Seit 2005 ist er Fachanwalt für Medizinrecht und stellvertretender Vorsitzender des Fachausschusses Medizinrecht der Rechtsanwaltskammer Hamm. Seit 2007 ist er Mitglied im Widerspruchsausschuss der Deutschen Gesellschaft für Neurowissenschaftliche Begutachtung sowie in der Kommission für Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie.

Er übt darüber hinaus zurzeit keine Organfunktionen oder anderen Tätigkeiten aus, die für die SG Witten/Herdecke von Bedeutung sind.

#### **Interne (ordentliche) Mitglieder:**

**Daniel Becksmann**, Student der Humanmedizin (UW/H), Staatsexamen geplant zu Ende 2016, ist seit 2013 als Produktmanager und Produktentwickler für das Produkt klinik\_anamnese tätig für die Gesellschaft für Krankenhausmanagement mbH. Vorher war er als studentische Kraft am Lehrstuhl für Gesundheitssystemforschung an der UW/H tätig und bis 2013 außerdem Gründungspräsident der Fachschaft Gesundheit an der UW/H.

Er übt darüber hinaus zurzeit keine Organfunktionen oder anderen Tätigkeiten aus, die für die SG Witten/Herdecke von Bedeutung sind.

**Caspar-Fridolin Lorenz**, Student der Kulturreflexion (UW/H), ab Oktober 2014 Student im Masterstudiengang der Kulturwissenschaft und Inhaber des Bachelorabschlusses der Wirtschaftswissenschaften (UW/H) ist seit 2009 in der BAZAN Managementgesellschaft tätig. Zunächst als Junior Berater, dann als Berater und Assistent der Geschäftsführung und schließlich als Mitgründer und Projektleiter der BAZAN JuniorLine. Von 2007 bis 2008 war Caspar-Fridolin Lorenz im Vorstand der Studierenden-Gesellschaft tätig. Seit 18.05.2010 ist er Mitglied im Aufsichtsrat der Emittentin und seit 30.10.2011 Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Er übt darüber hinaus zurzeit keine Organfunktionen oder anderen Tätigkeiten aus, die für die SG Witten/Herdecke von Bedeutung sind.

**Christoph Lüdemann**, Student der Fakultät Wirtschaftswissenschaft (UW/H) und Humanmedizin (UW/H) ist seit 2014 Doktorand am Institut für Medizinische Biochemie. Seit 2011 arbeitet er als selbstständiger Unternehmensberater im Gesundheitssektor nachdem er von 2009 bis 2011 als Projektmanager und Vorstand der Unternehmensberatung denk-leister UG tätig war. Parallel war er von 2010 bis 2012 Mitarbeiter am Wittener Institut für Familienunternehmen. Außerdem ist er Gründer und Vorstandsvorsitzender der Hilfsorganisation L'appel Deutschland e.V.

Er übt darüber hinaus zurzeit keine Organfunktionen oder anderen Tätigkeiten aus, die für die SG Witten/Herdecke von Bedeutung sind.

**Jonathan Rüth**, Bachelor der Wirtschaftswissenschaften und seit 2012 Student im Studiengang Master General Management (UW/H) ist seit 2012 für die praxisHochschule tätig, aktuell als Leiter im Bereich Hochschulentwicklung. 2013 war er zudem als Consultant bei BAZAN JuniorLine tätig nachdem er von 2009 bis 2013 als Projektmanager für das Wittener Institut für Strategie und Management arbeitete. Seit 2009 übernahm er zusätzlich einige verschiedene Ämter in der Wirtschaftsfakultät der UW/H. Seit 2010 ist er fachkundiger Bürger im Betriebsausschuss der Stadt Altena, dem Aufsichtsrat der städtischen Betriebe und seit 2014 ehrenamtliches Mitglied der Expertenkommission bei Fachakkreditierungen der AHPGS, Freiburg.

Er übt darüber hinaus zurzeit keine Organfunktionen oder anderen Tätigkeiten aus, die für die SG Witten/Herdecke von Bedeutung sind.

**Sascha Schermer**, Student im Studiengang Master General Management (UW/H) schloss 2011 den Bachelor in Wirtschaftswissenschaften erfolgreich ab. Sascha Schermer war von 2008 bis 2009 Vorstand der Emittentin, von 2010 bis 2012 war er zunächst als studentischer Mitarbeiter im Präsidium der UW/H und dann am Lehrstuhl für Politikwissenschaft tätig. 2013 war er mitbeteiligt am Aufbau der BAZAN JuniorLine.

Er übt darüber hinaus zurzeit keine Organfunktionen oder anderen Tätigkeiten aus, die für die SG Witten/Herdecke von Bedeutung sind.

**Jelena Terwey**, Studentin der Psychologie und Psychotherapie (UW/H) ist ausgebildete Rettungssanitäterin und ausgebildete Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und seit 2013 als studentische Hilfskraft im Deutschen Kinderschmerz-zentrum Datteln tätig. Seit 2012 ist sie in verschiedenen universitätspolitischen Gremien tätig und seit 2013 studentische Vertreterin der Fakultät Gesundheit im Senat der UW/H.

Sie übt darüber hinaus zurzeit keine Organfunktionen oder anderen Tätigkeiten aus, die für die SG Witten/Herdecke von Bedeutung sind.

Der Aufsichtsrat ist unter der Geschäftsadresse der Emittentin zu erreichen (Alfred-Herrhausen-Straße 50 in 58448 Witten). Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 2302 926402 zu erreichen.

#### **d. *Potenzielle Interessenskonflikte***

Die Mitglieder des Vorstands sowie die internen Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin sind als Studierende der UW/H immatrikuliert und partizipieren, mit Ausnahme des Vorstandsmitglieds Levka Meier, selbst als Späterzahler am Umgekehrten Generationenvertrag. Daher haben sie ein eigenes Interesse an der erfolgreichen Umsetzung des Umgekehrten Generationenvertrags und einer wirtschaftlich positiven Situation der Emittentin und der UW/H.

Daneben bestehen familiäre Verbindungen zwischen Mitgliedern des Vorstands der Emittentin und des Aufsichtsrats der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH wie folgt: Der Vater zweier Vorstandsmitglieder der Emittentin, Ingmar Lampson und Olaf Lampson, ist Mitglied des Aufsichtsrats der UW/H

Neben den zuvor dargestellten Verbindungen bestehen für die Mitglieder des Vorstands und die internen Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin im Hinblick auf ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen keine potentiellen Interessenskonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

Für die externen Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im Hinblick auf ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen keine potentiellen Interessenskonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

#### **e. *Sozialausschuss***

Aufgabe des aus zwei Aufsichtsräten, einem Vorstandsmitglied und mindestens zwei weiteren durch Kooptation bestimmten Mitgliedern bestehenden Sozialausschusses ist der Aufbau und die Verwaltung eines Sozialfonds zur Vermeidung unbilliger Härten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Verträge über die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Die Mitglieder des Sozialausschusses werden durch den Aufsichtsrat für bestimmt.

#### **f. *Schlichtungsstelle***

Die aus drei Personen bestehende Schlichtungsstelle ist bei sämtlichen Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/ Herdecke gGmbH ergeben, anzurufen. Erst bei Nichtanerkennung des Spruchs der Schlichtungsstelle steht den Parteien der ordentliche Rechtsweg offen.

Die Schlichtungsstelle ist besetzt mit drei Mitgliedern, von denen der Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt besitzen muss.

#### **g. *Mitgliederversammlung***

Die Mitgliederversammlung beschließt im Wesentlichen die Bestellung, Abberufung und Entlastung des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Änderungen von Satzung und Vereinszweck, Verträge zwischen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH und dem Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. zur Regelung des studentischen Finanzierungsbeitrags, Musterverträge zur Förderung des Studiums sowie die Auflösung des Vereins. Stimmberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder.

### **9. *Praktiken der Geschäftsführung***

#### **a. *Vorstand***

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Emittentin. Dabei ist er an das Interesse und die strategischen Grundsätze der SG Witten/Herdecke gebunden. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen nach § 6 der Satzung die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Bestimmungen, die Aufstellung eines Wirtschaftsplans für jedes Geschäftsjahr, die Verwaltung des Vereinsvermögens nach Maßgabe der diesbezüglichen Richtlinien des Aufsichtsrates und die Vorlage von

Jahresabschluss und Prüfungsbericht unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers.

Alle Geschäfte, die die Vermögenslage des Vereins wesentlich beeinflussen, unterliegen der Zustimmungspflicht durch den Aufsichtsrat. Zudem bedürfen Vorschläge des Vorstands hinsichtlich des Vertragsverhältnisses mit der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH sowie hinsichtlich der Musterverträge über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

#### **b. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Fünf Aufsichtsratsmandate werden durch fördernde Mitglieder oder Nichtmitglieder besetzt. Sechs Mitglieder des Aufsichtsrates müssen ordentliche Mitglieder sein, es sei denn, die ordentlichen Mitglieder beschließen, einzelne mit ordentlichen Mitgliedern zu besetzende Aufsichtsratsmandate durch fördernde Mitglieder oder Nichtmitglieder zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrates gehören die Überwachung des Vorstandes in seiner Arbeit sowie die Unterstützung bei besonderen Fragestellungen. Zu den Aufgaben des Aufsichtsrates zählen nach § 7 der Satzung:

- die Kontrolle und Beratung des Vorstandes,
- die Bestellung, Abberufung und Entlastung des Vorstands,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Genehmigung des Wirtschaftsplans,
- die Aufstellung von Richtlinien zur Verwaltung des Vereinsvermögens durch den Vorstand,
- die Vorlage des Berichtes über seine Tätigkeit auf der Mitgliederversammlung,
- die Bestimmung zweier Aufsichtsratsmitglieder als Mitglieder des Sozialausschusses.

Der Aufsichtsrat kann einen hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Geschäftsführer bestellen, sofern die wirtschaftlichen Belange des Vereins dies erfordern. Bislang wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen in angemessener Höhe.

#### **c. Corporate Governance und Risikomanagement**

Die Emittentin ist keine börsennotierte Gesellschaft. Damit unterliegt die Emittentin nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Zur Einhaltung der entsprechenden Regelungen ist die Emittentin nicht verpflichtet und hält diese nicht ein.

Die Emittentin verfügt über ein Risikomanagement im Wesentlichen wie folgt: Das interne Kontrollsystem und regelmäßige Besprechungen stellen sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat rechtzeitig über mögliche Gefahren und Risiken informiert wird. Liquiditäts- und Ertragsanalysen werden durch das betriebliche Controlling zeitnah durchgeführt und regelmäßig an den Vorstand berichtet, um frühzeitig erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können.

### **10. Wesentliche Gesellschafter**

Zum 31.12.2013 bestand die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. aus insgesamt 2.686 Vereinsmitgliedern, wovon 1.455 Studierende der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH und damit stimmberechtigte ordentliche Mitglieder waren. Sämtliche Studierende, die



sich für das Modell der Häufigen Sofort-/Späterzahlung oder der Späterzahlung entscheiden, sind verpflichtet, Mitglied der SG Witten/Herdecke zu werden.

## **11. Wesentliche Verträge**

### **a. Vertrag zwischen dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. und der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH**

Die Emittentin hat mit der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH am 07.06.2002 einen Rahmenvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Rahmenvertrag wurde am 19.02.2014 erneuert. Gegenstand dieses Rahmenvertrages ist die Einnahme der von den Studierenden erhobenen Finanzierungsbeiträge durch die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH. Diese Finanzierungsbeiträge sind gemäß Beitragsordnung mit schuldbefreiender Wirkung an die Emittentin zu entrichten, die sich verpflichtet, die Beiträge entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an die Universität abzuführen. Der Rahmenvertrag sieht Ausnahmen für Studierende aus Nicht-OECD-Ländern vor: Forderungen gegen derartige Studierende werden von der Emittentin an die UW/H zwecks Überleitung des Ausfallrisikos abgetreten.

Ferner fixiert der Vertrag die langfristige Absicherung des "Umgekehrten Generationenvertrags". Im Rahmen dieser Absicherung verbleiben insbesondere die Differenzbeträge zwischen den Zahlungen der Studierenden an den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. und den Zahlungen des Vereins an die Universität als Zuwendung der Universität beim Verein. Die Universität erstattet die dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. entstehenden Kosten für die Abwicklung des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" und pauschal in Höhe von TEUR 100 per anno.

Des Weiteren sieht der Rahmenvertrag vom 19.02.2014 vor, dass die Universität Witten/Herdecke die Emittentin in der Abwicklung der ihrer satzungsgemäßen Ziele durch diverse organisatorische folgende Maßnahmen unterstützt:

- Die Universität stellt der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke einen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der SG Witten/Herdecke geeigneten Raum im Campusgebäude der Universität zur Verfügung. Die Raumreinigung wird durch die Universität durchgeführt.
- Die Universität stellt der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke die benötigten Anschlüsse an das universitätsinterne und das externe Telefonnetz zur Verfügung.
- Die Universität stellt der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke eine zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben ausreichende Anbindung an das EDV-Netzwerk zur Verfügung (Anbindung an das Serversystem, Internet-Zugang, E-Mail-Zugang, Software). Die Pflege der Anbindung der SG Witten/Herdecke an das universitätsweite EDV-Netzwerk wird durch die Universität durchgeführt.
- Die Personalabteilung der Universität übernimmt die Personalverwaltung für die Mitarbeiter der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke.

Ferner verpflichtet sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH mit dem Rahmenvertrag vom 19.02.2014 im Falle einer bilanziellen Überschuldung der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke diese durch einen rechtswirksam formulierten Ranrücktritt oder durch Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken.

Die Vertragspartner räumen sich gegenseitig gesellschaftlicher- bzw. mitgliedergleiche Informationsrechte und -pflichten ein. Insbesondere sind sie zum Informationsaustausch bezüglich sämtlicher Aspekte, die zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, verpflichtet. Das Präsidium der UW/H kann auf Wunsch an Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen der Emittentin teilnehmen.

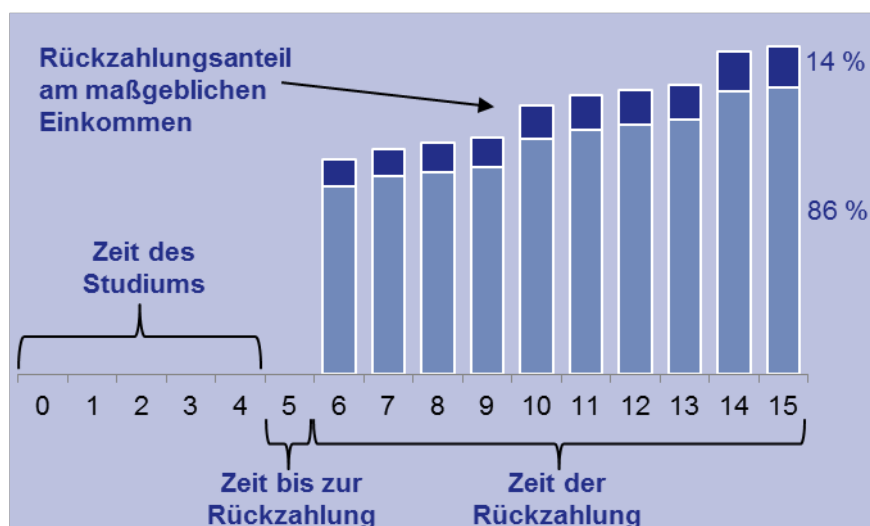
Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist nur bei Vorliegen eines außerordentlichen Grundes möglich, d.h. insbesondere bei Verletzung der gegenseitigen Vertragspflichten oder bei Insolvenz einer der Vertragspartner.

**b. Verträge über die Förderung eines Studiums an der Universität Witten/Herdecke**

Die Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke übernimmt für die Studierenden, die im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" eine der Optionen einkommensabhängiger Späterzahlung gewählt haben, die Zahlung der Finanzierungsbeiträge des Studierenden für das Studium. Der Studierende hat die Möglichkeit zwischen einer fixbetragsorientierten Sofortzahlung, einer einkommensabhängigen Späterzahlung und einer Kombination beider Zahlungsmodi zu wählen.

Die SG Witten/Herdecke tätigt Ausleihungen an den Geförderten, d.h. es handelt sich nicht um ein Darlehen mit Zins und Tilgung. Der finanzierungsnehmende Studierende leistet nach Abschluss des Studiums mit Überschreiten eines Mindestgehalts innerhalb eines Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren einen vertraglich bestimmten Prozentsatz (derzeitige Verträge: 14 %) seines Einkommens über die vertraglich fixierte Rückzahlungsdauer (derzeitige Verträge: 10 Jahre). Die Summe der Rückzahlungen ist durch eine Höchstgrenze begrenzt.

Die Rückzahlung ist in nachfolgender Übersicht schematisch dargestellt:



In den Verträgen sind der zugrunde liegende Einkommensbegriff, der Rückzahlungszeitraum, die Befreiung von der Rückzahlung sowie die Feststellung des Einkommens und die Verfahren der Zahlungsabwicklung festgelegt und werden nach den Erfordernissen der SG Witten/Herdecke für Neuverträge von Zeit zu Zeit angepasst. So sehen beispielsweise frühere Fördervereinbarungen zunächst eine Rückzahlungsdauer von 8 Jahren mit einem Prozentsatz von 8 % sowie nach einer Anpassung der Verträge im Jahr 2005 eine Rückzahlungsdauer von 10 Jahren mit einem Prozentsatz von 10 % umfasst. Aktuell befinden sich primär Verträge 8 Jahre/8 % und 10 Jahre/10 % in der Rückzahlung.

Der Einkommensbegriff orientiert sich dabei an § 2 EStG. Entsprechend dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden von dem tatsächlichen Einkommen bestimmte Freibeträge abgesetzt. Die derzeitigen Versionen der Fördervereinbarung sehen

vor, dass eine Rückzahlung des Förderbetrags erst zu erfolgen hat, wenn das auf diese Weise berechnete maßgebliche jährliche Mindesteinkommen bei mindestens EUR 21.000 liegt. Dies entspricht, bei Abweichungen je nach Steuerklasse und den anzuwendenden Freibeträgen, ungefähr einem jährlichen Bruttoeinkommen von EUR 30.000.

Der insgesamt über die Rückzahlungsdauer zu zahlende Höchstbetrag entspricht dem doppelten Sofortzahlerbetrag, den der Studierende hätte zahlen müssen, wenn er sich nicht für die Späterzahlung entschieden hätte. Bei hälftigen Späterzahlern ist der zu zahlende Höchstbetrag entsprechend halbiert.

Ein aktueller Mustervertrag über die Förderung eines Studiums an der Universität Witten/Herdecke ist auf der Internetseite der Emittentin unter [www.studierendenanleihe.de](http://www.studierendenanleihe.de) abrufbar und in Anlage A diesem Prospekt beigelegt.

### **c. Finanzierungsverträge**

Zwischen der Emittentin und der GLS Gemeinschaftsbank eG bestehen zwei Darlehensverträge mit einer Kreditlinie von insgesamt EUR 4 Mio. sowie ein festes Darlehen, das gegenwärtig mit ca. EUR 650.000,00 valutiert (endfällig zum 30.12.2017). Zum 15.10.2014 war die Kreditlinie in Höhe von ca. EUR 1,26 Mio. ausgereicht. Die Darlehen werden variabel – abhängig vom Referenzzinssatz 3-Monats-Euribor - verzinst. Die Kreditlinie ist bis zu einem Betrag von EUR 2 Mio. bis auf weiteres ohne feste Laufzeit gewährt. Die Kreditlinie ist für den darüber hinausgehenden Betrag von bis zu EUR 4 Mio. mit einer Laufzeit bis 30.12.2024 vereinbart. Die Darlehen sind besichert durch eine Globalzession der bestehenden und künftigen Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge.

### **d. Versicherungen**

Die Emittentin hat für ihre Verwaltungsorgane eine D&O Versicherung geschlossen. Die maximale Versicherungssumme je Versicherungsfall pro Jahr beträgt EUR 2,5 Mio. Weitere Versicherungen bestehen nicht.

## **12. Rechtsstreitigkeiten**

Die Emittentin ist im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs vereinzelt mit Zahlungsausfällen von Finanzierungsnehmern konfrontiert. Sofern ein Finanzierungsnehmer nicht oder nicht fristgerecht Zahlungen leistet, entscheidet zunächst die Schlichtungsstelle der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke über das weitere Vorgehen. In der Vergangenheit wurde bei weniger als 5 % der Späterzahler ein Mahnverfahren eingeleitet.

Zum 05.09.2014 waren Zahlungsausfälle von acht Finanzierungsnehmern in Höhe von insgesamt EUR 47.199,95 zu verzeichnen, an die bereits gerichtliche Mahnbescheide zugestellt wurden oder wo bereits die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens durch die Schlichtungsstelle geprüft wurde.

Darüber hinaus bestanden in den letzten zwölf Monaten keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), noch wurden solche Verfahren abgeschlossen, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

## **13. Jüngste Entwicklung und Trends**

Die Emittentin hat sich an einer Kapitalerhöhung der Privaten Universität Witten/Herdecke beteiligt, die am 30.09.2014 im Handelsregister eingetragen wurde. Im Gegenzug für den Erhalt von Anteilen an der UW/H hat die Gesellschaft auf Forderungen gegen die UW/H in Höhe von TEUR 500 verzichtet. Der Kapitalanteil hat sich dadurch von zuvor 2,67 % auf 3,95 % erhöht.

Die Zahl der Studierenden an der UW/H hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen (durchschnittliches jährliches Wachstum 2010-2014 ca. 12 %) und die Emittentin geht davon aus, dass dies auch in den kommenden Jahren der Fall sein wird. Von im Jahr 2014 ca. 2.000 Studierenden soll sich nach den Planungen der UW/H die Zahl im Jahr 2020 auf bis zu 2.500 Studierende erhöhen. Dies hat voraussichtlich zur Folge, dass mehr Studierende von dem Modell des Umgekehrten Generationenvertrags Gebrauch machen und die Emittentin somit höhere Finanzierungsbeiträge an die UW/H abführen muss. Entsprechend benötigt die Emittentin in den kommenden Jahren mehr Finanzierungsmittel zur Überbrückung des Zeitraums zwischen Abführung der Finanzierungsbeiträge an die UW/H und dem Einsetzen der Rückzahlungen der geförderten Studierenden. Dem entsprechend beabsichtigt die Emittentin nach ihren gegenwärtigen Planungen auch zukünftig weitere Schuldverschreibungen zu begeben, um künftigen Finanzierungsbedarf für die von der Emittentin gewährte Studienfinanzierung („Späterzahler“) zu decken. Nach gegenwärtiger Planung könnten hierzu – je nach Finanzierungsbedarf – Folgeanleihen im Drei- bis Vierjahresrhythmus aufgelegt werden.

Seit dem Datum des letzten geprüften Abschlusses zum 31.12.2013 haben sich keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben.

## VI. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

### 1. Ausgewählte Finanzinformationen

Es folgen ausgewählte Finanzinformationen über die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke. Für den 31.12.2012 und den 31.12.2013 sind sie den geprüften, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre endend zum 31.12.2012 und den 31.12.2013 entnommen worden. Für das Halbjahr zum 30.06.2013 und 30.06.2014 sind sie dem ungeprüften Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 30.06.2014 entnommen worden.

Soweit nicht anders angegeben, sind die Finanzinformationen für die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke in diesem Prospekt in Übereinstimmung mit dem deutschen Handelsrecht und dem Handelsgesetzbuch "HGB" erstellt worden. Sofern sie geprüft wurden, erfolgte die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Es folgen ausgewählte Finanzinformationen über die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke.

<b>Alle Angaben nach HGB (in T€)</b>	<b>30.06.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>Bilanz</b>	<b>(ungeprüft)</b>	<b>(geprüft)</b>	<b>(geprüft)</b>
A. Anlagevermögen	10.674,48*	9.658,92**	7.941,12**
B. Umlaufvermögen	3.451,02*	3.453,09**	2.626,85**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	2,93	2,93
<b>= Aktiva</b>	<b>14.125,50</b>	<b>13.114,94</b>	<b>10.570,90</b>
A. Eigenkapital	10.868,73	10.044,87	8.650,13
B. Rückstellungen	1.925,52	1.925,52	1.019,25
C. Verbindlichkeiten	1.331,25	1.144,55	901,52
<b>= Passiva</b>	<b>14.125,50</b>	<b>13.114,94</b>	<b>10.570,90</b>

\* ungeprüfte Zahlen, die aus ungeprüften Finanzinformationen errechnet wurden

\*\* geprüfte Zahlen, die aus geprüften Finanzinformationen errechnet wurden

<b>Alle Angaben nach HGB (in €)</b>	<b>01.01.2014 -30.06.2014</b>	<b>01.01.2013 - 31.12.2013</b>	<b>01.01.2013 - 30.06.2013</b>	<b>01.01.2012 - 31.12.2012</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>(ungeprüft)</b>	<b>(geprüft)</b>	<b>(ungeprüft)</b>	<b>(geprüft)</b>
1. Sonstige betriebliche Erträge	946.313,73	1.668.118,02	801.775,55	1.492.620,52
2. Personalaufwand	57.925,17	98.966,44	44.736,23	99.122,39
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	2.759,92	0	3.105,36
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.323,94	108.174,87	65.181,59	117.306,47
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.910,22	2.562,99	3.883,86
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.199,71	65.383,53	30.640,84	56.220,65
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	823.864,91	1.394.743,48	663.779,88	1.220.749,58
8. Einstellung in die Gewinnrücklage	823.864,91	1.394.743,48	663.779,88	1.220.749,58
9. Bilanzgewinn	0	0	0	0

## 2. Abschlussprüfer

Die historischen Finanzinformationen endend zum 31.12.2013 und zum 31.12.2012 wurden durch die BDO Westfalen-Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Märkische Str. 212-218, 44141 Dortmund, geprüft.

Die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke hat gemäß § 11 der Satzung einen kaufmännischen Jahresabschluss nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften aufzustellen. BDO Westfalen-Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin.

Der Wirtschaftsprüfer hat die historischen Finanzinformationen der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke für die am 31.12.2013 und am 31.12.2012 endenden Geschäftsjahre nach § 316ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

### **3. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition**

Die Emittentin hat sich an einer Kapitalerhöhung der Privaten Universität Witten/Herdecke beteiligt, die am 30.09.2014 im Handelsregister eingetragen wurde. Im Gegenzug für den Erhalt von Anteilen an der UW/H hat die Gesellschaft auf Forderungen gegen die UW/H in Höhe von TEUR 500 verzichtet. Der Kapitalanteil hat sich dadurch von zuvor 2,67 % auf 3,95 % erhöht.

Darüber hinaus sind seit dem Zwischenabschluss vom 30.06.2014 bis zum Datum dieses Prospekts keine wesentlichen Änderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

## VII. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (die „**Emittentin**“) emittiert nach Maßgabe der nachfolgenden Anleihebedingungen eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von bis zu 7.500.000,00 (in Worten: Euro sieben Millionen fünfhunderttausend) (die „**Anleihe 2014**“), eingeteilt in bis zu 7.500.000,00 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je €1.000,00 (in Worten: Euro tausend). Im Folgenden wird jede einzelne Schuldverschreibung als „**Schuldverschreibung**“ und der Nennbetrag einer einzelnen Schuldverschreibung als „**Nennwert der Schuldverschreibung**“ bezeichnet.

Für die Anleihe 2014 und die einzelnen Schuldverschreibungen gelten die folgenden Anleihebedingungen:

### § 1

#### STATUS, FORM, VERBRIEFUNG

- (1) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (2) Die Schuldverschreibungen begründen unbedingte, unmittelbare, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
- (3) Die Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, hinterlegt. Die Globalurkunde wird handschriftlich durch rechtsgültige Unterschriften der Emittentin unterzeichnet. Ein Recht auf Ausgabe von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.
- (4) „**Anleihegläubiger**“ bedeutet jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen vergleichbaren Rechten an den Schuldverschreibungen.

### § 2

#### ZINSEN

- (1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom (einschließlich) 02.12.2014 (der „**Zinsbeginn**“) bis zum Fälligkeitstag wie in § 4 Abs. 1 definiert (ausschließlich) mit jährlich 3,6 %. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 02.12. eines jeden Jahres vorbehaltlich einer Verschiebung nach § 3 Abs. 1 fällig und zahlbar (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“).
- (2) Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, erfolgt die Verzinsung der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit entsprechend § 3 bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweils von der Bundesbank veröffentlichten Basiszinssatz. Ein Anspruch auf weitergehenden Schadensersatz ist mit Ausnahme bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Zinsen werden jährlich berechnet. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als



einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage einer Zinsperiode, geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres Act/Act (ICMA-Regel 251).

### § 3 ZAHLUNGEN

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unbeding und unwiderrufflich, die Forderungen aus den Schuldverschreibungen auf Zinsen im Sinne des § 2 und Rückzahlungen im Sinne des § 4 (gemeinsam die „**Forderungen aus den Schuldverschreibungen**“) bei Fälligkeit in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland auf ein Eigenkonto der Emittentin bei der Zahlstelle zu zahlen bzw. zahlen zu lassen. Fallen der Fälligkeitstag oder der Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Zahltag. Dieser nächste Zahltag gilt dann als Fälligkeitstag bzw. Zinszahlungstag im Sinne von §§ 2, 3 und 4. „**Zahltag**“ ist dabei jeder Tag außer einem Samstag oder Sonntag, an dem das System der Clearstream sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) („**TARGET**“) betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten.
- (2) Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Forderungen aus den Schuldverschreibungen zur Zahlung an die Inhaber der Schuldverschreibungen im Wege des Systems der Clearstream transferieren lassen. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die Zahlstelle entsprechend Abs. 1 zur Verfügung des Systems der Clearstream von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- (3) Soweit die Emittentin zur Abführung von Abzug- und Ertragsteuern auf Forderungen aus den Schuldverschreibungen verpflichtet ist, mindern diese jeweils den auszahlenden Betrag. Der Inhaber der Schuldverschreibung trägt sämtliche auf die Schuldverschreibung entfallenden persönlichen Steuern.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht München Beträge der Forderungen aus den Schuldverschreibungen zu hinterlegen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Fälligkeitstag bzw. dem Tag der Rückzahlung beansprucht worden sind, auch wenn die Anleihegläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die diesbezüglichen Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

### § 4 RÜCKZAHLUNG

- (1) Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft, werden die Schuldverschreibungen in Höhe ihres Rückzahlungsbetrags am 02.12.2024 (der „**Fälligkeitstag**“) zurückgezahlt. Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der

Schuldverschreibungen.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe 2014 mit einer Kündigungsfrist von mindestens 60 Tagen gem. § 10 erstmals zum 02.12.2021 vorzeitig zu kündigen und diese zum Kündigungstermin in Höhe des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags wie nachstehend definiert zurückzuzahlen. Der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**" beträgt bei einer vorzeitigen Rückzahlung
- ab dem 02.12.2021 und vor dem 02.12.2022:  
102 % des zurückzuzahlenden Werts der Schuldverschreibung,
  - ab dem 02.12.2022:  
101,5 % des zurückzuzahlenden Werts der Schuldverschreibung,
  - ab dem 02.12.2023:  
101 % des zurückzuzahlenden Werts der Schuldverschreibung.

## § 5

### DIE ZAHLSTELLE

- (1) Die anfänglich bestellte Zahlstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle lautet wie folgt:

Bankhaus Gebr. Martin AG  
Kirchstraße 35  
73033 Göppingen.

- (2) Die Zahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen und/oder weitere Geschäftsstellen zu benennen.
- (3) Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere oder zusätzliche Zahlstelle(n) zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Anleihegläubiger hierüber gemäß § 11 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.
- (4) Jede der Zahlstellen handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

## § 6

### VORLEGUNGSFRIST, VERJÄHRUNG

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt

wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

## **§ 7 KÜNDIGUNG**

- (1) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls:
- (a) (Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen) die Emittentin Forderungen aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt; oder
  - (b) (Zahlungseinstellung) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt; oder
  - (c) (Insolvenz u.ä.) ein Gericht ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder mangels Masse ablehnt, oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Anleihegläubiger anbietet oder trifft, oder ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 90 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist; oder
  - (d) (Verletzung von Mitteilungspflichten) die Emittentin ihren Mitteilungspflichten nach § 10 Abs. 3 innerhalb von zwei Monaten nach einer schriftlichen Mahnung nicht nachkommt; oder
  - (e) (unzulässige Ausschüttung) die Emittentin zukünftig Gewinne oder vergleichbare Zahlungen ausschüttet, sofern die Emittentin zukünftig ihre Rechtsform von einem eingetragenen Verein (e.V.) wechselt und die neue Rechtsform Ausschüttungen an Gesellschafter oder vergleichbare Zahlungen an Gesellschafter, z.B. durch Entnahmen oder Rückzahlungen von Darlehen an Gesellschafter und/oder mit den Gesellschaftern verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG), zulässt.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

- (2) Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß Abs. 1 („**Kündigungserklärung**“), ist entweder (a) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank (wie in § 12 definiert) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung ein Anleihegläubiger der betreffenden Schuldverschreibung ist, persönlich oder per Einschreiben an die Emittentin zu übermitteln oder (b) bei der Depotbank des Anleihegläubigers zur Weiterleitung an die Emittentin über das Clearing System zu erklären.
- (3) In den Fällen gemäß Abs. 1 lit. a, d, e wird eine Kündigungserklärung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in Abs. 1 lit. b, c bezeichneten Kündigungsgründe

vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern im Nennbetrag von mindestens 10 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.

- (4) Soweit die Emittentin den Kündigungsgrund nach diesem § 7 entsprechend Ziffer 11 veröffentlicht, besteht das Kündigungsrecht nur innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung der Kündigung, wobei der Tag der Veröffentlichung nicht mitgerechnet wird. Die Emittentin wird in diesem Fall die Schuldverschreibungen, für die wirksam Kündigungen erklärt wurden, 2 Bankarbeitstage nach Ablauf der Kündigungsfrist entsprechend Ziffer 3 zurückzahlen.

## § 8

### **BEBEGUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ANKAUF, NEGATIVERKLÄRUNG, FREMDVERSCHULDUNGSGRENZE**

- (1) Die Emittentin ist nicht berechtigt, die Anleihe 2014 über den Betrag von EUR 7,5 Mio. aufzustocken. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Schuldverschreibungen zu begeben.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen am Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden.
- (3) Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen der Anleihe 2014 ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge zur Erfüllung aller Forderungen aus den Schuldverschreibungen entsprechend §§ 2, 3, 4 gezahlt wurden, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht ein „**Sicherungsrecht**“) in Bezug auf ihr gesamtes Vermögen oder Teile davon als Sicherheit für gegenwärtige oder zukünftige Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachfolgend definiert) und auch keine Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit gewähren oder bestehen lassen, ohne gleichzeitig für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge dasselbe Sicherungsrecht zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch ein anderes Sicherungsrecht zu bestellen, das von einer unabhängigen, national und/oder international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird.

Die Verpflichtung nach diesem Absatz 3 besteht jedoch nicht für solche Sicherungsrechte, (i) die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder (ii) die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden, oder (iii) die eine Kapitalmarktverbindlichkeit besichern, die eine Verpflichtung der Emittentin infolge einer zukünftigen Akquisition wird, sofern diese Kapitalmarktverbindlichkeit nicht im Hinblick auf diese zukünftige Akquisition begründet wurde, oder (iv) die für eine Kapitalmarktverbindlichkeit bestellt wurde, aufgrund derer die Forderungen nach §§ 2, 3, 4 der Anleihegläubiger auf Zins- und Rückzahlung der Anleihe erfüllt werden.

Ein nach diesem Absatz 3 zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zu Gunsten der

Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

Für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit in Form von oder verbrieft durch Anleihen, Schuldverschreibungen oder andere Wertpapiere, die gegenwärtig an einer Wertpapierbörse, einem Over-the-Counter- oder einem anderen Wertpapiermarkt notiert sind, zugelassen sind oder gehandelt werden oder jeweils werden können sowie Schuldscheindarlehen nach deutschem Recht (d.h. Darlehen, über die ein Schuldschein oder eine Schuldurkunde ausgestellt wurde oder die in dem Darlehensvertrag als Schuldscheindarlehen, Schuldschein oder Schuldurkunde bezeichnet werden).

## **§ 9**

### **BESCHLÜSSE DER ANLEIHEGLÄUBIGER – ÄNDERUNGEN DER ANLEIHEBEDINGUNGEN**

- (1) Die Anleihegläubiger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden.
- (2) Die Anleihegläubiger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Abs. 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürften zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 % (Einfache Mehrheit). Jeder Schuldverschreibungsgläubiger nimmt an der Abstimmung nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteiles seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Jede Änderung der Anleihebedingungen bedarf der Zustimmung der Emittentin.
- (3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung gemäß nachstehendem lit. a oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung gemäß nachstehendem lit. b getroffen:
  - (a) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. Schuldverschreibungsgesetzes getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 Schuldverschreibungsgesetz verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden den Anleihegläubigern in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung bekannt gegeben.

- (b) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 des Schuldverschreibungsgesetzes getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 des Schuldverschreibungsgesetzes verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden den Anleihegläubigern die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung bekannt gegeben.
- (4) Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen, wobei der Tag des Eingangs der Anmeldung mitzurechnen ist. Zusammen mit der Anmeldung müssen Anleihegläubiger den Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung und der Abstimmung durch eine besondere Bescheinigung der Depotbank gemäß § 12 in Textform und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank erbringen, aus dem hervorgeht, dass die betreffenden Schuldverschreibungen für den Zeitraum vom Tag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) nicht übertragen werden können.

## **§ 10 MITTEILUNGEN**

- (1) Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen der Emittentin erfolgen, soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, durch elektronische Publikation auf der Internetseite der Emittentin ([www.studierendenanleihe.de](http://www.studierendenanleihe.de)). Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.
- (2) Mitteilungen, die von einem Anleihegläubiger gemacht werden, müssen (i) schriftlich erfolgen und (ii) zusammen mit der oder den betreffenden Schuldverschreibung(en) oder zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank (wie in § 11 definiert) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Mitteilende zum Zeitpunkt der Mitteilung ein Anleihegläubiger der betreffenden Schuldverschreibung ist, persönlich oder per Einschreiben an die Emittentin geleitet werden.
- (3) Die Emittentin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern, den geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum Ende eines Geschäftsjahres nach den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards, die zum jeweiligen Stichtag für die Emittentin gelten; und zwar jeweils innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des jeweiligen Stichtages zu veröffentlichen.

**§ 11**  
**ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND UND GERICHTLICHE**  
**GELTENDMACHUNG**

- (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- (2) Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren ist Stuttgart.
- (3) Jeder Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen: (i) Er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind, und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem System der Clearstream eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und (ii) er legt eine Kopie der die betreffenden Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde vor, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Systems der Clearstream oder des Verwahrers des Systems der Clearstream bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „**Depotbank**“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Systems der Clearstream. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.
- (4) Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst.

## VIII. BESTEUERUNG

Der nachfolgende Abschnitt ist eine grundsätzliche und allgemein gehaltene Darstellung bestimmter steuerlicher Aspekte in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf Erwerb, Besitz und Veräußerung der Wertpapiere. Die nachfolgenden Darstellungen der deutschen Besteuerungssituationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Informationen, die für eine individuelle Kaufentscheidung hinsichtlich der angebotenen Wertpapiere notwendig sein könnten. Es werden lediglich die wesentlichen Vorschriften der jeweiligen Besteuerung der Einkünfte in Grundzügen dargestellt. Die Emittentin weist darauf hin, dass die konkreten Besteuerungsfolgen von den persönlichen Verhältnissen der Anleger abhängig sind und durch zukünftige Änderungen der Steuergesetze, der Rechtsprechung und/oder der Anweisungen der Finanzverwaltung berührt werden können. Die Darstellung basiert auf den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Steuergesetzen zum Datum des Prospektes. Diese Gesetze können sich ändern, unter Umständen auch mit rückwirkenden Auswirkungen. Für die konkrete steuerrechtliche Behandlung des Erwerbs, des Besitzes oder der Veräußerung der Wertpapiere sind daher allein die im Einzelfall zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Steuergesetze in der jeweiligen Auslegung der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte maßgeblich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Auslegung einer Finanzbehörde oder eines Finanzgerichts von den hier dargestellten Ausführungen abweicht. Obwohl die nachfolgenden Ausführungen die Beurteilung der Emittentin widerspiegeln, dürfen sie nicht als steuerrechtliche Beratung, die durch diese Ausführungen nicht ersetzt werden kann und daher dringend empfohlen wird, und auch nicht als Garantie missverstanden werden.

### 1. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Personen (natürliche und juristische), die in Deutschland steuerlich ansässig sind (insbesondere Personen, die Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland haben), unterliegen nach Maßgabe etwaiger abkommensrechtlicher Beschränkungen in Deutschland unbeschränkt der Besteuerung (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer und ggf. Gewerbesteuer) mit ihrem weltweiten Einkommen, unabhängig von dessen Quelle, einschließlich Zinsen aus Kapitalforderungen jeder Art und, in der Regel, Gewinnen aus deren Veräußerung.

Bei im Inland ansässigen Anlegern unterliegen auf die Schuldverschreibungen gezahlte Zinsen der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer, deren Höhe je nach Bundesland variiert), wenn die Schuldverschreibungen in einem Depot einer inländischen Zahlstelle (ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut einschließlich der inländischen Niederlassung eines ausländischen Instituts, ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank) verwahrt werden.

Bei im Inland ansässigen Privatanlegern (die die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten) unterliegt darüber hinaus auch der Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen der Kapitalertragsteuer, sofern die Schuldverschreibungen in einem Depot einer inländischen Zahlstelle verwahrt werden. Der Veräußerungsgewinn bestimmt sich im Regelfall als Differenz zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen und den Anschaffungskosten. Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft oder der Einlösung stehen (sog. Transaktionskosten), werden steuerlich mindernd berücksichtigt. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die dem Investor im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen tatsächlich entstanden sind, steuerlich jedoch nicht berücksichtigt.



Für natürliche Personen ist durch den Steuerabzug die Einkommensteuer grundsätzlich abgegolten. Allerdings ist im Anwendungsbereich der Abgeltungsteuer auch ein Abzug von Werbungskosten, die im Zusammenhang mit den Kapitalerträgen stehen, (über einen Sparer-Pauschbetrag von € 801,00 bzw. € 1.602,00 bei zusammenveranlagten Ehegatten bzw. ggf. auch o.g. Transaktionskosten hinaus) ausgeschlossen. Die Einbehaltung der Abgeltungsteuer unterbleibt zum einen im Rahmen eines Freistellungsauftrages, zum anderen soweit der Halter der Wertpapiere eine Nichtveranlagungsbescheinigung bei der Zahlstelle (deutsche Banken, die dem deutschen Gesetz über das Kreditwesen vom 10.07.1961 i.d.g.F. unterliegen) einreicht. Negative Kapitaleinnahmen (z.B. gezahlte Stückzinsen) und Verluste aus Kapitalvermögen (z.B. Veräußerungsverluste) sind grundsätzlich nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen des laufenden bzw. der folgenden Jahre verrechenbar. In bestimmten Fällen kann der Anleger beantragen, abweichend von der Abgeltungsteuer mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert zu werden, wenn dies für ihn günstiger ist.

Bei inländischen Kapitalgesellschaften und anderen inländischen gewerblichen Anlegern wird im Fall der Veräußerung bzw. Einlösung grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten. Bei diesen Anlegern unterliegen daher grundsätzlich nur auf die Schuldverschreibungen gezahlte Zinsen der Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer hat insoweit jedoch keine abgeltende Wirkung, d.h. sie kann ggf. bei der Körperschaftsteuer- bzw. Einkommensteuer-Veranlagung etwa durch Anrechnung berücksichtigt werden.

Personen, die in Deutschland steuerlich nicht ansässig sind, unterliegen mit ihren Einkünften aus den Schuldverschreibungen grundsätzlich keiner deutschen Besteuerung und es wird im Regelfall auch keine deutsche Kapitalertragsteuer einbehalten. Das gilt nicht, soweit (i) Schuldverschreibungen Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte des Investors sind oder einem ständigen Vertreter des Investors in Deutschland zugeordnet werden können, (ii) die Schuldverschreibungen aus anderen Gründen einer beschränkten Steuerpflicht in Deutschland unterliegen (z.B. weil sie, abgesehen von bestimmten Ausnahmen, mit deutschem Grundbesitz oder inländischen Rechten, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert sind) oder (iii) die Kapitalerträge gegen Aushändigung der Schuldverschreibungen bei einem deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank bezahlt bzw. gutgeschrieben werden (Tafelgeschäft). Soweit die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen der deutschen Besteuerung nach (i) bis (iii) unterliegen, wird auf diese Einkünfte im Regelfall Kapitalertragsteuer, entsprechend den vorstehend zu im Inland ansässigen Anlegern dargestellten Grundsätzen, erhoben. Unter bestimmten Voraussetzungen können ausländische Anleger Steuerermäßigungen oder -befreiungen unter ggf. anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland in Anspruch nehmen.

Die Emittentin ist nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, Kapitalertragsteuer auf geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung bzw. Veräußerung der Schuldverschreibungen einzubehalten. Die Emittentin übernimmt daher auch keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

Anlegern wird ferner empfohlen, im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen der Anlage eine verbindliche Beratung durch den eigenen steuerlichen Berater einzuholen. Eine derartige Beratung kann durch die vorstehenden Ausführungen nicht ersetzt werden.

## **2. EU-Zinsrichtlinie: Deutschland**

In Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie (EG-Richtlinie 2003/48/EG) werden gemäß der deutschen Zinsinformationsverordnung vom 26.01.2004 i.d.g.F. Zinsen, die eine in einem Mitgliedstaat der EU (bzw. gewissen assoziierten Gebieten) ansässige natürliche Person („wirtschaftlich Berechtigter“) bei einer inländischen Zahlstelle (deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) bezieht, an das Bundeszentralamt für Steuern zum Zwecke der Weiterleitung an die zuständige steuerliche Behörde im jeweiligen Ansässigkeitsstaat gemeldet. Diese

Bestimmungen gelten seit dem 1. Juli 2005. Informationen zur Definition eines „wirtschaftlich Berechtigten“, des Zinsbegriffes sowie des Meldeverfahrens sind einem Anwendungsschreiben zur Zinsinformationsverordnung (BMF Schreiben vom 30. Januar 2008, IV C 1-S 2402-a/0) enthalten.

## IX. ANGABEN IN BEZUG AUF DIE ANLEIHE

### 1. Wertpapierkennnummer, International Securities Identification Number

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 lautet DE000A12UD98 die Wertpapierkennnummer (WKN) A12UD9.

### 2. Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere

Die Begebung der Schuldverschreibungen wurde vom Vorstand der Emittentin am 18.02.2014 und vom Aufsichtsrat der Emittentin am 11.03.2014 beschlossen. Die Schuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB geschaffen.

### 3. Bedingungen des Angebots

#### a. Das Angebot

Die Emittentin bietet nicht nachrangige Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 im Gesamtnennbetrag von EUR 7.500.000,00 an. Die Emission kann auch zu einem geringeren Betrag erfolgen, wenn keine Vollplatzierung erreicht werden kann. Der Mindestbetrag der Zeichnung beträgt EUR 1.000,00 bzw. einem Vielfachen davon; ein Höchstbetrag besteht nicht.

Das Angebot, das ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, besteht aus

- (i) einem öffentlichen Angebot durch die Emittentin in Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im Xontro-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“), deren Nutzung beantragt wurde, sowie
- (ii) einem öffentlichen Angebot in Deutschland mittels eines Öffentlichen Abverkaufs, bei dem die Emittentin ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel der Wertpapierbörse Düsseldorf Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin im Freiverkehr der Wertpapierbörse Düsseldorf verkauft (der „**Öffentliche Abverkauf**“), sowie
- (iii) einer Privatplatzierung an ausgewählte qualifizierte Anleger insbesondere in Deutschland, Österreich und der Schweiz und außerhalb Deutschlands auch an nicht qualifizierte Anleger, die in der Regel mit Abwicklung über die Zahlstelle durchgeführt wird (die „**Privatplatzierung**“).

Die Angebote nach lit. (i) und (ii) nachfolgend auch die „**Öffentlichen Angebote**“.

Es gibt keine festgelegten Tranchen für die Privatplatzierung und das Öffentliche Angebot.

Im Rahmen der Privatplatzierung haben qualifizierte Anleger, und außerhalb Deutschlands nicht qualifizierte Anleger, voraussichtlich zudem die Möglichkeit, Zeichnungsanträge zu stellen.

Die vorliegenden Öffentlichen Angebote erfolgen ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Angebot von Schuldverschreibungen findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan nicht statt.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden.

Der Wertpapierprospekt wird voraussichtlich ab dem 04.11.2014 bei der Gesellschaft kostenlos erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.studierendenanleihe.de](http://www.studierendenanleihe.de) voraussichtlich ab dem 04.11.2014 veröffentlicht.

#### **b. Zeichnungsanträge des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität**

Die Schuldverschreibungen sollen über die Zeichnungsfunktionalität, deren Nutzung beantragt wurde, öffentlich angeboten werden. Anleger, die Kaufanträge stellen möchten, müssen über ihre jeweilige Depotbank bindende Kaufanträge für die Schuldverschreibungen während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen Xontro-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Xontro Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der „Handelsteilnehmer“).

Der Handelsteilnehmer stellt während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität für den Anleger auf dessen Aufforderung bindende Zeichnungsanträge über die Zeichnungsfunktionalität (anonymisiert). Die Zahlstelle nimmt die Zeichnungsanträge im Namen und für Rechnung der Emittentin aufgrund der Vereinbarung zwischen der Zahlstelle und der Emittentin vom 21./22.10.2014 entgegen und teilt die eingegangenen Zeichnungsanträge der Emittentin mit.

#### **c. Zeichnungsanträge des öffentlichen Angebots über den Öffentlichen Abverkauf**

Es ist zudem geplant, die Schuldverschreibungen ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr an der Düsseldorfer Wertpapierbörse öffentlich anzubieten, indem die Emittentin Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin im Freiverkehr der Düsseldorfer Wertpapierbörse verkauft. Die Emittentin wird über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin Erwerbsangebote von Anlegern auf Erwerb von Schuldverschreibungen, die im Freiverkehr der Düsseldorfer Wertpapierbörse eingestellt sind, annehmen. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, entsprechende Angebote anzunehmen.

#### **d. Zeichnungsanträge der Privatplatzierung**

Zudem erfolgt eine Privatplatzierung an ausgewählte qualifizierte Anleger insbesondere in Deutschland, Österreich und der Schweiz und außerhalb Deutschlands auch an nicht qualifizierte Anleger. Der Erwerb für bzw. durch diese Anleger erfolgt im Wesentlichen entsprechend den Regelungen und Konditionen, die mit den jeweiligen qualifizierten Anlegern vereinbart werden.

#### **e. Frist der öffentlichen Angebote**

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich wie folgt öffentlich angeboten:

- über die Zeichnungsfunktionalität: 17.11.2014 bis 28.11.2014, 12h („**Angebotsfrist Zeichnungsfunktionalität**“)
- mittels des Öffentlichen Abverkaufs: von der Aufnahme des Handels bis 30.10.2015 („**Angebotsfrist Öffentlicher Abverkauf**“).

Die Emittentin ist berechtigt, die vorgenannten Angebotsfristen abzukürzen. Die Angebotsfristen für die öffentlichen Angebote werden in jedem Fall abgekürzt und enden vor Ablauf der vorgenannten Fristen spätestens an demjenigen Börsentag, an dem eine Überzeichnung vorliegt.

Jedwede Verkürzung der Angebotsfrist sowie die Festlegung weiterer Angebotsfristen oder die Beendigung des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin bekannt gegeben.

#### **f. Zuteilung**

Die Emittentin hat noch keine Festlegungen für die Zuteilung getroffen. Derzeit ist beabsichtigt, die Zeichnungen jeweils nach dem Tag des Eingangs der Zeichnungserklärung priorisiert zuzuteilen. Insbesondere ab Aufnahme des Handels behält sich die Emittentin vor, Zeichnungsanträge nicht anzunehmen und nicht zuzuteilen.

Die Emittentin ist berechtigt, nach ihrem freien Ermessen einzelne Zeichnungsanträge zu kürzen oder einzelne Zeichnungsanträge zurückzuweisen. Eine Reduzierung der Zeichnung seitens des Anlegers nach Zeichnung ist nicht möglich.

Anleger erhalten die Zuteilungsmitteilung durch Verkauf bzw. Begebung und Übertragung. Sofern und soweit Zeichnungsanträge endgültig nicht zugeteilt wurden, wird die Emittentin die Anleger entsprechend den Angaben im Zeichnungsantrag innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Düsseldorf) nach Abschluss der Zuteilung informieren. Die Aufnahme des Handels kann erfolgen, bevor der Anleger die Zuteilungsmitteilung erhält.

#### **g. Ausgabebetrag**

Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen im Öffentlichen Angebot entspricht

- (i) bis zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen; und
- (ii) nach der Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr der Wertpapierbörse Düsseldorf im Rahmen des Öffentlichen Angebots mittels eines Öffentlichen Abverkaufs zu einem Ausgabebetrag in Höhe des im elektronischen Handelssystem Xontro ermittelten jeweils auf das Verkaufsgeschäft anwendbaren Kurses zuzüglich Stückzinsen in Höhe der Zinsen nach § 2 der Anleihebedingungen für den Zeitraum vom 02.12.2014 (einschließlich) bis einem Kalendertag vor dem Börsentag, an dem das Angebot eines Anlegers auf Erwerb von Schuldverschreibungen angenommen wird.

**Stückzinstag** ist der zweite Bankarbeitstag (Düsseldorf) nach dem Tag, an dem ein Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Ausgabebetrag zuzüglich Stückzinsen auf das im Zeichnungsantrag angegebene Konto der Emittentin zu überweisen. Der Tag der Anweisung wird dabei nicht mitgerechnet. Sofern der Tag der Anweisung kein Bankarbeitstag ist, gilt insofern der nächstfolgende Bankarbeitstag.

#### **h. Zahlung Ausgabebetrag**

Für Schuldverschreibungen, für die Zeichnungsanträge bei der Emittentin gestellt wurden, ist der Ausgabebetrag innerhalb von 5 Bankarbeitstagen (Düsseldorf) nach Stellung des Zeichnungsantrags auf das im Zeichnungsantrag angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Für Schuldverschreibungen, für die die Zeichnungsanträge über die Zeichnungsfunktionalität gestellt wurden, ist der Ausgabepreis nach Zuteilung Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen zu zahlen.

#### **i. Begebung, Übernahme, Ergebnis des Angebots**

Die Schuldverschreibungen, für die bis zum 28.11.2014 Zeichnungsanträge gestellt und zugeteilt wurden, werden voraussichtlich am 02.12.2014 (der „**Ausgabetag**“) begeben und geliefert. Soweit für Schuldverschreibungen nach diesem Zeitpunkt Zeichnungsanträge gestellt wurden, erfolgt die Begebung grundsätzlich innerhalb von 10 Bankarbeitstagen (Düsseldorf) nach Zuteilung. Das Ergebnis des Angebots der Schuldverschreibungen wird

voraussichtlich spätestens am 31.10.2015 auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die Emittentin behält sich vor, Zwischenstände bereits vorher zu veröffentlichen.

Nach Zuteilung von Zeichnungsanträgen durch die Emittentin wird die Zahlstelle entsprechend der Vereinbarung zwischen der Zahlstelle und der Emittentin vom 21./22.10.2014 die Schuldverschreibungen, für die über die Zeichnungsfunktionalität Zeichnungsanträge für Schuldverschreibungen gestellt und zugeteilt wurden, im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin übernehmen. Die Zahlstelle hat sich in der vorgenannten Vereinbarung verpflichtet, die übernommenen Schuldverschreibungen an die zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu verkaufen. Die Übertragung von Schuldverschreibungen, für die Zeichnungsanträge über die Zeichnungsfunktionalität gestellt wurden, erfolgt nach Zuteilung Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages für die Schuldverschreibungen. Die Zahlstelle ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend dem Zahlstellenvertrag zwischen dem Emittenten und der Zahlstelle vom 21./22.10.2014 weiterzuleiten.

Sofern und soweit die Emittentin, vermittelt durch die Zahlstelle, Erwerbsangebote an der Wertpapierbörse Düsseldorf angenommen hat, wird sie diese entsprechend den Regelungen der Wertpapierbörse Düsseldorf liefern. Nach der Vereinbarung zwischen der Zahlstelle und der Emittentin vom 21./22.10.2014 wird die Zahlstelle Schuldverschreibungen in Höhe der Annahmen von Erwerbsangeboten im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin übernehmen. Die Zahlstelle hat sich in der vorgenannten Vereinbarung verpflichtet, die übernommenen Schuldverschreibungen an die zeichnenden Anleger nach Annahme der Angebote zu übertragen und den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin weiterzuleiten.

Die Übertragung sämtlicher Schuldverschreibungen an die Anleger entsprechend der Zuteilung setzt voraus, dass die Zahlstelle die Schuldverschreibungen zur Weiterübertragung von der Emittentin übertragen erhalten hat.

#### **j. Zeitplan**

Für die öffentlichen Angebote der Schuldverschreibungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Billigung des Wertpapierprospekts	voraussichtlich 04.11.2014
Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite <a href="http://www.studierendenanleihe.de">www.studierendenanleihe.de</a>	voraussichtlich 04.11.2014
Beginn der Angebotsfrist Zeichnungsfunktionalität	17.11.2014
Ende der Angebotsfrist Zeichnungsfunktionalität	28.11.2014, 12 h
Beabsichtigte Einbeziehung der Anleihe zum Handel im Freiverkehr an der Wertpapierbörse Düsseldorf	02.12.2014
Beginn der Angebotsfrist Öffentlicher Abverkauf	ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel der Wertpapierbörse Düsseldorf
Ende der Angebotsfrist Öffentlicher Abverkauf	30.10.2015
Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite <a href="http://www.studierendenanleihe.de">www.studierendenanleihe.de</a>	31.10.2015

#### **k. Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot**

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

#### **l. Rendite**

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit beträgt 3,6 % p.a.

#### **m. Stabilisierungsmaßnahmen**

Im Zusammenhang mit der Emission behält sich die Emittentin vor, ein geeignetes Institut als Stabilisierungsmanager zu benennen. Der Stabilisierungsmanager kann für einen beschränkten Zeitraum nach dem Ausgabebetrag Maßnahmen ergreifen, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Schuldverschreibungen abzielen, um einen bestehenden Verkaufsdruck auszugleichen (Stabilisierungsmaßnahmen). Der beschränkte Zeitraum für Stabilisierungsmaßnahmen beginnt mit Veröffentlichung des Prospekts und endet spätestens 30 Kalendertage nach dem die Emittentin erstmals Ausgabebeträge für die Schuldverschreibungen erhalten hat oder 60 Kalendertage nach der ersten Zuteilung von Schuldverschreibungen, dementsprechend welcher Zeitpunkt früher liegt. Es besteht keine Verpflichtung der Emittentin einen Stabilisierungsmanager zu bestellen und keine Pflicht des Stabilisierungsmanagers, Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen, und es ist daher nicht sichergestellt, dass Stabilisierungsmaßnahmen überhaupt durchgeführt werden. Stabilisierungsmaßnahmen können zu einem Börsenkurs beziehungsweise Marktpreis der Schuldverschreibungen führen, der anderenfalls nicht erreicht würde. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauerhaft ist. Falls derartige Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, können sie jederzeit wieder eingestellt werden.

#### **n. Angebots- und Verkaufsbeschränkungen**

Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Emittentin wird bei Veröffentlichung dieses Prospekts keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibung unzulässig machen würden, soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegt.

Die Schuldverschreibungen sind und werden insbesondere weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 (der „**Securities Act**“) noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechtes eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist. Dieses Dokument ist nicht für Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan bestimmt.

Die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen ist nicht beschränkt.

#### **4. Einbeziehung in den Handel**

Der Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Düsseldorfer Wertpapierbörse wird unmittelbar nach Billigung des Wertpapierprospekts gestellt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Düsseldorfer Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich am 02.12.2014.

Der Freiverkehr der Düsseldorfer Wertpapierbörse ist kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.04.2004 über Märkte für Finanzinstrumente. Eine Zulassung der 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024 zum Handel an einem regulierten Markt in diesem Sinne ist derzeit nicht beabsichtigt.

#### **5. Verbriefung**

Die Schuldverschreibungen sind durch eine Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Anleger können die Schuldverschreibungen in global verbrieft Form erwerben, Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

#### **6. Clearing und Abwicklung**

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, akzeptiert.

#### **7. Zahlstelle**

Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen.

#### **8. Interesse von Seiten natürlicher oder juristischer Personen**

Die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH hat ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, da nur die Emittentin den Studierenden den Umgekehrten Generationenvertrag anbietet.

Die Berater für die Emission der 3,6 % Schuldverschreibungen 2014/2024, einschließlich der SCALA Corporate Finance GmbH, die Finanzintermediäre und die Zahlstelle haben ein Interesse an der Emission, soweit ihre Vergütung (vgl. Emissionskosten) abhängig von dem Erfolg der Emission geschuldet wird.

Ein besonderes Interesse von Dritten, insbesondere von natürlichen oder juristischen Personen, die an dem Angebot bzw. der Emission beteiligt sind, besteht darüber hinaus nicht.



## Inhaltsverzeichnis Finanzinformationen

### **GEPRÜFTER EINZELABSCHLUSS DER STUDIERENDENGESELLSCHAFT WITTEN/HERDECKE FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2012 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR**

.....	<b>F - 2</b>
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers .....	F - 3
Bilanz .....	F - 5
Gewinn-und Verlustrechnung .....	F - 6
Anhang .....	F - 7

### **GEPRÜFTER EINZELABSCHLUSS DER STUDIERENDENGESELLSCHAFT WITTEN/HERDECKE FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2013 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR**

.....	<b>F - 29</b>
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers .....	F - 30
Bilanz .....	F - 32
Gewinn-und Verlustrechnung .....	F - 33
Anhang .....	F - 34

### **GEPRÜFTE KAPITALFLUSSRECHNUNG UND EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG VOM 01. JANUAR 2012 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012 .....**

.....	<b>F - 56</b>
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers .....	F - 57
Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	F - 59
Kapitalflussrechnung .....	F - 60

### **GEPRÜFTE KAPITALFLUSSRECHNUNG UND EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG VOM 01. JANUAR 2013 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013 .....**

.....	<b>F - 61</b>
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers .....	F - 62
Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	F - 64
Kapitalflussrechnung.....	F - 65

### **UNGEPRÜFTER EINZELZWISCHENABSCHLUSS DER STUDIERENDENGESELLSCHAFT WITTEN/HERDECKE ZUM 30.06.2014 ...**

.....	<b>F - 66</b>
Bilanz .....	F - 67
Gewinn-und Verlustrechnung .....	F - 68
Anhang .....	F - 69

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

GEPRÜFTER EINZELABSCHLUSS  
DER STUDIERENDENGESELLSCHAFT WITTEN/HERDECKE  
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2012 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

## IV. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in der diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) beigefügten Fassung den am 24. Mai 2013 in Dortmund unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Dortmund, 24. Mai 2013

BDO Westfalen-Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

R. Schepers  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. H.-G. Dröge  
Wirtschaftsprüfer



StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

---

Gewinn- und Verlustrechnung

	2012		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.492.620,59		1.294.124,79
2. Personalaufwand				
a) Gehälter	80.558,82		66.107,09	
b) Soziale Abgaben	18.563,57	99.122,39	14.945,86	81.052,95
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		3.105,36		437,86
4. Sonstige betrieblichen Aufwendungen		117.306,47		27.435,79
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.883,86		4.391,93
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		56.220,65		53.700,13
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.220.749,58		1.135.889,99
8. Einstellung in die Gewinnrücklage		1.220.749,58		1.135.889,99
9. Bilanzgewinn		0,00		0,00



## **Anhang**

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Studierenden der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“ oder „Universität“ genannt) sind seit Juni 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“ oder „Verein“ genannt) hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsbeitragsmodell entwickelt, mit dem die Studierenden für die Zahlung der Finanzierungsbeiträge unter einer fixbetragsorientierten Sofortzahlung, einer einkommensabhängigen Späterzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsweisen wählen können. Der Verein übernimmt für die Späterzahler die Zahlung der Finanzierungsbeiträge an die Universität. Er nimmt darüber hinaus die Zahlungen der Sofortzahler entgegen und leitet diese an die Universität weiter, wobei ein Anteil für die Finanzierung des Umgekehrten Generationsvertrag bei der SG verbleibt. Der Jahresabschluss der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird gemäß § 11.4 der Satzung vom 10. Juli 2011 nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften erstellt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Der Verein erfüllt zum Stichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten

und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### **III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Finanzanlagen**

Die Beteiligungen betreffen einen Geschäftsanteil von 2,67 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (UWH) in Höhe von 2.050 €.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert. Die aktivierten Beträge wurden anhand der Einkommensprognosen basierend auf den festgestellten Einkommen der bereits aktiven Späterzahler auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Ein Wertberichtigungsbedarf wurde in mehreren Fällen festgestellt. Insgesamt wurden Forderungen gegen Späterzahler in Höhe von 45.646,68 € abgeschrieben.

#### **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **Gewinnrücklage**

Das Jahresergebnis wird in voller Höhe der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen abzuführende Sanierungsbeiträge, Beträge für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Zum Stichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 646.264,93 € (Vorjahr 646.264,93 €). Die Verbindlichkeiten sind besichert durch Globalzession der bestehenden und künftigen Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge und einer Patronatserklärung der Private Universität Witten/Herdecke e.V. Ausgeschlossen sind Studierende mit Staatsangehörigkeit von Nicht-OECD-Ländern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit bis zu fünf Jahren (Vorjahr: größer fünf Jahre). Das Darlehen ist in voller Höhe zum 30. Dezember 2017 zurückzuzahlen.





### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Zuwendungen der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH und Erträge aus die Ausleihungen übersteigende Rückzahlungen Studierender. Die Kostenerstattungen sowie die Zuwendungen, die als Differenzbetrag bei der SG verbleiben, der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Erträge aus Differenzbeitrag	928.926,01 €	783.641,47 €
Erträge aus Differenzbeitrag Vorjahre	12.765,00 €	0,00 €
Erträge aus der Kostenerstattung	163.476,04 €	106.401,31 €
Erträge aus der Zinserstattung	37.910,76 €	35.784,44 €
	<u>1.143.077,81 €</u>	<u>925.827,22 €</u>

### **IV. Ergänzende Angaben**

Dem Verein gehören am Bilanzstichtag 2537 Mitglieder an, davon 1382 Studierende. Der Verein beschäftigt drei Mitarbeiterinnen und fünf Aushilfskräfte.

Im Geschäftsjahr gehörten dem Vorstand an:

Ingmar Lampson (Student)	ab 01.05.2011
Daniel Hecker (Student)	01.05.2011 - 31.05.2012
Milena Kägebein (Studentin)	01.09.2011 - 31.05.2012
Florian Kollewijn (Student)	ab 01.12.2011
Richard Böckel (Student)	01.05.2012 - 31.12.2012
Kai Först (Student)	ab 01.05.2012

Der Vorstand zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Ingmar Lampson (Student)	ab 01.05.2011
Florian Kollewijn (Student)	ab 01.12.2011
Kai Först (Student)	ab 01.05.2012

Im Geschäftsjahr gehörten dem Aufsichtsrat an:

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder

Sebastian Krapp	18.05.2010 - 17.05.2012
Jonathan Rüth	ab 18.05.2010
Caspar-Fridolin Lorenz	ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
Julika Franke	ab 23.06.2011
Malte Kullak Ublick	23.06.2011 - 28.02.2012
Hans-Georg Bayer	ab 21.06.2012
Armin Steuernagel	ab 30.01.2012

Aufsichtsratsmandate der fördernden Mitglieder oder Nichtmitglieder

Dr. Frank Fernholz	13.12.2004 - 30.05.2012 (Vorsitz von 19.05.2011 bis 30.10.2011)
Dr. Peter Gaidzik	ab 19.01.2005
Patrick Hahn	18.10.2010 - 17.10.2012
Felix Fabis	ab 21.06.2012
Götz Werner	ab 21.06.2012

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Witten, den 24.4.2013

gez. Kai Först  
gez. Ingmar Lampson  
gez. Florian Kollewijn

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

Der am 25. Mai 1995 gegründete StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter Nr. 10819 eingetragen. Ein Vereinsregisterauszug mit letzter Eintragung vom 11. März 2013 lag uns vor.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 10. Juli 2011.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Zweck des Vereins ist gemäß § 1 der Satzung die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Dieser wird insbesondere durch die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH verwirklicht.

Gemäß § 2 der Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwandt werden.

Die Gemeinnützigkeit wurde letztmalig durch den Freistellungsbescheid für 2006 bis 2008 vom 2. Juli 2009 anerkannt.

Das Kapital besteht aus den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen.

### Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Sozialausschuss und die Schlichtungsstelle.

Die Mitgliederversammlung beschließt im Wesentlichen die Bestellung, Abberufung und Entlastung des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Änderungen von Satzung und Vereinszweck, Verträge zwischen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zur Regelung des studentischen Finanzierungsbeitrags, Musterverträge zur Förderung des Studiums sowie die Auflösung des Vereins.

Der Aufsichtsrat besteht aus elf, von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählten Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die Bestellung, Abberufung und Entlastung des Vorstands sowie dessen Kontrolle und Beratung sowie die Genehmigung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Dr. Frank Fernholz ab 13. Dezember 2004 - 30. Mai 2012
- Dr. Peter Gaidzik ab 19. Januar 2005
- Sebastian Krapp ab 18. Mai 2010 - 17. Mai 2012
- Jonathan Rüth ab 18. Mai 2010
- Patrick Hahn ab 18. Oktober 2010 - 17. Oktober 2012
- Caspar-Fridolin Lorenz ab 27. April 2011
- Julika Franke ab 23. Juni 2011
- Malte Kullak Ublick ab 23. Juni 2011 - 28. Februar 2012
- Hans-Georg Beyer ab 21. Juni 2012
- Armin Steuernagel ab 30. Januar 2012
- Felix Fabis ab 21. Juni 2012
- Götz Werner ab 21. Juni 2012

Gemäß § 11 der Satzung führt der Vorstand die laufenden Geschäfte des Vereins im Rahmen der vom Kuratorium beschlossenen Grundsätze und nach den vom Kuratorium gegebenen Richtlinien. Er überwacht die Buch- und Kassenführung und legt gegenüber dem Kuratorium Rechenschaft ab. Im Berichtsjahr fanden fünf Vorstandssitzungen statt.

Der **Vorstand** besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Dem Vorstand des Vereins gehörten im Berichtsjahr an:

- Ingmar Lampson (Student) ab 1. Mai 2011
- Daniel Hecker (Student) 1. Mai 2011 - 31. Mai 2012
- Milena Kägebein (Studentin) 1. September 2011 - 31. Mai 2012
- Florian Kollewijn (Student) ab 1. Dezember 2011
- Kai Först (Student) ab 1. Mai 2012
- Richard Böckel (Student) ab 1. Mai 2012 - 31. Dezember 2012

Aufgabe des aus zwei Aufsichtsräten, einem Vorstandsmitglied und mindestens zwei weiteren durch Kooptation bestimmten Mitgliedern bestehenden **Sozialausschusses** ist der Aufbau und die Verwaltung eines Sozialfonds zur Vermeidung unbilliger Härten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Verträge über die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH.

Die aus drei Personen bestehende **Schlichtungsstelle** ist bei sämtlichen Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH ergeben, anzurufen. Erst bei Nichtanerkennung des Spruchs der Schlichtungsstelle steht den Parteien der ordentliche Rechtsweg offen.

## Wesentliche Verträge

### **Vertrag zwischen dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. und der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH**

Gegenstand des Rahmenvertrages vom 7. Juni 2002 ist die Einnahme der durch die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH von den Studierenden erhobenen Finanzierungsbeiträge. Diese sind gemäß Beitragsordnung mit schuldbefreiender Wirkung an den Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. zu entrichten, der sich verpflichtet, die Beiträge entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an die Universität abzuführen.

Ferner fixiert der Vertrag die langfristige Absicherung des "Umgekehrten Generationenvertrags". Im Rahmen dieser Absicherung verbleiben insbesondere die Differenzbeträge zwischen den Zahlungen der Studierenden an den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. und den Zahlungen des Vereins an die Universität als Zuwendung der Universität beim Verein.

Die Universität erstattet die dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. entstehenden Kosten für die Abwicklung des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" und stellt dem Verein Räumlichkeiten und Anbindung an das EDV-Netzwerk zur Verfügung.

Ferner verpflichtet sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. diese durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder durch Forderungsverzicht mit Besserschein abzudecken.

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### **Verträge über die Förderung eines Studiums an der Universität Witten/Herdecke**

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. übernimmt für die Studierenden, die im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" eine der Optionen einkommensabhängiger Späterzahlung gewählt haben, die Zahlung der Finanzierungsbeiträge des Studierenden für das Studium. Der Studierende hat die Möglichkeit zwischen einer fixbetragsorientierten Sofortzahlung, einer einkommensabhängigen Späterzahlung und einer Kombination beider Zahlungsmodi zu wählen.

Der finanzierungsnehmende Studierende leistet nach Abschluss des Studiums mit Überschreiten eines Mindestgehalts innerhalb eines Rückzahlungszeitraums von zwanzig Jahren einen vertraglich bestimmten Prozentsatz seines Einkommens über die vertraglich fixierte Rückzahlungsdauer.

Die Summe der Rückzahlungen ist durch eine Höchstgrenze, die als Vielfaches des Fixbetrages eines Sofortzahlers definiert ist, begrenzt.

In allen Verträgen sind der zugrunde liegende Einkommensbegriff, der Rückzahlungszeitraum, die Befreiung von der Rückzahlung sowie die Feststellung des Einkommens und die Verfahren der Zahlungsabwicklung einheitlich festgelegt.

### **Patronatserklärung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH**

Im Rahmen der Patronatserklärung vom 15. Dezember 2010 bestätigt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH die Kenntnisnahme der Kreditaufnahme des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. in Höhe von TEUR 646 und verpflichtet sich im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., diese Überschuldung entweder durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder durch einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken.

Für den Fall einer Auflösung des Rahmenvertrags zwischen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. vom 7. Juni 2002 und einer damit etwaig verbundenen Zahlungsverzögerung oder Zahlungsunfähigkeit des Vereins, verpflichtet sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH in die Verpflichtungen aus der oben genannten Kreditvereinbarung einzutreten.

### **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der Zweck des Vereins ist satzungsgemäß die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Dieser wird insbesondere durch die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH verwirklicht.

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, sind seit 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, bietet den Studierenden in Abstimmung mit der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" neben der fixbetragsorientierten Sofortzahlung die Option einer einkommensabhängigen Späterzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsweisen. Der Verein übernimmt für die Späterzahler die Zahlung der zu leistenden Finanzierungsbeiträge an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH. Die die Ausleihungen übersteigenden einkommensabhängigen Rückzahlungen verbleiben gemäß Rahmenvertrag zwischen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. vom 7. Juni 2002 beim Verein.

Ferner übernimmt der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. die Einnahme und Weiterleitung der Finanzierungsbeiträge der Sofortzahler an die Universität abzüglich eines als Zuwendung der Universität bei dem Verein verbleibenden Anteils.

Im Rahmenvertrag vom 7. Juni 2002 verpflichten sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH und der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zur langfristigen Absicherung des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" durch den Aufbau entsprechender finanzieller Mittel. Insbesondere verbleiben die Differenzbeträge zwischen den Zahlungen der Studierenden an den Verein und den Zahlungen des Vereins an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH als Zuwendungen der Universität beim StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Das wirtschaftliche Risiko des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird im Wesentlichen durch die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH übernommen. Diese verpflichtet sich im Rahmenvertrag zwischen dem Verein und der Universität im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/ Herdecke e.V., diese durch einen rechts-wirksam formulierten Rangrücktritt oder Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken.

#### **Steuerliche Verhältnisse**

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist mit Freistellungsbescheid für 2006 bis 2008 zur Körperschaftsteuer vom 2. Juli 2009 als gemeinnützig i. S. d. Nr. 5 der Anlage 7 EStR anerkannt worden.

Im Berichtsjahr sind sämtliche Erträge und Aufwendungen dem ideellen Bereich des Vereins zuzuordnen.



**Analysierende Darstellungen**

**Ertragslage**

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2012		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	1.492	100,0	1.292	100,0	200	15,5
Personalaufwand	99	6,6	81	6,2	18	22,2
Abschreibungen	3	0,2	1	0,1	2	200,0
Sonstiger Betriebsaufwand	117	7,9	18	1,4	99	550,0
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	219	14,7	100	7,7	119	119,0
<b>Betriebsergebnis</b>	1.273	85,3	1.192	92,3	81	6,8
Finanzergebnis	-52	-3,5	-49	-3,8	-3	6,1
Neutrales Ergebnis	0	0,0	-7	-0,5	7	-100,0
<b>Jahresüberschuss</b>	1.221	81,8	1.136	87,9	85	7,5

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus den Zuwendungen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH zum Vermögensaufbau TEUR 929 (Vorjahr: TEUR 784), Erträge aus der Kosten- und Zinsübernahme TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 142) der Universität sowie Erträge aus Rückzahlungen Studierender TEUR 349 (Vorjahr: TEUR 367), die ihr Studium im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" finanziert haben.

Der Anstieg der Zuwendungen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH spiegelt die Entwicklung der Studentenzahlen der Universität sowie deren Verteilung auf die einzelnen Fakultäten wider.

Die Erträge aus Rückzahlungen Studierender beinhalten den Teil der einkommensabhängigen Rückzahlungen ehemaliger Studierender, der die Ausleihung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. in Höhe der geleisteten Studienbeiträge übersteigt.

Der Anstieg des sonstigen Betriebsaufwands ist im Wesentlichen mit den in 2012 in Anspruch genommenen Beratungsleistungen sowie Forderungsabschreibungen begründet.

Das Finanzergebnis wird maßgeblich durch die Verzinsung des Bankdarlehens in Höhe von TEUR 43 bestimmt.

Das neutrale Ergebnis beinhaltet die Auflösung sonstiger Rückstellungen sowie periodenfremden Aufwand aus einer Korrektur der Erträge zum Vermögensaufbau des Vorjahres.

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau am 31. Dezember 2012 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

VERMÖGEN	31.12.2012		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	7.941	75,2	6.791	78,3	1.150	16,9
Kurzfristige Forderungen	2.475	23,4	1.496	17,3	979	65,4
Flüssige Mittel	152	1,4	379	4,4	-227	-59,9
Übrige Aktiva	3	0,0	2	0,0	1	50,0
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>10.571</b>	<b>100,0</b>	<b>8.668</b>	<b>100,0</b>	<b>1.903</b>	<b>22,0</b>
<b>KAPITAL</b>						
Eigenkapital	8.650	81,8	7.429	85,7	1.221	16,4
Langfristige Verbindlichkeiten	766	7,3	773	8,9	-7	-0,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.155	10,9	466	5,4	689	147,9
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>10.571</b>	<b>100,0</b>	<b>8.668</b>	<b>100,0</b>	<b>1.903</b>	<b>22,0</b>

Das Finanzanlagevermögen des Vereins beinhaltet im Wesentlichen die Ausleihungen an Studierende in Höhe von TEUR 7.933 (Vorjahr: TEUR 6.787), die im Rahmen des Finanzierungsmodells „Umgekehrter Generationenvertrag“ einen Vertrag über die Finanzierung ihres Studiums abgeschlossen haben.

Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen spiegelt insbesondere die Entwicklung des Erstattungsanspruchs des Vereins gegenüber der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH in Höhe von TEUR 1.435 (Vorjahr: TEUR 1.094) sowie die Forderungen gegen Studierende aus Studien- und Sanierungsbeiträgen in Höhe von TEUR 1.010 (Vorjahr: TEUR 370) wider.

Der Erstattungsanspruch gegenüber der Universität resultiert aus den unterjährigen Abschlagszahlungen auf Semesterbeiträge und der Abrechnung des Geschäftsjahres 2012 und vorhergehender Geschäftsjahre.

Die langfristigen Verbindlichkeiten umfassen das der Vorfinanzierung der Studienbeiträge von Späterzahlern entsprechend dem Finanzierungsmodell „Umgekehrter Generationenvertrag“ dienende Bankdarlehen in Höhe von TEUR 646 (Vorjahr: TEUR 646) und Verbindlichkeiten aus Vertragsumstellung von Studierenden von der Vertragsart „Sofortzahlung“ auf „Späterzahlung“ in Höhe von TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 127).

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten spiegelt im Wesentlichen die Rückstellungen für abzuführende Studien- und Sanierungsbeiträge in Höhe von TEUR 1.010 (Vorjahr: 370) wider.

## Finanzlage

Zur Darstellung der Finanzlage wird nachfolgend die Entwicklung der stichtagsbezogenen Liquidität der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. am 31. Dezember 2012 dargestellt.

	2012 TEUR	Vorjahr TEUR
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresergebnis	+1.221	+1.136
Abschreibungen auf Sachanlagen und Software	3	1
Veränderung Rückstellungen	644	315
Veränderung des Finanzanlagevermögens	-1.146	-863
Investitionen für Sachanlagen und Software	-10	-1
Abgänge des Anlagevermögens	1	0
Veränderung der übrigen Aktiva	-978	-752
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	38	43
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-227	-121
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-227	-121
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+379	+500
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	152	379
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel/Finanzmittelfonds am Ende der Periode	152	379

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten  
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Stand 1.1.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Software	0,00	1.350,83	0,00	426,11	924,72

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 1.1.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Büroeinrichtung und EDV-Hardware	390,40	5.836,35	950,56	1.849,40	3.426,79
Sonstige	0,00	2.773,70	0,00	829,85	1.943,85
	390,40	8.610,05	950,56	2.679,25	5.370,64

### III. Finanzanlagen

#### 1. Beteiligungen

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
Private Universität Witten/Herdecke gGmbH	2.050,00	3.850,00

#### 2. Sonstige Ausleihungen

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
Förderung Vollstudium	6.853.854,69	5.802.279,15
Förderung Vollstudium bei hälftiger Sofortzahlung	904.228,56	804.075,97
Förderung Studienabschnitt	174.695,72	180.558,56
	<b>7.932.778,97</b>	<b>6.786.913,68</b>

Ausgewiesen werden Ausleihungen an Studierende, die im Rahmen des Finanzierungsmodells „Umgekehrter Generationsvertrag“ einen Vertrag über die Förderung ihres Studiums abgeschlossen haben.

Die Ausleihungen werden auf Basis der durch den Verein an die Universität gezahlten, fakultäts-spezifischen Semesterbeiträge angesetzt.

Die Höhe der Rückzahlung ist prozentual am Einkommen des Studierenden nach Abschluss des Studiums gebunden, sodass sich diese erst zukünftig konkretisiert.

## B. UMLAUFVERMÖGEN

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
Private Universität Witten/Herdecke gGmbH	1.435.188,42	1.094.368,95

#### 2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
Ansprüche gegen Studierende	1.010.128,92	370.419,39
GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum	30.000,00	30.000,00
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	6,49	497,36
Sonstige	0,00	358,98
	1.040.135,41	401.275,73

Die Ansprüche gegen Studierende zum Stichtag betreffen Sanierungsbeiträge ab dem Wintersemester 2010, die an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH abzuführen sind. Der Anspruch gegenüber der GLS Gemeinschaftsbank eG resultiert aus 300 Genossenschaftsanteilen an der Bank.

### II. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum		
Konto 4002 42 18 00	120.787,26	363.577,79
Konto 4002 42 18 01	6.754,73	4.258,44
Konto 4002 43 18 02	1.587,19	1.587,19
Konto 4002 42 18 03	4.974,80	1.235,20
Konto 4002 42 18 04	2.996,40	2.986,80
	137.100,38	373.645,42
Volksbank Bochum Witten eG, Bochum		
Konto 629 887 200	14.422,98	4.951,34
	151.523,36	378.596,76

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	2.927,03	2.634,20

## PASSIVA

### A. EIGENKAPITAL

#### Gewinnrücklagen

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
Gewinnrücklagen	8.650.126,64	7.429.377,06

Das Jahresergebnis wird in voller Höhe den satzungsmäßigen Rücklagen zugeführt. Die Rücklage dient der finanziellen Sicherung des Finanzierungsmodells „Umgekehrter Generationenvertrag“ und dem Aufbau eines Vermögens auf Grundlage des Vertrages zwischen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

### B. RÜCKSTELLUNGEN

#### Sonstige Rückstellungen

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Rückstellungen	1.019.252,33	375.617,34

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen im Wesentlichen abzuführende Sanierungsbeiträge von TEUR 1.010 (Vorjahr: TEUR 370).



## C. VERBINDLICHKEITEN

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum	646.264,93	646.264,93

Ausgewiesen wird ein Festdarlehen gegenüber der GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum. Das Darlehen ist befristet zum 30. Dezember 2017 und wird fest mit 6,7 % verzinst.

Die Verbindlichkeiten sind durch Globalzession der bestehenden und künftigen Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge sowie einer Patronatserklärung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH gesichert.

### 2. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Studierenden		
aus Vertragsumstellung	119.171,68	127.080,11
aus Überzahlungen	135.107,47	89.360,31
Übrige	975,50	329,97
	255.254,65	216.770,39

Die Verbindlichkeiten gegenüber Studierenden resultieren aus Überzahlungen von Sofortzahlungen sowie aus Vertragsumstellungen von Studierenden von der Vertragsart „Sofortzahler“ auf die Vertragsart „Späterzahler“, bei der die zum Zeitpunkt der Vertragsumstellung geleisteten Semesterbeiträge auf die spätere Rückzahlung angerechnet werden.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Sonstige betriebliche Erträge

	2012 EUR	Vorjahr EUR
Zuwendungen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH		
Erträge zum Vermögensaufbau	928.926,01	783.641,47
Erträge zum Vermögensaufbau Vorjahre	12.765,00	0,00
Erträge aus der Kostenübernahme	163.476,04	106.401,31
Erträge aus der Zinsübernahme	37.910,76	35.784,44
Erträge aus die Ausleihungen übersteigende Rückzahlungen		
Studierender	349.456,27	366.677,87
Spenden	86,51	0,00
Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.619,70
	1.492.620,59	1.294.124,79

### 2. Personalaufwand

#### a) Gehälter

	2012 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter	80.558,82	66.107,09

#### b) Soziale Abgaben

	2012 EUR	Vorjahr EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	18.563,57	14.945,86

### 3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	2012 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.105,36	437,86

#### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2012 EUR	Vorjahr EUR
Rechts- und Beratungskosten	37.673,48	6.172,02
Fremdarbeiten	10.135,85	2.454,40
Telekommunikation	2.584,04	2.489,53
Versicherungen	2.177,82	2.038,15
Bürobedarf	1.381,98	1.024,52
Ertragskorrektur Vermögensaufbau Vorjahre	0,00	8.656,71
Abschreibungen auf Forderungen	45.646,68	0,00
Sonstige	17.706,62	4.600,46
	117.306,47	27.435,79

#### 5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2012 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen auf Vorauszahlungen an die Universität	1.782,87	2.901,02
Zinsen Studienabbrecher	2.100,99	1.490,91
	3.883,86	4.391,93

#### 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2012 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.220,65	53.700,13

#### 7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	2012 EUR	Vorjahr EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.220.749,58	1.135.889,99

#### 8. Einstellung in die Gewinnrücklage

	2012 EUR	Vorjahr EUR
Einstellungen in die Gewinnrücklage	-1.220.749,58	-1.135.889,99

## 9. Bilanzgewinn

	2012 EUR	Vorjahr EUR
Bilanzgewinn	0,00	0,00

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

GEPRÜFTER EINZELABSCHLUSS  
DER STUDIERENDENGESELLSCHAFT WITTEN/HERDECKE  
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2013 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

## IV. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in der diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) beigefügten Fassung den am 5. Juni 2014 in Dortmund unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Dortmund, 5. Juni 2014

BDO Westfalen-Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

R. Schepers  
Wirtschaftsprüfer

Dr. H.-G. Dröge  
Wirtschaftsprüfer





StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

---

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.668.118,02		1.492.620,59
2. Personalaufwand				
a) Gehälter	82.370,83		80.558,82	
b) Soziale Abgaben	16.595,61	98.966,44	18.563,57	99.122,39
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		2.759,92		3.105,36
4. Sonstige betrieblichen Aufwendungen		108.174,87		117.306,47
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.910,22		3.883,86
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		65.383,53		56.220,65
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.394.743,48		1.220.749,58
8. Einstellung in die Gewinnrücklage		1.394.743,48		1.220.749,58
9. Bilanzgewinn		0,00		0,00



## Anhang

### I. Allgemeine Angaben

Die Studierenden der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“ oder „Universität“ genannt) sind seit Juni 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“ oder „Verein“ genannt) hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsbeitragsmodell entwickelt, mit dem die Studierenden für die Zahlung der Finanzierungsbeiträge unter einer fixbetragsorientierten Sofortzahlung, einer einkommensabhängigen Späterzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsweisen wählen können. Der Verein übernimmt für die Späterzahler die Zahlung der Finanzierungsbeiträge an die Universität. Er nimmt darüber hinaus die Zahlungen der Sofortzahler entgegen und leitet diese an die Universität weiter, wobei ein Anteil für die Finanzierung des Umgekehrten Generationsvertrag bei der SG verbleibt. Der Jahresabschluss der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird gemäß § 11.4 der Satzung vom 10. Juli 2011 nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften erstellt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Der Verein erfüllt zum Stichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten

und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### **III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Finanzanlagen**

Die Beteiligungen betreffen einen Geschäftsanteil von 2,67 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (UWH) in Höhe von 2.050 €.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert. Die aktivierten Beträge wurden anhand der Einkommensprognosen basierend auf den festgestellten Einkommen der bereits aktiven Späterzahler auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Ein Wertberichtigungsbedarf wurde in mehreren Fällen festgestellt. Insgesamt wurden Forderungen gegen Späterzahler in Höhe von 47.474,35 € abgeschrieben.

#### **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **Gewinnrücklage**

Das Jahresergebnis wird in voller Höhe der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen abzuführende Sanierungsbeiträge, Beträge für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Zum Stichtag bestehen Darlehnsverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 646.263,93 € (Vorjahr 646.264,93 €). Diese Verbindlichkeiten sind besichert durch Globalzession der bestehenden und künftigen Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge und einer Patronatserklärung der Private Universität Witten/Herdecke e.V. Ausgeschlossen sind Studierende mit Staatsangehörigkeit von Nicht-OECD-Ländern.

Die Darlehnsverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit bis zu fünf Jahren (Vorjahr: größer fünf Jahre). Das Darlehen ist in voller Höhe zum 30. Dezember 2017 zurückzuzahlen. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber



Kreditinstitute (108.190,56 €) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Zuwendungen der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH und Erträge aus die Ausleihungen übersteigende Rückzahlungen Studierender. Die Kostenerstattungen sowie die Zuwendungen, die als Differenzbetrag bei der SG verbleiben, der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Erträge aus Differenzbeitrag	1.112.218,64 €	928.926,01 €
Erträge aus Differenzbeitrag Vorjahre	0,00 €	12.765,00 €
Erträge aus der Kostenerstattung	100.000,00 €	163.476,04 €
Erträge aus der Zinserstattung	49.371,35 €	37.910,76 €
	<u>1.261.589,99 €</u>	<u>1.143.077,81 €</u>

#### **IV. Ergänzende Angaben**

Dem Verein gehören am Bilanzstichtag 2686 Mitglieder an, davon 1455 Studierende. Der Verein beschäftigt drei Mitarbeiterinnen und drei Aushilfskräfte.

Im Geschäftsjahr gehörten dem Vorstand an:

Ingmar Lampson (Student)	ab 01.05.2011
Florian Kollewijn (Student)	01.12.2011 – 01.10.2013
Kai Först (Student)	01.05.2012 – 01.11.2013
Olaf Lampson (Student)	ab 01.07.2013
Bartholomaeus Peisl (Student)	ab 15.10.2013
Niklas Becker (Student)	ab 01.07.2013
Levka Meier (Studentin)	ab 01.10.2013

Der Vorstand zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Ingmar Lampson (Student)	ab 01.05.2011
Olaf Lampson (Student)	ab 01.07.2013
Bartholomaeus Peisl (Student)	ab 01.10.2013
Niklas Becker (Student)	ab 01.07.2013
Levka Meier (Studentin)	ab 01.10.2013

Im Geschäftsjahr gehörten dem Aufsichtsrat an:

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder

Jonathan Rüth	ab 18.05.2010
Caspar-Fridolin Lorenz	ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
Julika Franke	ab 23.06.2011 – 04.06.2013
Armin Steuernagel	ab 30.01.2012
Jelena Terwey	ab 24.10.2013
Daniel Becksmann	ab 04.06.2013
Sascha Schermer	ab 04.06.2013

Aufsichtsratsmandate der fördernden Mitglieder oder Nichtmitglieder

Prof. Dr. Peter Gaidzik	ab 19.01.2005
Dr. Felix Fabis	ab 21.06.2012
Götz Werner	ab 21.06.2012
Radoslav Albrecht	ab 04.06.2013
Hans-Georg Beyer	ab 21.06.2012

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Witten, den 26.05.2014

gez. Bartholomaeus Peisl  
gez. Ingmar Lampson  
gez. Olaf Lampson  
gez. Niklas Becker  
gez. Levka Meier

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

Der am 25. Mai 1995 gegründete StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter Nr. 10819 eingetragen. Ein Vereinsregisterauszug mit letzter Eintragung vom 10. Dezember 2013 lag uns vor.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 10. Juli 2011.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Zweck des Vereins ist gemäß § 1 der Satzung die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Dieser wird insbesondere durch die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH verwirklicht.

Gemäß § 2 der Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwandt werden.

Die Gemeinnützigkeit wurde letztmalig durch den Freistellungsbescheid für 2006 bis 2008 vom 2. Juli 2009 anerkannt.

Das Kapital besteht aus den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen.

### Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Sozialausschuss und die Schlichtungsstelle.

Die Mitgliederversammlung beschließt im Wesentlichen die Bestellung, Abberufung und Entlastung des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Änderungen von Satzung und Vereinszweck, Verträge zwischen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zur Regelung des studentischen Finanzierungsbeitrags, Musterverträge zur Förderung des Studiums sowie die Auflösung des Vereins.

Der Aufsichtsrat besteht aus elf, von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählten Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die Bestellung, Abberufung und Entlastung des Vorstands sowie dessen Kontrolle und Beratung sowie die Genehmigung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Prof. Dr. Peter Gaidzik ab 19. Januar 2005
- Jonathan Rüth ab 18. Mai 2010
- Caspar-Fridolin Lorenz ab 27. April 2011
- Julika Franke ab 23. Juni 2011 - 04. Juni 2013
- Daniel Becksmann ab 04. Juni 2013
- Jelena Terwey ab 24. Oktober 2013
- Hans-Georg Beyer ab 21. Juni 2012
- Armin Steuernagel ab 30. Januar 2012
- Dr. Felix Fabis ab 21. Juni 2012
- Dr. Götz Werner ab 21. Juni 2012
- Radoslav Albrecht ab 04. Juni 2013

Gemäß § 11 der Satzung führt der Vorstand die laufenden Geschäfte des Vereins im Rahmen der vom Kuratorium beschlossenen Grundsätze und nach den vom Kuratorium gegebenen Richtlinien. Er überwacht die Buch- und Kassenführung und legt gegenüber dem Kuratorium Rechenschaft ab. Im Berichtsjahr fanden fünf Vorstandssitzungen statt.

Der **Vorstand** besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Dem Vorstand des Vereins gehörten im Berichtsjahr an:

- Ingmar Lampson (Student) ab 1. Mai 2011
- Florian Kollwijn (Student) ab 1. Dezember 2011 - 1. Oktober 2013
- Kai Först (Student) ab 1. Mai 2012 - 1. November 2013
- Olaf Lampson (Student) ab 1. Juli 2013
- Niklas Becker (Student) ab 1. Juli 2013
- Bartholomaeus Peisl (Student) ab 15. Oktober 2013
- Levka Meier (Studentin) ab 1. Oktober 2013

Aufgabe des aus zwei Aufsichtsräten, einem Vorstandsmitglied und mindestens zwei weiteren durch Kooptation bestimmten Mitgliedern bestehenden **Sozialausschusses** ist der Aufbau und die Verwaltung eines Sozialfonds zur Vermeidung unbilliger Härten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Verträge über die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH.

Die aus drei Personen bestehende **Schlichtungsstelle** ist bei sämtlichen Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH ergeben, anzurufen. Erst bei Nichtanerkennung des Spruchs der Schlichtungsstelle steht den Parteien der ordentliche Rechtsweg offen.



## Wesentliche Verträge

### **Vertrag zwischen dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. und der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH**

Gegenstand des Rahmenvertrages vom 7. Juni 2002 ist die Einnahme der durch die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH von den Studierenden erhobenen Finanzierungsbeiträge. Diese sind gemäß Beitragsordnung mit schuldbefreiender Wirkung an den Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. zu entrichten, der sich verpflichtet, die Beiträge entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an die Universität abzuführen.

Ferner fixiert der Vertrag die langfristige Absicherung des "Umgekehrten Generationenvertrags". Im Rahmen dieser Absicherung verbleiben insbesondere die Differenzbeträge zwischen den Zahlungen der Studierenden an den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. und den Zahlungen des Vereins an die Universität als Zuwendung der Universität beim Verein.

Die Universität erstattet die dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. entstehenden Kosten für die Abwicklung des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" und stellt dem Verein Räumlichkeiten und Anbindung an das EDV-Netzwerk zur Verfügung.

Ferner verpflichtet sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. diese durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder durch Forderungsverzicht mit Besserschein abzudecken.

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### **Verträge über die Förderung eines Studiums an der Universität Witten/Herdecke**

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. übernimmt für die Studierenden, die im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" eine der Optionen einkommensabhängiger Späterzahlung gewählt haben, die Zahlung der Finanzierungsbeiträge des Studierenden für das Studium. Der Studierende hat die Möglichkeit zwischen einer fixbetragsorientierten Sofortzahlung, einer einkommensabhängigen Späterzahlung und einer Kombination beider Zahlungsmodi zu wählen.

Der finanzierungsnehmende Studierende leistet nach Abschluss des Studiums mit Überschreiten eines Mindestgehalts innerhalb eines Rückzahlungszeitraums von zwanzig Jahren einen vertraglich bestimmten Prozentsatz seines Einkommens über die vertraglich fixierte Rückzahlungsdauer.

Die Summe der Rückzahlungen ist durch eine Höchstgrenze, die als Vielfaches des Fixbetrages eines Sofortzahlers definiert ist, begrenzt.

In allen Verträgen sind der zugrunde liegende Einkommensbegriff, der Rückzahlungszeitraum, die Befreiung von der Rückzahlung sowie die Feststellung des Einkommens und die Verfahren der Zahlungsabwicklung einheitlich festgelegt.

### **Patronatserklärung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH**

Im Rahmen der Patronatserklärung vom 15. Dezember 2010 bestätigt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH die Kenntnisnahme der Kreditaufnahme des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. in Höhe von TEUR 646 und verpflichtet sich im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., diese Überschuldung entweder durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder durch einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken.

Für den Fall einer Auflösung des Rahmenvertrags zwischen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. vom 7. Juni 2002 und einer damit etwaig verbundenen Zahlungsverzögerung oder Zahlungsunfähigkeit des Vereins, verpflichtet sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH in die Verpflichtungen aus der oben genannten Kreditvereinbarung einzutreten.

### **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der Zweck des Vereins ist satzungsgemäß die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Dieser wird insbesondere durch die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH verwirklicht.

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, sind seit 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, bietet den Studierenden in Abstimmung mit der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" neben der fixbetragsorientierten Sofortzahlung die Option einer einkommensabhängigen Späterzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsweisen. Der Verein übernimmt für die Späterzahler die Zahlung der zu leistenden Finanzierungsbeiträge an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH. Die die Ausleihungen übersteigenden einkommensabhängigen Rückzahlungen verbleiben gemäß Rahmenvertrag zwischen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. vom 7. Juni 2002 beim Verein.

Ferner übernimmt der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. die Einnahme und Weiterleitung der Finanzierungsbeiträge der Sofortzahler an die Universität abzüglich eines als Zuwendung der Universität bei dem Verein verbleibenden Anteils.

Im Rahmenvertrag vom 7. Juni 2002 verpflichten sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH und der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zur langfristigen Absicherung des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" durch den Aufbau entsprechender finanzieller Mittel. Insbesondere verbleiben die Differenzbeträge zwischen den Zahlungen der Studierenden an den Verein und den Zahlungen des Vereins an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH als Zuwendungen der Universität beim StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Das wirtschaftliche Risiko des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird im Wesentlichen durch die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH übernommen. Diese verpflichtet sich im Rahmenvertrag zwischen dem Verein und der Universität im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/ Herdecke e.V., diese durch einen rechts-wirksam formulierten Rangrücktritt oder Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken.

#### **Steuerliche Verhältnisse**

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist mit Freistellungsbescheid für 2006 bis 2008 zur Körperschaftsteuer vom 2. Juli 2009 als gemeinnützig i. S. d. Nr. 5 der Anlage 7 EStR anerkannt worden.

Im Berichtsjahr sind sämtliche Erträge und Aufwendungen dem ideellen Bereich des Vereins zuzuordnen.

## Analysierende Darstellungen

### Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2013		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	1.668	100,0	1.492	100,0	176	11,8
Personalaufwand	99	5,9	99	6,7	0	0,0
Abschreibungen	3	0,2	3	0,2	0	0,0
Sonstiger Betriebsaufwand	108	6,5	117	7,8	-9	-7,7
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	210	12,6	219	14,7	-9	-4,1
<b>Betriebsergebnis</b>	1.458	87,4	1.273	85,3	185	14,5
Finanzergebnis	-63	-3,8	-52	-3,5	-11	21,2
<b>Jahresüberschuss</b>	1.395	83,6	1.221	81,8	174	14,3

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus den Zuwendungen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH zur Sicherung der Finanzierung des „Umgekehrten Generationenvertrages“ von TEUR 1.112 (Vorjahr: TEUR 929), Erträge aus der Kosten- und Zinsübernahme von TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 201) der Universität sowie Erträge aus Rückzahlungen Studierender von TEUR 404 (Vorjahr: TEUR 349), die ihr Studium im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" finanziert haben.

Der Anstieg der Zuwendungen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH spiegelt die Entwicklung der Studentenzahlen der Universität sowie deren Verteilung auf die einzelnen Fakultäten wider.

Die Erträge aus Rückzahlungen Studierender beinhalten den Teil der einkommensabhängigen Rückzahlungen ehemaliger Studierender, der die Ausleihung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. in Höhe der geleisteten Studienbeiträge übersteigt.

Das Finanzergebnis wird maßgeblich durch die Verzinsung des Bankdarlehens in Höhe von TEUR 49 bestimmt.

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau am 31. Dezember 2013 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

VERMÖGEN	31.12.2013		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	9.659	73,6	7.941	75,2	1.718	21,6
Kurzfristige Forderungen	3.431	26,2	2.475	23,4	956	38,6
Flüssige Mittel	22	0,2	152	1,4	-130	-85,5
Übrige Aktiva	3	0,0	3	0,0	0	0,0
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>13.115</b>	<b>100,0</b>	<b>10.571</b>	<b>100,0</b>	<b>2.544</b>	<b>24,1</b>
<b>KAPITAL</b>						
Eigenkapital	10.045	76,6	8.650	81,8	1.395	16,1
Langfristige Verbindlichkeiten	785	6,0	766	7,3	19	2,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.285	17,4	1.155	10,9	1.130	97,8
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>13.115</b>	<b>100,0</b>	<b>10.571</b>	<b>100,0</b>	<b>2.544</b>	<b>24,1</b>

Das Finanzanlagevermögen des Vereins beinhaltet im Wesentlichen die Ausleihungen an Studierende in Höhe von TEUR 9.614 (Vorjahr: TEUR 7.933), die im Rahmen des Finanzierungsmodells „Umgekehrter Generationenvertrag“ einen Vertrag über die Finanzierung ihres Studiums abgeschlossen haben.

Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen spiegelt insbesondere die Entwicklung des Erstattungsanspruchs des Vereins gegenüber der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH in Höhe von TEUR 1.484 (Vorjahr: TEUR 1.435) sowie die Forderungen gegen Studierende aus Studien- und Sanierungsbeiträgen in Höhe von TEUR 1.917 (Vorjahr: TEUR 1.010) wider.

Der Erstattungsanspruch gegenüber der Universität resultiert aus den unterjährigen Abschlagszahlungen auf Semesterbeiträge und der Abrechnung des Geschäftsjahres 2013 und vorhergehender Geschäftsjahre.

Die langfristigen Verbindlichkeiten umfassen das der Vorfinanzierung der Studienbeiträge von Späterzahlern entsprechend dem Finanzierungsmodell „Umgekehrter Generationenvertrag“ dienende Bankdarlehen in Höhe von TEUR 646 (Vorjahr: TEUR 646) und Verbindlichkeiten aus Vertragsumstellung von Studierenden von der Vertragsart „Sofortzahlung“ auf „Späterzahlung“ in Höhe von TEUR 139 (Vorjahr: TEUR 119).

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten spiegelt im Wesentlichen die Rückstellungen für abzuführende Studien- und Sanierungsbeiträge in Höhe von TEUR 1.917 (Vorjahr: TEUR 1.010) wider.

## Finanzlage

Zur Darstellung der Finanzlage wird nachfolgend die Entwicklung der stichtagsbezogenen Liquidität der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. am 31. Dezember 2013 dargestellt.

	2013 TEUR	Vorjahr TEUR
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresergebnis	+1.395	+1.221
Abschreibungen auf Sachanlagen und Software	3	3
Veränderung Rückstellungen	906	644
Abgänge des Anlagevermögens	0	1
Veränderung der übrigen Aktiva	-956	-978
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	134	38
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+1.482</b>	<b>+929</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		
Veränderung des Finanzanlagevermögens	-1.681	-1.146
Investitionen für Sachanlagen und Software	-39	-10
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.720</b>	<b>-1.156</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-238	-227
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+152	+379
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>-86</b>	<b>152</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel/Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-86	152

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten  
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013**

**AKTIVA**

**A. ANLAGEVERMÖGEN**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Stand 1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Software	924,72	0,00	0,00	426,11	498,61

**II. Sachanlagen**

**1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	Stand 1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Büroeinrichtung und EDV-Hardware	3.426,79	0,00	0,00	1.503,96	1.922,83
Sonstige	1.943,85	0,00	0,00	829,85	1.114,00
	5.370,64	0,00	0,00	2.333,81	3.036,83

## 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	39.090,99	0,00	0,00	39.090,99

## III. Finanzanlagen

### 1. Beteiligungen

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Private Universität Witten/Herdecke gGmbH	2.050,00	2.050,00

### 2. Sonstige Ausleihungen

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Förderung Vollstudium	8.306.717,79	6.853.854,69
Förderung Vollstudium bei hälftiger Sofortzahlung	1.122.970,00	904.228,56
Förderung Studienabschnitt	184.559,09	174.695,72
	9.614.246,88	7.932.778,97

Ausgewiesen werden Ausleihungen an Studierende, die im Rahmen des Finanzierungsmodells „Umgekehrter Generationsvertrag“ einen Vertrag über die Förderung ihres Studiums abgeschlossen haben.

Die Ausleihungen werden auf Basis der durch den Verein an die Universität gezahlten, fakultäts-spezifischen Semesterbeiträge angesetzt.

Die Höhe der Rückzahlung ist prozentual am Einkommen des Studierenden nach Abschluss des Studiums gebunden, sodass sich diese erst zukünftig konkretisiert.



## B. UMLAUFVERMÖGEN

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Private Universität Witten/Herdecke gGmbH	1.483.987,12	1.435.188,42

#### 2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Ansprüche gegen Studierende	1.916.859,80	1.010.128,92
GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum	30.000,00	30.000,00
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	5,23	6,49
	1.946.865,03	1.040.135,41

Die Ansprüche gegen Studierende zum Stichtag betreffen Sanierungsbeiträge ab dem Wintersemester 2010, die an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH abzuführen sind. Der Anspruch gegenüber der GLS Gemeinschaftsbank eG resultiert aus 300 Genossenschaftsanteilen an der Bank.

### II. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum		
Konto 4002 42 18 00	0,00	120.787,26
Konto 4002 42 18 01	12.904,87	6.754,73
Konto 4002 43 18 02	1.587,94	1.587,19
Konto 4002 42 18 03	3.993,80	4.974,80
Konto 4002 42 18 04	2.979,05	2.996,40
	21.465,66	137.100,38
Volksbank Bochum Witten eG, Bochum		
Konto 629 887 200	769,94	14.422,98
	22.235,60	151.523,36

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	2.927,03	2.927,03

## PASSIVA

### A. EIGENKAPITAL

#### Gewinnrücklagen

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Gewinnrücklagen	10.044.870,12	8.650.126,64

Das Jahresergebnis wird in voller Höhe den satzungsmäßigen Rücklagen zugeführt. Die Rücklage dient der finanziellen Sicherung des Finanzierungsmodells „Umgekehrter Generationenvertrag“.

### B. RÜCKSTELLUNGEN

#### Sonstige Rückstellungen

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Rückstellungen	1.925.520,17	1.019.252,33

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen im Wesentlichen abzuführende Sanierungsbeiträge von TEUR 1.917 (Vorjahr: TEUR 1.010).

## C. VERBINDLICHKEITEN

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Fälligkeitsdarlehen GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum	646.263,93	646.264,93
GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum Konto 4002 42 18 00	108.190,56	0,00
	754.454,49	646.264,93

Ausgewiesen wird insbesondere ein Festdarlehen gegenüber der GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum. Das Darlehen ist befristet zum 30. Dezember 2017 und wird fest mit 6,7 % verzinst.

Die Verbindlichkeiten sind durch Globalzession der bestehenden und künftigen Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge sowie einer Patronatserklärung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH gesichert.

### 2. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Studierenden aus Vertragsumstellung	138.923,68	119.171,68
aus Überzahlungen	222.186,85	135.107,47
Übrige	28.982,78	975,50
	390.093,31	255.254,65

Die Verbindlichkeiten gegenüber Studierenden resultieren aus Überzahlungen von Sofortzahlungen sowie aus Vertragsumstellungen von Studierenden von der Vertragsart „Sofortzahler“ auf die Vertragsart „Späterzahler“, bei der die zum Zeitpunkt der Vertragsumstellung geleisteten Semesterbeiträge auf die spätere Rückzahlung angerechnet werden.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Sonstige betriebliche Erträge

	2013 EUR	Vorjahr EUR
Zuwendungen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH		
Erträge zur Sicherung der Finanzierung des "Umgekehrten Generationenvertrages"	1.112.218,64	928.926,01
Erträge zur Sicherung der Finanzierung des "Umgekehrten Generationenvertrages" Vorjahre	0,00	12.765,00
Erträge aus der Kostenübernahme	100.000,00	163.476,04
Erträge aus der Zinsübernahme	49.371,35	37.910,76
Erträge aus die Ausleihungen übersteigende Rückzahlungen Studierender	404.417,44	349.456,27
Spenden	2.110,59	86,51
	1.668.118,02	1.492.620,59

### 2. Personalaufwand

#### a) Gehälter

	2013 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter	82.370,83	80.558,82

#### b) Soziale Abgaben

	2013 EUR	Vorjahr EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	16.595,61	18.563,57

### 3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	2013 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.759,92	3.105,36

#### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2013 EUR	Vorjahr EUR
Rechts- und Beratungskosten	23.267,17	37.673,48
Fremdarbeiten	13.549,78	10.135,85
Telekommunikation	2.583,30	2.584,04
Versicherungen	3.025,00	2.177,82
Bürobedarf	784,08	1.381,98
Abschreibungen auf Forderungen	47.474,35	45.646,68
Sonstige	17.491,19	17.706,62
	108.174,87	117.306,47

#### 5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2013 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen auf Vorauszahlungen an die Universität	691,78	1.782,87
Zinsen Studienabbrecher	1.218,44	2.100,99
	1.910,22	3.883,86

#### 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2013 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65.383,53	56.220,65

#### 7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	2013 EUR	Vorjahr EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.394.743,48	1.220.749,58

#### 8. Einstellung in die Gewinnrücklage

	2013 EUR	Vorjahr EUR
Einstellungen in die Gewinnrücklage	-1.394.743,48	-1.220.749,58

## 9. Bilanzgewinn

	2013 EUR	Vorjahr EUR
Bilanzgewinn	0,00	0,00

## StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Geprüfte Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung  
für den Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012



**Persönlich/Vertraulich**

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.  
Herrn Olaf Lampson  
Alfred-Herrhausen-Straße 50  
58448 Witten

Bearbeiter: Reimund Schepers  
Telefon: +49 231 41 90 4-95  
Telefax: +49 231 41 90 4-18  
E-Mail: Reimund.Schepers@bdo.de

Datum: 8. September 2014  
Sekretariat: Annette Sänger  
Aktenzeichen: 6255\_09\_01\_A1\_LM

## Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Lampson,

wir haben die von dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung ergänzen den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss des Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, für das Geschäftsjahr 2012.

Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

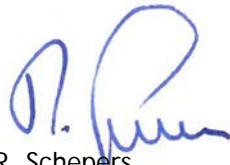
Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Dortmund, 8. September 2014

Mit freundlichen Grüßen

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



R. Schepers  
Wirtschaftsprüfer



ppa. M. Linden  
Wirtschaftsprüfer

#### Anlagen

Anlage I      Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Anlage II     Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012

## Eigenkapitalveränderungsrechnung 2012

	<b>Gewinnrücklage</b>	<b>Summe Eigenkapital</b>
<b>Stand Eigenkapital 01.01.2012</b>	7.429.377,06 €	7.429.377,06 €
<b>Jahresergebnis</b>	1.220.749,58 €	1.220.749,58 €
<b>Stand Eigenkapital 31.12.2012</b>	8.650.126,64 €	8.650.126,64 €

## Kapitalflussrechnung 2012

## I. Geschäftstätigkeit

2012

2011

TEUR

TEUR

'12 '11

1.			Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.221 €	1.136 €
2.	+	+	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	3 €	1 €
3.	+	+	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	644 €	315 €
4.	-	-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- €	- €
5.	+	-	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	1 €	- €
6.	-	-	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 978 €	- 752 €
7.	+	+	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	38 €	43 €
8.	-	-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	- €	- €
9.	=	=	<b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cash flow)</b>	<b>929 €</b>	<b>743 €</b>

## II. Investitionstätigkeit

10.			Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	- €	- €
11.	-	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 10 €	- 1 €
12.	-	-	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	- €	- €
13.	-	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- €	- €
14.	-	-	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	- €	- €
15.	-	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 1.146 €	- 863 €
16.	-	-	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
17.	-	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
18.	-	-	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
19.	-	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
20.	=	=	<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (investive cash flow)</b>	<b>- 1.156 €</b>	<b>- 864 €</b>

## III. Finanzierungstätigkeit

21.			Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	- €	- €
22.	-	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	- €	- €
23.	-	-	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	- €	- €
24.	-	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-)Krediten	- €	- €
25.	=	=	<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cash flow)</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
26.	-	-	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 20. und 25.)	- 227 €	- 121 €
27.	-	-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	- €	- €
28.	+	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	379 €	500 €

29.	=	=	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>152 €</b>	<b>379 €</b>
-----	---	---	--	--------------	--------------

**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**

Guthaben bei Kreditinstituten	152 €	379 €
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- €	- €
<b>Finanzmittelfond</b>	<b>152 €</b>	<b>379 €</b>

<b>Zinsen</b>	<b>56 €</b>	<b>54 €</b>
---------------	-------------	-------------

## StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Geprüfte Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung  
für den Zeitraum vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

**Persönlich/Vertraulich**

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.  
Herrn Olaf Lampson  
Alfred-Herrhausen-Straße 50  
58448 Witten

Telefon: +49 231 41 90 4-95  
Telefax: +49 231 41 90 4-18  
E-Mail: Reimund.Schepers@bdo.de

Datum: 8. September 2014  
Sekretariat: Annette Sänger  
Aktenzeichen: 6255\_09\_01\_A1\_LM

## Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Lampson,

wir haben die von dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung ergänzen den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss des Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, für das Geschäftsjahr 2013.

Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

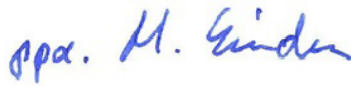
Dortmund, 8. September 2014

Mit freundlichen Grüßen

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



R. Schepers  
Wirtschaftsprüfer



ppa. M. Linden  
Wirtschaftsprüfer

#### Anlagen

- Anlage I      Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage II     Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013

## Eigenkapitalveränderungsrechnung 2013

	<b>Gewinnrücklage</b>	<b>Summe Eigenkapital</b>
<b>Stand Eigenkapital 01.01.2013</b>	8.650.126,64 €	8.650.126,64 €
<b>Jahresergebnis</b>	1.394.743,48 €	1.394.743,48 €
<b>Stand Eigenkapital 31.12.2013</b>	10.044.870,12 €	10.044.870,12 €



## Kapitalflussrechnung 2013

## I. Geschäftstätigkeit

2013  
TEUR2012  
TEUR

'13 '12

	'13	'12		2013 TEUR	2012 TEUR
1.			Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.395 €	1.221 €
2.	+	+	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	3 €	3 €
3.	+	+	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	906 €	644 €
4.	-	-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- €	- €
5.	-	+	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	- €	1 €
6.	-	-	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 956 €	- 978 €
7.	+	+	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	134 €	38 €
8.	-	-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	- €	- €
9.	=	=	<b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cash flow)</b>	<b>1.482 €</b>	<b>929 €</b>

## II. Investitionstätigkeit

10.			Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	- €	- €
11.	-	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- €	- 10 €
12.	-	-	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	- €	- €
13.	-	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 39 €	- €
14.	-	-	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	- €	- €
15.	-	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 1.681 €	- 1.146 €
16.	-	-	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
17.	-	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
18.	-	-	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
19.	-	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
20.	=	=	<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (investive cash flow)</b>	<b>- 1.720 €</b>	<b>- 1.156 €</b>

## III. Finanzierungstätigkeit

21.			Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	- €	- €
22.	-	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	- €	- €
23.	-	-	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	- €	- €
24.	-	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-)Krediten	- €	- €
25.	=	=	<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cash flow)</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
26.	-	-	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 20. und 25.)	- 238 €	- 227 €
27.	-	-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	- €	- €
28.	+	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	152 €	379 €
29.	=	=	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>- 86 €</b>	<b>152 €</b>

## Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Guthaben bei Kreditinstituten		22 €	152 €
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	108 €	- €
<b>Finanzmittelfond</b>	-	<b>86 €</b>	<b>152 €</b>

## Zinsen

65 € 56 €

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

ungeprüfter Zwischenabschluss zum 30.06.2014

Bilanz					PASSIVA				
AKTIVA		30.06.2014		31.12.2013		30.06.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					Gewinnrücklagen		10.868.735,03 €		10.044.870,12 €
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		498,61 €		498,61 €					
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.036,83 €		3.036,83 €		Sonstige Rückstellungen		1.925.520,17 €		1.925.520,17 €
2. Sachanlagen im Bau	235.964,02 €	239.000,85 €	39.090,99 €	42.127,82 €					
<b>III. Finanzanlagen</b>					<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Beteiligungen	2.050,00 €		2.050,00 €		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	940.656,60 €		754.454,49 €	
2. Sonstige Ausleihungen	10.432.934,17 €	10.434.984,17 €	9.614.246,88 €	9.616.296,88 €	2. Sonstige Verbindlichkeiten	390.591,92 €	1.331.248,52 €	390.093,31 €	1.144.547,80 €
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>									
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>									
1. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Bereilignungsverhältnis besteht	1.483.987,12 €		1.483.987,12 €						
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.946.865,03 €	3.430.852,15 €	1.946.865,03 €	3.430.852,15 €					
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		20.167,94 €		22.235,60 €					
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				2.927,03 €					
		14.125.503,72 €		13.114.938,09 €		14.125.503,72 €			13.114.938,09 €

Gewinn- und Verlustrechnung	30.06.2014		31.12.2013		30.06.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		946.313,73 €		1.668.118,02 €		801.775,55 €
2. Personalaufwand						
a) Gehälter	49.375,49 €		82.370,83 €		36.459,18 €	
b) Soziale Abgaben	8.549,68 €	57.925,17 €	16.595,61 €	98.966,44 €	8.277,05 €	44.736,23 €
3. Abschreibungen						
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				2.759,92 €		
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		21.323,94 €		108.174,87 €		65.181,59 €
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				1.910,22 €		2.562,99 €
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		43.199,71 €		65.383,53 €		30.640,84 €
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		823.864,91 €		1.394.743,48 €		663.779,88 €
8. Einstellung in die Gewinnrücklage		823.864,91 €		1.394.743,48 €		663.779,88 €
9. Bilanzgewinn		- €		- €		- €

---

## Zwischenabschluss der Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2014

---

### Anhang

#### Anhang I. Allgemeine Angaben

Die Studierenden der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“ oder „Universität“ genannt) sind seit Juni 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „Studierendengesellschaft“ oder „Verein“ genannt) hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsbeitragsmodell entwickelt, mit dem die Studierenden für die Zahlung der Finanzierungsbeiträge unter einer fixbetragsorientierten Sofortzahlung, einer einkommensabhängigen Späterzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsweisen wählen können. Der Verein übernimmt für die Späterzahler die Zahlung der Finanzierungsbeiträge an die Universität. Er nimmt darüber hinaus die Zahlungen der Sofortzahler entgegen und leitet diese an die Universität weiter, wobei ein Anteil für die Finanzierung des Umgekehrten Generationsvertrag bei der SG verbleibt. Der Jahresabschluss der Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird gemäß § 11.4 der Satzung vom 10. Juli 2011 nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften erstellt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Der Verein erfüllt zum Stichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr der Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

#### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Zwischenabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### **III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Finanzanlagen**

Die Beteiligungen betreffen einen Geschäftsanteil von 2,67 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (UWH) in Höhe von 2.050 €.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert. Die aktivierten Beträge wurden anhand der Einkommensprognosen basierend auf den festgestellten Einkommen der bereits aktiven Späterzahler auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Besteht ein Wertberichtigungsbedarf, werden die betroffenen Forderungen am Ende eines Geschäftsjahres abgeschrieben.

#### **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **Gewinnrücklage**

Das Jahresergebnis wird in voller Höhe der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen abzuführende Sanierungsbeiträge.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Zum Stichtag des Zwischenabschlusses bestehen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 646.263,93 € (Vorjahr 646.264,93 €). Diese Verbindlichkeiten sind besichert durch eine Globalzession der bestehenden und künftigen Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge und einer Patronatserklärung der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH. Ausgeschlossen sind Studierende mit Staatsangehörigkeit von Nicht-OECD-Ländern.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit bis zu fünf Jahren (Vorjahr: größer fünf Jahre). Das Darlehen ist in voller Höhe zum 30. Dezember 2017 zurückzuzahlen. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (294.392,67 €) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Zuwendungen der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH und Erträge aus die Ausleihungen übersteigende Rückzahlungen Studierender. Die Kostenerstattungen sowie die Zuwendungen, die als Differenzbetrag bei der SG verbleiben, der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2014	31.12.2013
Erträge aus Differenzbeitrag	679.380,09 €	1.112.218,64 €
Erträge aus der Kostenerstattung	50.000 €	100.000 €
Erträge aus Zinserstattung	0 €	49.371,35 €
Erträge aus die Ausleihungen übersteigende Rückzahlungen Studierender	216.933,64 €	404.417,44 €
	<u>946.313,73 €</u>	<u>1.261.589,99 €</u>

#### IV. Ergänzende Angaben

Dem Verein gehören am Stichtag des Zwischenabschlusses 2800 Mitglieder an, davon 1655 Studierende. Der Verein beschäftigt drei Mitarbeiterinnen und drei Aushilfskräfte. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahr gehörten dem Vorstand an:

Ingmar Lampson (Student)	Ab 01.05.2011
Olaf Lampson (Student)	Ab 01.07.2013
Bartholomäus Peisl (Student)	Ab 15.10.2013
Niklas Becker (Student)	Ab 01.07.2013
Levka Meier (Studentin)	Ab 01.10.2013

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder:

Jonathan Rüth ab 18.05.2010  
 Caspar-Fridolin Lorenz ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)  
 Armin Steuernagel ab 30.01.2012  
 Jelena Terwey ab 24.10.2013  
 Daniel Becksmann ab 04.06.2013  
 Sascha Schermer ab 04.06.2013

Aufsichtsratsmandate der fördernden Mitglieder oder Nichtmitglieder:

Prof. Dr. Peter Gaidzik ab 19.01.2005  
 Dr. Felix Fabis ab 21.06.2012  
 Götz Werner ab 21.06.2012  
 Radoslav Albrecht ab 04.06.2013  
 Hans-Georg Beyer ab 21.06.2012

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag des Zwischenabschlusses nicht

Witten, den 22.09.2014

gez. Bartholomaeus Peisl  
 gez. Ingmar Lampson

gez. Olaf Lampson  
gez. Niklas Becker  
gez. Levka Meier

## **Rechtliche Verhältnisse**

Der am 25. Mai 1995 gegründete StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter Nr. 10819 eingetragen.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 10. Juli 2011.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Zweck des Vereins ist gemäß § 1 der Satzung die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Dieser wird insbesondere durch die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH verwirklicht.

Gemäß § 2 der Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwandt werden.

Die Gemeinnützigkeit wurde letztmalig durch den Freistellungsbescheid für 2006 bis 2008 vom 2. Juli 2009 anerkannt.

Das Kapital besteht aus den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen.

## **Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Sozialausschuss und die Schlichtungsstelle.

Die Mitgliederversammlung beschließt im Wesentlichen die Bestellung, Abberufung und Entlastung des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Änderungen von Satzung und Vereinszweck, Verträge zwischen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zur Regelung des studentischen Finanzierungsbeitrags, Musterverträge zur Förderung des Studiums sowie die Auflösung des Vereins.

Der Aufsichtsrat besteht aus elf, von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählten Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die Bestellung, Abberufung und Entlastung des Vorstands sowie dessen Kontrolle und Beratung sowie die Genehmigung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses.



Dem Aufsichtsrat gehörten im ersten Halbjahr 2014 an:

- Prof. Dr. Peter Gaidzik ab 19. Januar 2005
- Jonathan RÜth ab 18. Mai 2010
- Caspar-Fridolin Lorenz ab 27. April 2011
- 04. Juni 2013 - Daniel Becksmann ab 04. Juni 2013
- Jelena Terwey ab 24. Oktober 2013
- Hans-Georg Beyer ab 21. Juni 2012
- Armin Steuernagel ab 30. Januar 2012
- Dr. Felix Fabis ab 21. Juni 2012
- Dr. Götz Werner ab 21. Juni 2012
- Radoslav Albrecht ab 04. Juni 2013
- Sascha Schermer ab 04.06.2013

Gemäß § 11 der Satzung führt der Vorstand die laufenden Geschäfte des Vereins im Rahmen der vom Aufsichtsrat beschlossenen Grundsätze und nach den vom Aufsichtsrat gegebenen Richtlinien. Er überwacht die Buch- und Kassenführung und legt gegenüber dem Aufsichtsrat Rechenschaft ab. Im ersten Halbjahr 2014 fand eine Aufsichtsratssitzung statt.

Der **Vorstand** besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Der Vorstand zum Zeitpunkt der Zwischenabschlusserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Ingmar Lampson (Student)	Ab 01.05.2011
Olaf Lampson (Student)	Ab 01.07.2013
Bartholomaeus Peisl (Student)	Ab 15.10.2013
Niklas Becker (Student)	Ab 01.07.2013
Levka Meier (Studentin)	Ab 01.10.2013

Aufgabe des aus zwei Aufsichtsräten, einem Vorstandsmitglied und mindestens zwei weiteren durch Kooptation bestimmten Mitgliedern bestehenden **Sozialausschusses** ist der Aufbau und die Verwaltung eines Sozialfonds zur Vermeidung unbilliger Härten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Verträge über die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/ Herdecke gGmbH.

Die aus drei Personen bestehende **Schlichtungsstelle** ist bei sämtlichen Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/ Herdecke gGmbH ergeben, anzurufen. Erst bei Nichtanerkennung des Spruchs der Schlichtungsstelle steht den Parteien der ordentliche Rechtsweg offen.

## **Wesentliche Verträge**

### **Vertrag zwischen dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. und der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH**

Gegenstand des Rahmenvertrages vom 19. Februar 2014 ist die Einnahme der durch die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH von den Studierenden erhobenen

Finanzierungsbeiträge. Diese sind gemäß Beitragsordnung mit schuldbefreiender Wirkung an den Studierenden- Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. zu entrichten, der sich verpflichtet, die Beiträge entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an die Universität abzuführen.

Ferner fixiert der Vertrag die langfristige Absicherung des "Umgekehrten Generationenvertrags". Im Rahmen dieser Absicherung verbleiben insbesondere die Differenzbeträge zwischen den Zahlungen der Studierenden an den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. und den Zahlungen des Vereins an die Universität als Zuwendung der Universität beim Verein.

Die Universität erstattet die dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. entstehenden Kosten für die Abwicklung des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" und stellt dem Verein Räumlichkeiten und Anbindung an das EDV-Netzwerk zur Verfügung.

Ferner verpflichtet sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. diese durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder durch Forderungsverzicht mit Besserungs- schein abzudecken.

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### **Verträge über die Förderung eines Studiums an der Universität Witten/Herdecke**

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. übernimmt für die Studierenden, die im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" eine der Optionen einkommensabhängiger Späterzahlung gewählt haben, die Zahlung der Finanzierungsbeiträge des Studierenden für das Studium. Der Studierende hat die Möglichkeit zwischen einer fixbetrags- orientierten Sofortzahlung, einer einkommensabhängigen Späterzahlung und einer Kombination beider Zahlungsmodi zu wählen.

Der finanzierungsnehmende Studierende leistet nach Abschluss des Studiums mit Überschreiten eines Mindestgehalts innerhalb eines Rückzahlungszeitraums von fünfundzwanzig Jahren einen vertraglich bestimmten Prozentsatz seines Einkommens über die vertraglich fixierte Rückzahlungsdauer.

Die Summe der Rückzahlungen ist durch eine Höchstgrenze, die als Vielfaches des Fixbetrages eines Sofortzahlers definiert ist, begrenzt.

In allen Verträgen sind der zugrunde liegende Einkommensbegriff, der Rückzahlungszeitraum, die Befreiung von der Rückzahlung sowie die Feststellung des Einkommens und die Verfahren der Zahlungsabwicklung einheitlich festgelegt.

### **Patronatserklärung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH**

Im Rahmen der Patronatserklärung vom 15. Dezember 2010 bestätigt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH die Kenntnisnahme der Kreditaufnahme des

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. in Höhe von TEUR 646 und verpflichtet sich im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., diese Überschuldung entweder durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder durch einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken.

Für den Fall einer Auflösung des Rahmenvertrags zwischen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. vom 19. Februar 2014 und einer damit etwaig verbundenen Zahlungsverzögerung oder Zahlungsunfähigkeit des Vereins, verpflichtet sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH in die Verpflichtungen aus der oben genannten Kreditvereinbarung einzutreten.

### **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der Zweck des Vereins ist satzungsgemäß die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Dieser wird insbesondere durch die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH verwirklicht.

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, sind seit 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, bietet den Studierenden in Abstimmung mit der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" neben der fixbetragsorientierten Sofortzahlung die Option einer einkommens- abhängigen Späterzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsweisen. Der Verein übernimmt für die Späterzahler die Zahlung der zu leistenden Finanzierungsbeiträge an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH. Die die Ausleihungen übersteigenden einkommensabhängigen Rückzahlungen verbleiben gemäß Rahmenvertrag zwischen der Privaten Universität Witten/ Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. vom 19. Februar 2014 beim Verein.

Ferner übernimmt der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. die Einnahme und Weiterleitung der Finanzierungsbeiträge der Sofortzahler an die Universität abzüglich eines als Zuwendung der Universität bei dem Verein verbleibenden Anteils.

Im Rahmenvertrag vom 19. Februar 2014 verpflichten sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH und der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zur langfristigen Absicherung des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" durch den Aufbau entsprechender finanzieller Mittel. Insbesondere verbleiben die Differenzbeträge zwischen den Zahlungen der Studierenden an den Verein und den Zahlungen des Vereins an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH als Zuwendungen der Universität beim StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Das wirtschaftliche Risiko des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird im Wesentlichen durch die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH übernommen. Diese verpflichtet sich im Rahmenvertrag zwischen dem Verein und der Universität im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/ Herdecke e.V., diese durch einen rechts- wirksam formulierten Rangrücktritt oder Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken.

### **Steuerliche Verhältnisse**

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist mit Freistellungsbescheid für 2006 bis 2008 zur Körperschaftsteuer vom 2. Juli 2009 als gemeinnützig i. S. d. Nr. 5 der Anlage 7 EStR anerkannt worden.

Im ersten Halbjahr 2014 sind sämtliche Erträge und Aufwendungen dem ideellen Bereich des Vereins zuzuordnen



## **Vertrag über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke**

zwischen der

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.  
Alfred-Herrhausen-Straße 50  
58448 Witten

nachfolgend SG genannt

und

██████████

Matrikelnummer:

Geburtsdatum:

██████████

Geburtsort

██████

Staatsangehörigkeit:

██████

Heimanschrift:

██████████████████

██████████████████

Semesteranschrift:

██████████████████

██████████████████

nachfolgend Finanzierungsnehmer genannt.

## **§ 1 Finanzierung**

Die SG übernimmt es, den von dem Finanzierungsnehmer gegenüber der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH gemäß Beitragsordnung der Universität Witten/Herdecke geschuldeten Finanzierungsbeitrag für das Studium des Finanzierungsnehmers im Studiengang **Zahnmedizin Vollstudium - 10 Semester** zu bezahlen.

## **§ 2 Rückzahlung**

Der Finanzierungsnehmer verpflichtet sich, an die SG während des in § 3 festgelegten Rückzahlungszeitraumes für die in § 4 festgelegte maßgebliche Rückzahlungsdauer und innerhalb der in § 6 festgelegten Höchstgrenzen den in § 5 festgelegten Rückzahlungsbetrag zu bezahlen.

## **§ 3 Rückzahlungszeitraum**

Der Rückzahlungszeitraum erstreckt sich über einen Zeitraum von **25 Jahren**. Er beginnt am **1. Januar** des Jahres, das auf die Exmatrikulation von der Universität Witten/Herdecke folgt.

## **§ 4 Maßgebliche Rückzahlungsdauer**

Die maßgebliche Rückzahlungsdauer innerhalb des Rückzahlungszeitraumes beträgt **10 Jahre**. Jahre, in denen die Mindestgrenze nach § 8 nicht erreicht wird, oder Jahre, in denen der Finanzierungsnehmer nach § 11 von der Rückzahlung freigestellt wird, werden auf die maßgebliche Rückzahlungsdauer nicht angerechnet.

## **§ 5 Rückzahlungsbetrag**

(1) Der jährliche Rückzahlungsbetrag beträgt

- für ein abgeschlossenes Vollstudium (beide Studienabschnitte) **14%**
- für den ersten Studienabschnitt nach § 18 Abs. 1 **sieben %**
- für den zweiten Studienabschnitt nach § 18 Abs. 1 **sieben %**

des in § 9 bestimmten Einkommens.

## **§ 6 Höchstgrenzen**

- (1) Der vertraglich festgelegte Rückzahlungsbetrag des Finanzierungsnehmers beträgt für ein Jahr maximal
- **26.040,00 €** für ein abgeschlossenes Vollstudium (beide Studienabschnitte)
  - **13.020,00 €** für den ersten Studienabschnitt nach § 18 Abs. 1
  - **13.020,00 €** für den zweiten Studienabschnitt nach § 18 Abs. 1

Darüber hinausgehende Zahlungen können geleistet werden.

- (2) Der Höchstbetrag des durch den Finanzierungsnehmer während des Rückzahlungszeitraums nach § 3 insgesamt zu begleichenden Rückzahlungsbetrags beträgt
- **65.100,00 € für den ersten Studienabschnitt nach § 18 Abs. 1**
  - **65.100,00 € für den zweiten Studienabschnitt nach § 18 Abs. 1**

### **§ 7 Abschlagszahlungen**

- (1) Sofern kein Antrag auf Befreiung von der Rückzahlung nach § 11 gestellt und vorläufig bewilligt ist, leistet der Finanzierungsnehmer mit Beginn des Rückzahlungszeitraumes monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von

**407,00 € für ein abgeschlossenes Vollstudium (beide Studienabschnitte)**

**203,00 € für den ersten Studienabschnitt nach § 18 Abs. 1**

**203,00 € für den zweiten Studienabschnitt nach § 18 Abs. 1**

Diese werden auf den für das Kalenderjahr der Abschlagszahlungen errechneten Rückzahlungsbetrag angerechnet.

- (2) Mit der Feststellung des jährlichen Rückzahlungsbetrages kann seitens der SG jeweils eine Anpassung der Abschlagszahlungen erfolgen.
- (3) Ein neuer monatlicher Abschlagsbetrag darf von Seiten der SG nicht mehr als ein Zwölftel des letzten festgestellten Jahresrückzahlungsbetrages, jedoch nicht weniger als die in Abs. 1 genannten Beträge ausmachen. Höhere Abschlagszahlungen sind mit Zustimmung des Finanzierungsnehmers möglich.
- (4) Eine Anpassung des Abschlagsbetrages muss dem Finanzierungsnehmer durch die SG schriftlich mitgeteilt werden und wird mit dem zweiten auf die Mitteilung folgenden Lastschrifteinzug wirksam.
- (5) Kann der Finanzierungsnehmer glaubhaft machen, dass die nach Abs. (2)-(4) festgelegten Abschlagszahlungen seinen zu erwartenden Rückzahlungsbetrag übersteigen werden, kann die Abschlagszahlung auf Antrag des Finanzierungsnehmers reduziert werden, jedoch nicht auf weniger als die in Abs. 1 genannten monatlichen Beträge.
- (6) Die Abschlagszahlungen können nach Maßgabe von § 11 ausgesetzt werden.
- (7) Die Abschlagszahlungen werden vom Konto des Finanzierungsnehmers per Lastschriftverfahren eingezogen.

### **§ 8 Mindestgrenze**

Der jährlich zu leistende Rückzahlungsbetrag muss mindestens das Zwölfwache der in § 7 Abs. 1 genannten Beträge ausmachen.

Ergibt die Feststellung des Einkommens gemäß § 10 einen Rückzahlungsbetrag von weniger als den jährlich zu leistenden Rückzahlungsbeträgen gemäß Satz 1 gilt dieses Jahr nicht als Rückzahlungsjahr und wird somit nicht auf die maßgebliche Rückzahlungsdauer gemäß § 4 angerechnet. In einem solchen Jahr geleistete Abschlagszahlungen werden nicht zurückerstattet, sondern auf den nächsten zu leistenden Rückzahlungsbetrag angerechnet. Eine Verzinsung erfolgt nicht.

### **§ 9 Einkommensbegriff**

- (1) Als Einkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte des Finanzierungsnehmers im Sinne des § 2 I, II des Einkommensteuergesetzes zzgl. der Zahlungen aus diesem Vertrag, welche das Einkommen im vorstehenden Sinne reduziert haben. Einkünfte des zusammenveranlagten Ehegatten werden nicht berücksichtigt. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
- (2) Von dem sich nach Abs. 1 ergebenden Einkommen können folgende Beträge abgezogen werden:
  - a) ein im Einkommensteuerbescheid anerkannter Freibetrag für Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft (§ 13 III des Einkommensteuergesetzes)
  - b) die für den Berechnungszeitraum zu leistenden Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit sowie die geleisteten freiwilligen Aufwendungen zur Sozialversicherung und für eine private Kranken-, Pflege-, Unfall- oder Lebensversicherung in angemessenem Umfang.
- (3) Zur Abgeltung der Abzüge nach Abs. 2 Punkt 2 wird von dem sich nach Abs. 1 ergebenden Einkommen ein Betrag in Höhe folgender Vomhundertsätze dieses Gesamtbetrages abgesetzt:
  - a) 21,2%, jedoch jährlich maximal 12.100,00 € für Arbeitnehmer, Auszubildende und Nichterwerbstätige
  - b) 37,3%, jedoch jährlich maximal 20.900,00 € für Nichtarbeitnehmer.Jeder Finanzierungsnehmer ist nur einer dieser beiden Gruppen zuzuordnen. Dies gilt auch, wenn er die Voraussetzungen nur für einen Teil des Berechnungszeitraumes erfüllt. Der zweiten Gruppe kann nur zugeordnet werden, wer nicht, und sei es nur für einen Teil seines Einkommens, unter die erste Gruppe fällt.
- (4) Änderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG), die die in Abs. 3 genannten v.H. Sätze und Höchstbeträge betreffen, führen zu einer entsprechenden Anpassung der v.H. Sätze und der Höchstbeträge in Abs. 3.
- (5) Als Einkommen gelten auch nur ausländischem Steuerrecht unterliegende Einkünfte eines Finanzierungsnehmers, der seinen ständigen Wohnsitz im Ausland hat. Die Summe der positiven Einkünfte verringert sich um den nach Abs. 3 zu bestimmenden Pauschbetrag für die soziale Sicherung.

### **§ 10 Feststellung des Einkommens und Ermittlung des Rückzahlungsbetrages**

- (1) Zur Feststellung des für den Rückzahlungsbetrag maßgeblichen Einkommens hat der Finanzierungsnehmer an die SG für jedes Jahr während des Rückzahlungszeitraumes unaufgefordert seinen Einkommensteuerbescheid in Kopie einzureichen. Dies muss spätestens bis zum 31.12. des Folgejahres erfolgen.
- (2) Liegt bis zum 31.12. des Folgejahres noch kein Steuerbescheid vor, kann vorläufig wahlweise eine Bescheinigung eines Steuerberaters oder eines Wirtschaftsprüfers über das nach § 9 ermittelte Einkommen beigebracht werden.  
Liegen bis zum 15.1. des auf das Folgejahr nachfolgenden Jahres weder der Einkommensteuerbescheid noch die in Satz 1 genannte Bescheinigung vor, so ist ein Betrag in Höhe der in § 6 Abs. 1 genannten Höchstgrenzen abzüglich bis dahin für das Veranlagungsjahr geleisteter Abschlagszahlungen fällig und nach Zugang der Aufforderung binnen 14 Tagen zahlbar.



- (3) Für die Ermittlung des Rückzahlungsbetrages ist der Einkommensteuerbescheid maßgeblich. Dies gilt auch dann, wenn der Einkommensteuerbescheid noch nicht rechtskräftig ist. Soweit erforderlich erfolgt eine Neuberechnung nach Rechtskraft des Einkommensteuerbescheides.
- (4) Finanzierungsnehmer, die die Sonderregelung nach Abs. 2 in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, sobald der Einkommensteuerbescheid vorliegt, diesen unverzüglich in Kopie der SG vorzulegen.
- (5) Nach Vorliegen des Einkommensteuerbescheides wird durch die SG der Rückzahlungsbetrag nach § 5 ermittelt. Sofern von der Sonderregelung nach Abs. 2 Gebrauch gemacht wurde oder ein noch nicht rechtskräftiger Steuerbescheid vorliegt, wird der Rückzahlungsbetrag vorläufig bis zur Vorlage des rechtskräftigen Steuerbescheides ermittelt. In beiden Fällen wird der Rückzahlungsbetrag dem Finanzierungsnehmer schriftlich mitgeteilt.
- (6) Sofern sich eine Differenz zwischen Abschlagszahlungen und dem Rückzahlungsbetrag zu Lasten des Finanzierungsnehmers ergibt, ist diese 14 Tage nach Zugang der Mitteilung durch die SG zur Zahlung fällig.
- (7) Eine Differenz zugunsten des Finanzierungsnehmers wird nicht zurückerstattet, sondern auf den nächsten zu leistenden Rückzahlungsbetrag angerechnet. Eine Verzinsung erfolgt nicht.
- (8) Unterliegen Einkünfte ausländischem Steuerrecht, gelten vorstehende Abs. 1 bis 7 entsprechend. Soweit das ausländische Steuerrecht keinen Einkommensteuerbescheid kennt, gelten vorstehende Abs. 1 bis 7 mit der Maßgabe entsprechend, dass eine dem Einkommensteuerbescheid vergleichbare Bescheinigung vorzulegen ist.
- (9) Einkommen in Fremdwährungen werden mit dem jeweilig betroffenen jahresdurchschnittlichen Devisenkurs (des jeweils betroffenen Einkommensjahres) – veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank – in Euro umgerechnet.

### **§ 11 Befreiung von der Rückzahlung**

- (1) Ist abzusehen, dass das nach § 9 maßgebliche Jahreseinkommen einen Betrag von 21.000,00 € nicht übersteigen wird, hat der Finanzierungsnehmer die Möglichkeit, einen Antrag auf Freistellung von den Abschlagszahlungen für dieses Kalenderjahr zu stellen.  
Der in Satz 1 bezeichnete Betrag erhöht sich für den Ehegatten und jedes steuerlich im Einkommensteuerbescheid anerkannte Kind des Finanzierungsnehmers um 200,00 € monatlich. Der nach Satz 1 und Satz 2 ermittelte Betrag mindert sich um das gemäß § 9 ermittelte Einkommen des Ehegatten, jedoch nicht unter den in Satz 1 bezeichneten Betrag.
- (2) Lebenspartner in eheähnlichen Lebensgemeinschaften im Sinne des § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes werden dem Ehegatten gleichgestellt.
- (3) Sollten im Falle des Getrenntlebens der Ehegatten oder einer Ehescheidung des Finanzierungsnehmers höhere Unterhaltsansprüche des Ehegatten oder der Kinder als die in Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Beträge gerichtlich oder durch sonstige vollstreckbare Urkunden festgestellt worden sein, so sind diese Beträge auf Antrag und schriftlichen Nachweis des Finanzierungsnehmers statt der in Abs. 1 Satz 2 genannten Beträge zu berücksichtigen, sofern sie tatsächlich geleistet werden.
- (4) Auf besonderen Antrag erhöht sich bei Behinderten der in Abs. 1 bezeichnete Betrag um den Betrag der behinderungsbedingten Aufwendungen entsprechend § 33b des Einkommensteuergesetzes.

- (5) Ebenso erhöht sich auf besonderen Antrag und schriftlichen Nachweis bei BAföG – Rückzahlern der in Abs. 1 bezeichnete Betrag um den in § 18 Abs. 3 BAföG genannten monatlichen Mindestrückzahlungsbetrag.
- (6) Der Finanzierungsnehmer muss der SG den Befreiungsantrag begründende Unterlagen einreichen. Machen diese ein Unterschreiten der Einkommensgrenzen glaubhaft, wird der Antrag vorläufig angenommen und der Finanzierungsnehmer von der Verpflichtung zur Leistung von Abschlagszahlungen nach § 7 in dem betreffenden Kalenderjahr befreit.
- (7) Liegen die für die Prüfung des tatsächlich im Freistellungszeitraum erzielten Einkommens notwendigen Unterlagen vor, wird für den gesamten Freistellungszeitraum abschließend entschieden.
- (8) Werden die nach den Absätzen 1, 3, 4 und 5 festgelegten Einkommensgrenzen nicht erreicht, so wird der Finanzierungsnehmer für das betreffende Jahr von der Rückzahlung freigestellt. Ein solches Jahr gilt nicht als Rückzahlungsjahr. In einem solchen Jahr geleistete Abschlagszahlungen werden nicht zurückerstattet, sondern auf den nächsten zu leistenden Rückzahlungsbetrag angerechnet. Eine Verzinsung erfolgt nicht.
- (9) Werden die nach den Absätzen 1, 3, 4 und 5 festgelegten Einkommensgrenzen überschritten, so wird der Rückzahlungsbetrag nach § 5 festgestellt und der Finanzierungsnehmer wird für dieses Jahr nicht von der Rückzahlung freigestellt.
- (10) Ändert sich ein für die Freistellung maßgeblicher Umstand nach der Antragstellung, so ist der Finanzierungsnehmer verpflichtet, dies unverzüglich der SG schriftlich anzuzeigen.

### **§ 12 Befreiung von der Einkommensfeststellung**

Sofern für das Veranlagungsjahr geleistete Zahlungen die jeweiligen in § 6 Abs. 1 genannten Höchstbeträge übersteigen, entfällt die Verpflichtung zur Einreichung des Einkommensteuerbescheides. Dies gilt nur, wenn diese Zahlungen vor dem 31.12. des auf das Veranlagungsjahr folgenden Jahres bei der SG eingehen. Entscheidet der Finanzierungsnehmer sich für diese Variante, so ist die spätere Geltendmachung eines niedrigeren Zahlungsbetrages für das betreffende Veranlagungsjahr ausgeschlossen. Die Regelungen hinsichtlich der monatlichen Abschlagszahlungen bleiben hiervon unberührt.

### **§ 13 Verzugszinsen**

Sollte der Finanzierungsnehmer seinen Rückzahlungsverpflichtungen gemäß diesem Vertrag nicht nachkommen und Zahlungstermine überschreiten, so sind fällige Zahlungen zu verzinsen. Der Zinssatz liegt vier Prozentpunkte oberhalb des jeweiligen Basiszinssatzes der Europäischen Zentralbank pro Jahr. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche der SG bleibt hiervon unbenommen.

### **§ 14 Häftige Sofortzahlung**

- (1) Leistet der Finanzierungsnehmer während seines Studiums über die Semester der Regelstudienzeit jeweils monatlich die Hälfte des in der Beitragsordnung der Universität Witten/Herdecke geregelten Finanzierungsbeitrags, so verringern sich der für ihn maßgebliche Rückzahlungsbetrag gemäß § 5, die Höchstgrenzen gemäß § 6, die Abschlagszahlungen gemäß § 7 und damit auch die Mindestgrenzen gemäß § 8 auf die Hälfte der dort jeweils genannten Beträge.

- (2) Der Finanzierungsnehmer hat gegenüber der SG bei Abschluss des Vertrages zu erklären, dass er diese Variante in Anspruch nehmen will.
- (3) Gerät der Finanzierungsnehmer mit seinen monatlichen Raten in Verzug, hat er binnen eines Monats nach Aufforderung der SG zu erklären, ob er weiterhin von dieser Regelung Gebrauch machen will. In diesem Fall sind sämtliche fällige Beträge binnen einer Woche an die SG zu leisten.  
Entscheidet der Finanzierungsnehmer sich gegen die weitere Inanspruchnahme dieser Regelung, so gelten die Regelungen gemäß § 2. Die bis dahin gezahlten Beträge werden nicht erstattet, sondern auf die Rückzahlung nach § 2 angerechnet. Eine Verzinsung erfolgt nicht.
- (4) Erklärt der Finanzierungsnehmer sich nicht innerhalb eines Monats nach Aufforderung bzw. leistet er nicht, nachdem er sich erklärt hat, so kann die SG diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. Mit Zugang der Kündigung stellt die SG ihre Zahlungen gemäß § 1 dieses Vertrages an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH ein und meldet dieser die Vertragsbeendigung. Die Differenz zwischen den bis zu diesem Zeitpunkt gemäß § 1 dieses Vertrages verauslagten Finanzierungsbeiträgen und den vom Finanzierungsnehmer gezahlten monatlichen Raten ist 14 Tage nach Zugang der Kündigung fällig und mit vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
- (5) Die in § 5 Abs. 2 festgelegte Anpassungsmöglichkeit des Prozentsatzes der Studienfinanzierung wird auf den Rückzahlungsbetrag gewichtet. Der Sofortzahlungsbetrag bleibt hiervon unberührt. Die relative Veränderung des Prozentsatzes des Rückzahlungsbetrags ist dafür größer. Das Ausmaß der Veränderung entspricht der Veränderung bei der vollen Späterzahlung.

### **§ 15 Mitteilungspflichten**

- (1) Der Finanzierungsnehmer ist verpflichtet,
  - a) die Beendigung des Studiums,
  - b) die Aufnahme jeder Erwerbstätigkeit nach dem Studium und während des Rückzahlungszeitraumes
  - c) jeden Wohnungswechsel,
  - d) jede Änderung des Familiennamensder SG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### **§ 16 Zahlungsabwicklung**

Der Finanzierungsnehmer verpflichtet sich, ein Konto einzurichten und der SG ein SEPA-Lastschriftmandat für dieses Konto zu erteilen, für entsprechende Deckung Sorge zu tragen sowie Änderungen der Bankverbindungen unverzüglich mitzuteilen. Anfallende Kosten, die der SG durch eine andere Zahlungsart oder die Rückgabe nicht eingelöster Lastschriften entstehen, werden dem Finanzierungsnehmer weiterbelastet.

### **§ 16a Regelung für minderjährige Finanzierungsnehmer**

- (1) Hat der Finanzierungsnehmer bei Abschluss dieses Vertrages das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, so bedarf dieser Vertrag zu seiner Wirksamkeit der Unterzeichnung durch den oder die gesetzlichen Vertreter. Diese haften neben dem Finanzierungsnehmer gesamtschuldnerisch für sämtliche aus diesem Vertrag bis zu einem etwaigen Neuabschluss gem. Abs. 4 resultierenden Zahlungsverpflichtungen des Finanzierungsnehmers. Der Finanzierungsnehmer bekundet seinen Willen zur Aufnahme der Finanzierung durch seine Mitunterzeichnung dieses Vertrages.
- (2) Gleiches gilt, wenn der Finanzierungsnehmer kein deutscher Staatsangehöriger ist und bei Abschluss dieses Vertrages nach den Bestimmungen seines Heimatstaates noch nicht unbeschränkt geschäftsfähig ist.
- (3) In beiden Fällen endet dieser Vertrag spätestens zwölf Monate, nachdem der Finanzierungsnehmer das 18. Lebensjahr vollendet bzw. - bei ausländischen Staatsangehörigen - nachdem er gemäß den Bestimmungen seines Heimatstaates unbeschränkt geschäftsfähig ist (nachfolgend kollektiv als „Eintritt der Volljährigkeit“ bezeichnet), ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (4) Die SG bietet dem betreffenden Finanzierungsnehmer bereits jetzt unwiderruflich an, unverzüglich nach Eintritt der Volljährigkeit einen mit diesem Vertrag inhaltsgleichen „Vertrag über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke“ abzuschließen.
- (5) Nimmt der Finanzierungsnehmer das in Abs. 4 unterbreitete Angebot nicht binnen zwölf Monaten nach Eintritt der Volljährigkeit an und endet dieser Vertrag deshalb, so ist der Finanzierungsnehmer - unbeschadet der Möglichkeit, sein Studium an der UWH als Sofortzahler fortzusetzen - verpflichtet, der SG die im Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages gültigen Beiträge für Sofortzahler zu zahlen. Die Zahlung ist binnen eines Monats nach Ende dieses Vertrages fällig.

### **§17 Wechsel der Zahlungsvarianten**

- (1) Gemäß der Beitragsordnung der Universität Witten/Herdecke (nachfolgend „UWH“) haben Studierende für die Dauer der Regelstudienzeit einen Finanzierungsbeitrag zu entrichten, dessen Höhe sich nach dem gewählten Studienfach richtet. Dieser Finanzierungsbeitrag kann in drei Varianten, nämlich der
  - a) fixbetragsorientierten Sofortzahlung; oder
  - b) der hälftigen Sofortzahlung und hälftigen Späterzahlung; oder
  - c) der einkommensabhängigen Späterzahlungerbracht werden.
- (2) Der Studierende kann bis zum Ende des Semesters, welches der aufgerundeten Hälfte der Regelstudienzeit laut der bei Studienbeginn gültigen Beitragsordnung des jeweiligen Studienabschnittes entspricht, zwischen vorstehend genannten Varianten der Beitragserbringung wechseln. Während der aufgerundeten zweiten Hälfte eines Studienabschnittes ist ein Wechsel von der Später- zur Sofortzahlung nur noch mit der Maßgabe möglich, dass an die Stelle des bei Vertragsschluss gültigen Sofortzahlerbeitrages das Doppelte dieses Betrages tritt.

## **§ 18 Regelung für Quereinsteiger und Studienabbrecher**

Studierende, die das Studium nicht zu Beginn, sondern im Verlauf eines Studienabschnittes aufnehmen (Quereinsteiger), entrichten zehn Jahre lang den in § 5 definierten Rückzahlungsbetrag, wenn sie die Universität mit dem entsprechenden Abschluss verlassen. Klarstellend wird festgehalten, dass die übrigen Regelungen dieses Vertrages, bspw. die Höchstgrenzen in § 6, auf den Quereinsteiger Anwendung finden.

Studierende, welche einen Studienabschnitt ohne den entsprechenden Abschluss abbrechen (Studienabbrecher), zahlen die Finanzierungsbeiträge für den abgebrochenen Studienabschnitt nach folgendem Modus zurück:

- (1) Die Rückzahlung erfolgt analog zur Rückzahlung gemäß § 2 Abs. 1. Abweichend von § 5 wird der Rückzahlungsbetrag in v.H. des in § 9 bestimmten Einkommens wie folgt ermittelt: Für den abgebrochenen Studienabschnitt wird der Rückzahlungsbetrag für die an der Universität Witten/Herdecke verbrachten Semester, inklusive des Semesters des Studienabbruchs, anteilmäßig vom regulären Rückzahlungsbetrag dieses Studienabschnitts gemäß § 5 in Bezug auf die Regelstudienzeit errechnet. Der so ermittelte Rückzahlungsbetrag darf den regulären Rückzahlungsbetrag nach § 5 für diesen Studienabschnitt nicht übersteigen.
- (2) Die Höchstgrenzen gemäß § 6, die Abschlagszahlungen gemäß § 7 und die Mindestgrenzen gemäß § 8 werden in dem Verhältnis gebildet, in dem der nach Punkt 1 ermittelte Rückzahlungsbetrag zu dem regulären Rückzahlungsbetrag gemäß § 5 steht.
- (3) Die Rückzahlungsverpflichtung für bereits abgeschlossene Studienabschnitte bleibt unabhängig von der Zahlungsverpflichtung für den abgebrochenen Studienabschnitt weiterhin bestehen. Im Falle der Rückzahlung für einen auf einen abgeschlossenen Studienabschnitt folgenden abgebrochenen Studienabschnitt addieren sich die gemäß den Punkten 1 und 2 ermittelten Rückzahlungsbeträge, Höchstgrenzen, Abschlagszahlungen und Mindestgrenzen für diesen Studienabschnitt zu jenen für den abgeschlossenen Studienabschnitt geltenden Rückzahlungsbeträgen gemäß § 5, Höchstgrenzen gemäß § 6, Abschlagszahlungen gemäß § 7 und Mindestgrenzen gemäß § 8.

## **§ 19 Härtefallregelungen**

Zur Vermeidung unbilliger Härten bildet die SG nach Maßgabe ihrer Satzung einen Sozialausschuss. Dieser entscheidet unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen nach dem Prinzip der willkürfreien Ermessensentscheidung. Die Entscheidung des Sozialausschusses ist nicht anfechtbar.

## **§ 20 Schlichtungsstelle**

Bei sämtlichen Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, ist zunächst die Schlichtungsstelle der SG anzurufen. Erst bei Nichtanerkennung des Spruches der Schlichtungsstelle steht den Parteien der ordentliche Rechtsweg offen.

## **§ 21 Vertraulichkeit**

Die SG verpflichtet sich, die ihr im Rahmen dieses Vertrages durch den Finanzierungsnehmer zugehenden persönlichen Informationen vertraulich zu behandeln.

### **§ 22 Wertsicherungsklausel**

Die in diesem Vertrag angegebenen Beträge, namentlich die Höchstgrenzen in § 6, die Abschlagszahlungen in § 7 Abs. 1, die Mindestgrenze in § 8, die maximalen Abzugsbeträge in § 9 Abs. 3, die Höhe des Betrages des Jahreseinkommens betreffend die Befreiung von Rückzahlungen in § 11 Abs. 1, sollen wertgesichert sein: Verändert sich der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex für Deutschland auf der Basis 2010 = 100 gegenüber dem für den Monat des Vertragsschlusses veröffentlichten Indexstand, so erhöht oder vermindert sich im gleichen prozentualen Verhältnis die Höhe des jeweiligen in diesem Vertrag angegebenen Betrags.

Eine Indexänderung hat eine Änderung der Höhe der in Satz 1 aufgeführten Beträge nur dann zur Folge, wenn die Änderung gegenüber dem Ausgangsstand oder dem Stand bei der vorhergehenden Änderung ein Ausmaß von 5% oder mehr erreicht hat.

Sollte eine Unwirksamkeit dieser Wertsicherungsvereinbarung gemäß § 8 Preisklausel oder aufgrund einer Änderung der Rechtslage oder aus sonstigem Grund eintreten, bleiben die übrigen Regelungen in diesem Vertrag wirksam. Die Beteiligten sind dann verpflichtet, eine dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommende zulässige Regelung zu vereinbaren.

### **§ 23 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderungen der Formerfordernisse.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine solche Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und ihrem Zweck nach am nächsten kommt.

### **§ 24 Rechts- & Gerichtswahl**

- (1) Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht mit Ausnahme der Bestimmungen des internationalen Privatrechts.
- (2) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Witten - Deutschland vereinbart.

### **§ 25 Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist der Sitz der SG.

Der Vertrag gilt ab dem Wintersemester 2014/2015

**Finanzierungsnehmer**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(bei Minderjährigen auch der/die gesetzliche(n) Vertreter)

**SG**

Witten,


\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

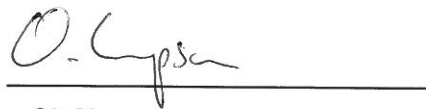
## Unterschriftenseite

Witten, den 03.11.2014

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.



Levka Meier  
(Mitglied des Vorstands)



Olaf Lampson  
(Mitglied des Vorstands)



**StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.**  
Alfred-Herrhausen-Straße 50 / Raum Nr. 1.209  
58448 Witten

**[Kontakt@StudierendenGesellschaft.de](mailto:Kontakt@StudierendenGesellschaft.de)**

Tel.: +49 (0)2302/926-402

Fax: +49 (0)2302/926-414